

# DER KAMPF

Jahrgang 2

1. September 1909

12. Heft

## Karl Renner: Drei Parteitage

In diesem Monat September halten drei Bruderparteien ihre Tagung ab: die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich, die deutsche Sozialdemokratie im Reiche und die tschechische Sozialdemokratie. Alle drei werden an dem Ausbau ihrer autonomen Organisation, an der Klärung ihrer autonomen Taktik und zugleich an der Befestigung ihrer gemeinsamen Beziehungen fortarbeiten, das Gewicht ihrer Verhandlungen und die Bedeutung ihrer Beschlüsse werden sie denkwürdig machen wie alle vorangegangenen Tagungen. Was aber alle drei Parteitage auszeichnet, ist die besondere Stimmung, die sie beherrscht. Niederreiten wollte die Bülowische Blockmehrheit unsere deutschen Genossen: der Block ist geborsten und hat unter sich seinen Schöpfer begraben. Einkreisen wollten die bürgerlichen Parteien aller Nationen unter Gessmanns Führung uns alle, die deutschen, tschechischen und übrigen Sozialdemokraten Oesterreichs: der Kreisring ist zerbrochen und bitterer denn je befehlen sich die bürgerlichen Nationalparteien, das neue Parlament, welches als Instrument der Vernichtung unserer Partei den Gessmännern aller Zungen nach ihrem Wunsche hätte dienen sollen, ist selbst durch ihren Zwist lahmgelegt. Jene Wählerschichten, deren Interesse und politisches Bekenntnis leicht schwankt, die da im Reiche und bei uns von dem einkreisenden Block eine Wiederbelebung der bürgerlichen Politik und fruchtbare Gesetzesarbeit erwarten mochten, wenden sich enttäuscht von dem sterilen Wirrwarr der Blockillusion ab und der einzigen Partei zu, die schnurgerade und ohne Wanken, selbstbewusst und ohne Nachgiebigkeit gegen wandelnde Stimmungen der Bevölkerung den Weg der sozialen Entwicklung fortschreitet.

Neben dieser gemeinsamen Freude, der wir uns mit Recht hingeben können, treten allerdings die Unterschiede in den Kampfbedingungen der drei Bruderparteien grell hervor. Dieselbe Idee müht sich da und dort an anderem Stoffe und so mag der oberflächliche Blick an den drei Parteien den gleichen bewegenden Geist nicht mehr erkennen.

Glücklich der französische, englische und italienische Genosse, dem der Boden des Klassenkampfes in seinem Staate und seiner Nation sich rein darstellt. Kautsky hat jüngst\* den Nationalstaat als die Voraussetzung des wirksamen Klassenkampfes bezeichnet. Das sagt vor allem, dass der Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen und Klassen sich dort in durchsichtiger Klarheit darstellt, wo sowohl der Staat nur einer Nation gehört, als auch diese eine Nation selbst und direkt die souveräne, den Staat beherrschende Macht ist. Der Franzose, der Engländer, der Italiener bestimmt in seinem Parlament und durch dieses die Geschicke seiner Nation selbst und so werden diese auch durch die sozialdemokratische Opposition direkt beeinflusst. Dynastie, Bureaucratie, Diplomatie und Heer sind dort blosse Mittel in der Hand der herrschenden Klasse geworden. Nicht so bei uns, bei den Reichsdeutschen und Oesterreichern. Hier überwiegt selbst bei dem grössten Teile der herrschenden Klassen — ein Zeichen ihrer politischen Unreife und Zerrissenheit — die Vorstellung, der Staat gehöre nicht der Nation oder den Nationen, sondern dem Hause Hohenzollern oder Habsburg; die Staatsgewalt sei

\* In dem Aufsatz über die nationalen Aufgaben der Sozialisten unter den Balkanslawen, Kampf II., Seite 105 ff.

am besten aufgehoben dort in den Händen der Junker, bei uns in den Händen der k. k. Bureaucratie. Da und dort ist die Staatsgewalt nicht einmal völlig losgelöst von der Umklammerung der Kirchen und die römische Kurie regiert offen oder verborgen mit. Da und dort ist der Staat nur ein unvollständiger Notbau über den alten landesfürstlichen Territorialstaaten. Der König von Bayern, der Grossherzog von Baden lebt in der deutschen Verfassung ebenso leiblich fort wie bei uns der König von Böhmen und der gefürstete Graf von Tirol rechtlich. Auf der ganzen Erde ist nur ein Fleck übrig geblieben, auf dem die ständische Landesgliederung fortbesteht, das Gebiet von Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Hier wimmelt es noch von Königen, Gross- und Erzherzogen, Fürsten, Markgrafen, Herzogen, gefürsteten Grafen etc., wobei es rechtlich nicht gar zu viel ausmacht, dass sie in Deutschland als gesonderte Familien, in Oesterreich als eine Familie in Erscheinung treten. Im Gegenteil: das Deutsche Reich mit seinen vielen Dynasten ist mehr zur Einheit geworden als die österreichischen und ungarischen Kronländer trotz der einen Dynastie. In diesem mitteleuropäischen Himmelsstrich hat der Staat weder die Länder, noch die Kirchen, haben die Nationen weder die Dynastien, noch ihre Bureaucratien verdaut. Und so ist den drei Bruderparteien das schwere Los gefallen, sich mit staatsrechtlichen, konfessionellen, partikularistischen und dynastischen Absonderlichkeiten herumzuschlagen, die noch dazu für jede Partei und in jedem Staate andere sind, die jedoch für alle das gleiche Hemmnis darstellen.

\* \* \*

Der reichsdeutsche Parteitag wird den Nachlass der Aera Bülow liquidieren. Der überraschende Wahlsieg im zweiten pfälzischen Wahlkreis ist für ihn von guter Vorbedeutung, er bricht den Bann des zweiflerischen, selbstquälerischen Missmutes in einigen Kreisen der Genossen, welche von den Mandatsverlusten der letzten Wahlen über Gebühr betroffen wurden und dem Gerede von der Unfruchtbarkeit der alten Taktik zu viel Bedeutung beimessen. Das, worin die Lage der reichsdeutschen Sozialdemokratie von der unseren so sehr abweicht, geht auf zwei Umstände zurück. Sie steht einerseits einer dem Proletariat gegenüber starken, seit Sedan mit unerhörter Autorität umkleideten Staatsmacht gegenüber, die es sich leisten kann, die Bourgeoisie selbst politisch zu bagatellisieren. Die Bourgeoisie andererseits, die politisch machtlos und den Junkern tributpflichtig ist, tritt dennoch zugleich wirtschaftlich mit gewaltiger Kraft und in starker Einmütigkeit dem Proletariat gegenüber: Sie darf ökonomisch als herrschende Klasse sich um so schrankenloser gegen das Proletariat austoben, je dienstwilliger sie dem Kaiser und den Junkern auf dem Boden der Politik sich unterwirft. Im nationalen Imperialismus haben sich, wenigstens auf Zeit, Gross- und Kleinbürger, grosser und kleiner Landwirt geeinigt, der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft ist auf der Basis der gegenseitigen Garantie hoher Schutzzölle für beide auf Kosten des Proletariats ausgeglichen. Diesem ökonomischen Ausgleich, der Bülows Werk ist, entsprach ja auch die Idee, Liberalismus und Konservatismus politisch zu paaren. In diesem System war kein Raum für irgend einen parlamentarischen Einfluss des Proletariats, für sozialpolitische Gesetzgebung.

Auf dem Boden des deutschen Reichstages hätte die deutsche Sozialdemokratie nur Macht gewinnen können durch die Kontrolle der Verwaltung. Die staatliche Verwaltung aber untersteht in der Ueberzahl der Geschäfte nicht dem Reich, sondern den einzelnen Bundesstaaten. Der Reichstag ist in seiner Kompetenz nur ein Stück eines Parlaments und mit dem französischen oder englischen Unterhaus gar nicht vergleichbar. Führen doch die Regierungen der Einzelstaaten, bloss den Landtagen verantwortlich, die wirtschaftliche, kulturelle und politische Verwaltung der deutschen Nation und in den meisten dieser Landtage ist das Proletariat gar nicht oder nicht ausreichend vertreten! Der Reichstag ist darum blutleer, verhandelt in vielen Angelegenheiten beinahe bloss akademisch und bleibt darum auch für das Bürgertum politisch unfruchtbar. Um so mehr für das Proletariat! Man vergleiche in dieser Beziehung nur einmal unser gewiss armes Parlament mit dem deutschen Reichstag: Bei uns kommen in der Budgetdebatte beinahe alle noch so geringfügigen Affären der Verwaltung zur Sprache. Jede Staatsdienerkategorie, jede Schulfrage, jeder behördliche Missbrauch, jeder Strassenbau,

Lokalbahnen, jede Richterbesetzung etc. Der deutsche Reichstag hat allerdings eine weite, gesetzgeberische Kompetenz, aber in der Kontrolle der Verwaltung greift er nicht viel über den Wirkungskreis unserer Delegationen hinaus.

Da die Staatsgewalt im Deutschen Reich auf einen Kaiser und auf ein viertel-hundert Regierungen, auf einen halbakademischen Reichstag und ein viertel-hundert reaktionäre Landtage zersplittert ist, so findet die deutsche Nation selbst für ihren politischen Willen keinen einheitlichen Ausdruck, sie hat im Rate der Völker keine direkte Stimme, ist selbst die deutsche Bourgeoisie politisch nicht selbstbewusst, nicht mündig, nicht ihr eigener Herr. Darum erscheint es als verwunderliche Kritiklosigkeit, vom deutschen Proletariat zu verlangen, was nicht einmal der noch herrschenden Bourgeoisie gelingt: das politische Leben Deutschlands entscheidend zu beeinflussen! Es bleibt der deutschen Sozialdemokratie unter diesen Umständen nicht viel mehr übrig als der wiederholte Appell von diesem Reichstag an die Massen der Nation, von diesem sonderbaren Reich, von „Kaiser und Reich“ an das Volk. — Die Kritik dieser Regierungen und dieser Verfassung, die Aufbietung der politisch so vielfältig beherrschten und ökonomisch so einmütig von Agrariern und Industriellen ausgebeuteten Massen gegen das System des Imperialismus, das die ganze Steuerkraft der Nation auf Rüstungen zu Wasser und zu Lande verschwendet, dadurch die deutsche Nation selbst allen Völkern als Störefried erscheinen lässt und in Kriegsgefahr stürzt, diese Parole wird jetzt durchschlagen. Denn es zeigt sich, dass der Katzenjammer nach dem Block-, Kolonial- und Flottenrausch früher als erwartet gekommen ist: „Die Erhebung des nationalen Geistes“ endigt mit unerträglichem Steuerdruck und mit der Zentrums knechtschaft und die „Niedergerittenen“ der letzten Wahlen werden in hellen Scharen wieder in den Reichstag einziehen.

\* \* \*

Ganz anders stellen sich die Machtverhältnisse dar, unter denen wir in Oesterreich kämpfen, ganz anders die Staatsgewalt, die wirtschaftlichen Klassen und die nationale Politik. Wir haben wohl eine einheitliche Staatsgewalt, aber sie leitet ihre Autorität nicht von einem Sedan her; sie hat seit Solferino und Königgrätz, seit der Lostrennung Ungarns, seit Taaffe und Badeni vor den acht Nationen als notwendiges Uebel ihr Dasein gefristet, da ja doch eine Polizei die ehrsame Bürgerschaft vor Dieben schützen, die Richterschaft in Rechtsstreitigkeiten urteilen und jede Subvention auch ausgezahlt werden muss. Das so ungefähr der Aufgabenkreis, den Bienenrath korrekt zu verwalten sich rühmt. Wir kochen mit Wasser, politische Ziele hat unsere Staatsgewalt nicht. Nationale kann sie nicht haben, da ja acht Nationen unter ihr wohnen und hadern. Neben der einheitlichen Staatsgewalt haben wir keine einheitliche Bourgeoisie, sondern acht nationale Bourgeoisien, die sich völlig von der reichsdeutschen unterscheiden. Diese ist politisch zerrissen, die deutsche Nation des Reiches hat es nicht zu irgend einem starken Ausdruck ihrer selbst gebracht, sie entscheidet nicht souverän ihr eigenes Schicksal; bei uns dagegen ist jede einzelne Bourgeoisie politisch und national beinahe geschlossen, jede im höchsten Grade selbstbewusst, geradezu überempfindlich in allen Fragen der nationalen Ehre und Selbstbestimmung. Jede nationale Bourgeoisie ist bereit zu Hoch-, Staats- und Landesverrat, sobald sie sich in ihrer nationalen Ehre gekränkt zu sein einbildet oder aus solchem Vorgehen sich nationalen Vorteil verspricht, ebenso geneigt aber zu serviler Ergebenheit an Dynastie und Regierung, wenn diese ihr gewogen zu sein nur vorgeben! Diese zynische nationale Demagogie, die zwischen Hochverrat und Byzantinismus schwankt, hat zum Schluss alles politische Leben in ein Chaos verwandelt.

Keine der acht Nationen hat einen Staat, ihren Staat als Ausdruck ihrer gesonderten Existenz. Eine Staatsmaschinerie soll acht Völkern dienen. Aber kein Volk hat an ihr einen bestimmten, abgemessenen Anteil: Was jedes zu ergreifen und festzuhalten versteht, besitzt es. Jede Steuerkrone fällt in einen allgemeinen Sack, aus dem ihn diejenige Nation holt, die gerade zuzugreifen das Geschick hat. Das, was man sonst Staat und die sichtbare Verkörperung einer Nation nennt, ist hier ein Objekt allgemeinen Unwillens, soweit es Geld und Leistungen — unbestimmt für wen — fordert, und ein Objekt allgemeiner Plünderung, sobald Geld und Leistungen verwendet werden

sollen. In diesem Wettstreit war die österreichische Staatsgewalt daran, allmählich unterzugehen, bis das österreichische Proletariat im Wahlrechtskampfe sich Beachtung erzwang und im Parlament des allgemeinen Wahlrechtes die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze sich mächtig durchdrangen, bis das Werk der Wahlreform dem Staat wieder Autorität und Macht gab.

Seither hat das politische Leben den doppelten Charakter: Der ungelöste Kampf der Nationen um den Staat erhält den alten Widerstreit der nationalen Bourgeoisien, zugleich aber stossen die Klasseninteressen des Proletariats und der Bourgeoisie, die feindlichen Gegensätze von Industriepolitik und Agrarismus gewaltig aufeinander. Hochernste wirtschaftspolitische und soziale Abstimmungen, wie die über die Getreidezölle, über die Handelsverträge, wechseln mit dem alten nationalen Radau ab. Das Volkshaus verfällt aus der höchsten Würde parlamentarischer Beratung und Abstimmung in den würdelosesten Krakeel. Und so wechselt auch in der Volksstimmung die Hoffnung auf das Haus des allgemeinen Wahlrechtes mit der bittersten Enttäuschung.

Wir österreichischen Sozialdemokraten haben unter dieser zeitweiligen Enttäuschung selbst gelitten. Aber diese Missstimmung weicht mit der Erkenntnis ihrer Ursachen. Geordnete Verfassungsverhältnisse sind die Voraussetzung der reinen unverfälschten parlamentarischen Klassenkämpfe. So wie die deutsche Sozialdemokratie in dem halbakademischen Reichstag und dem viertelhundert ihr halb oder ganz verschlossenen Landtagen sich schwer abmüht und doch nie das erreicht, was der französischen ihre Kammer so leicht ermöglicht, die volle, allseitige und geschlossene Einwirkung auf den ganzen Körper und Geist ihrer Nation, die unmittelbare Beeinflussung der Gesamtpolitik, so ist uns unsere Verfassung ein ständiges Hindernis der Betätigung. Mühsam wälzen wir den Block der Altersversicherung den steilen Berg hinan, schon glauben wir oben zu sein — da wälzt uns irgend ein Streitfall der ungelösten nationalen Verfassungsfragen einen Stein entgegen, der alles mit in die Tiefe reisst, und wir müssen von vorn anfangen. Kommt die deutsche Nation im Reich und mit ihr auch die deutsche Sozialdemokratie in dem ohnmächtigen Teilparlament des Reichstages nicht zur vollen Geltung, so kommt das österreichische Proletariat nicht zur wirklichen Klassenvertretung der Arbeiterschaft in einem Parlament, das zugleich die Nationalvertretung von acht hadernden Nationen ist, und in einem Staate, der zugleich den Staat keiner Nation und aller Nationen darstellt. Immer wieder werden wir daran erinnert, dass unser Gegenwartsprogramm seit Brünn sowohl das allgemeine Wahlrecht als auch die nationale Autonomie umfasst. Zerfällt die eine deutsche Nation im Reich widersinnigerweise in viele Königreiche und Länder, so muss der österreichische Staat, der vielen Nationen eine Heimstatt sein soll, vernünftigerweise jeder Nation einen gesetzlich gesicherten staatlichen Wirkungskreis, den verfassungsrechtlich streng umschriebenen Einfluss auf Amt und Schule gewähren, damit jeder das Seine in Frieden genieße und in gemeinsamer Beratung nur das erledigt werde, was allen gemeinsam ist, die wirtschaftliche, soziale und politische Gesetzgebung und Verwaltung.

Die nationale Selbstregierung muss vorerst zur Wahrheit werden, bevor unser sozialer Kampf rein und voll zur Geltung kommen kann! Das gilt für die Deutschen im Reich sowohl wie für die deutschen und für die tschechischen Sozialdemokraten in Oesterreich, wenn auch für jeden in anderer Weise. Der reichsdeutsche Parteitag wird seine Aufgabe erfüllen, wenn er der Junkerschaft, dem schwarzen Block, der Reichsregierung und den reaktionären Landtagen den erneuten Krieg ansagt, wir aber haben, jeder für uns, deutsche und tschechische Sozialdemokraten, unseren nationalen Bourgeoisien im Namen der Selbstregierung der Nation entgegenzutreten und den Kampf gegen den zügellosen, jede soziale Arbeit verhindernden und vernichtenden nationalen Chauvinismus zu führen.

Wir führen den Kampf durch die Kritik, indem wir die Verwüstungen dieses Chauvinismus aufzeigen, wir führen ihn positiv, indem wir die verfassungsrechtliche Regelung der nationalen Machtverhältnisse fordern. Unser nationales Programm allein ist für die Nationen fruchtbar, es ist allein imstande, ihnen das volle Recht auf ihre Aemter und Schulen zu geben und sie kampfflos zu stellen. Die nationale Autonomie ist nicht nur der Friede, es ist auch der gesicherte Genuss des nationalen Rechtes.

Davon vor allem haben wir die Volksmassen, die der marktschreierische Nationalismus zu verwirren sucht, zu überzeugen.

Wir deutschen Sozialdemokraten sehen wieder einmal unsere Bourgeoisie mit klingendem „Gott erhalte“ in das Lager der k. k. Regierung marschieren. Binnen zwei Jahren hat sie ihren Zyklus vom Hochverrat zum Byzantinismus durchmessen. Die alte Selbsttäuschung: der Habsburgerstaat könne ein deutscher Staat sein, lässt sie hoffen, sie brauchten die nationale Autonomie, ihr besonderes Nationsrecht nicht. Und so ist ihnen das Wiener Ministerium mehr als ihr eigenes Recht, so ist ihnen Bienert für die Nation. Und doch zittern sie schon, morgen könnte das System umschlagen und sie aus ihrem eingebildeten Himmel werfen! Diese Herren lernen nichts aus der Geschichte: Auf das deutsche Bürgerministerium folgte Potocki, auf Auersperg Taaffe, auf Windischgrätz Badeni. Kein österreichisches Ministerium hält den Deutschen Treue — weil es das nicht kann. Zwischen nationaler Vorherrschaft und Ohnmacht hin- und hergerissen, haben die Deutschen wieder vergessen, was sie im Pfingstprogramm sich geschworen: Wir bestellen nur unser eigenes Haus! Heute bestellen sie zur Abwechslung wieder das Haus Habsburg — um morgen sich vielleicht wieder dem Haus Hohenzollern anzubieten! Dieser unmännlichen, bedientenhaften Schaukelpolitik gegenüber beharren wir Sozialdemokraten nationalpolitisch auf unserer Devise: Nicht dem Hause Habsburg, nicht dem Staate, nicht der Regierung, sondern der Nation zu dienen; wir wollen für unsere Nation das eigene Haus und gönnen jeder anderen das ihre! Unsere nationalen Angelegenheiten soll weder die Regierung noch eine Kronlandmehrheit beeinflussen, sondern in Gemeinde, Kreis und Nationsvertretung die Nation selbst führen. Der deutsche Arbeiter wird uns verstehen. Unter dieser Parole werden wir den verlogenen Chauvinismus unserer Bourgeoisie besiegen.

Völlig anders sind unsere tschechischen Genossen gestellt. Ihre Bourgeoisie ist jetzt gerade am anderen Ende des Zyklus. Vor zwei Jahren waren ihre Hochverräter Exzellenzen geworden, heute sind ihre Exzellenzen in der Union mit Hochverrätern. Die tschechische Bourgeoisie ist aus dem kalten Himmel der Regierung in die heisse Hölle der Obstruktion gestürzt. Diese leidenschaftliche Nation ist durch die Schaukelpolitik der Regierungen abwechselnd in eiskaltes Wasser und in höllisches Feuer geworfen worden und dabei völlig besinnungslos geworden. Uns anderen fehlt jeder Massstab für die Hohlheit und Leidenschaft der Agitation des tschechischen Nationalismus, aber jene Schaukelpolitik lässt sie begreifen. Kein Wunder, dass alle Narren losgebunden sind! Wieweit die politische Zersetzung dieser Bourgeoisie vorgeschritten sein muss, lehrt ein Symptom: Choc und Genossen sprengen mit Pauken und Tschinellen das Volkshaus; unmittelbar nachher werden die Chocleute des Hochverrates angeklagt und prozessiert, zugleich findet eine Nachwahl statt, der Chocmann wird gewählt und der Gewählte (Abgeordneter Schwiha) ist ein — k. k. Bezirksrichter!

Es hat eine Zeit gegeben, in der die tschechische Politik einem festen, sicheren, realen Ziele zustrebte: die Zeit, als Palacky in Kremsier die nationale Autonomie vertrat. Damals war das Recht der Nation ihr Inhalt. Seitdem ist dieses Recht durch zweierlei Staatsrecht vertauscht worden, zwischen denen die tschechische Bourgeoisie bis heute in fehlerhaftem Zirkel einherirrt. Bald huldigt sie dem österreichischen Staatsrecht, will durch k. k. Minister ganz Oesterreich beherrschen und im Bunde mit allen anderen Slawen das slawische Oesterreich konstruieren. Sobald und weil sie darin bald wieder scheitert, zieht sie sich schreiend auf das Staatsrecht des Königreichs Böhmen zurück und will sich begnügen, wenigstens Deutschböhmen zu unterwerfen, um den Preis der Aufopferung der anderen Kronländer, wo Tschechen wohnen. Zwischen einer Utopie der Zukunft: einem slawischen Gesamtösterreich, und der Utopie der Vergangenheit: dem tschechischen Wenzelsreich umhergeschlagen, hat sie die Besinnung auf das Wirkliche und Mögliche eingebüsst. Alle ihre Tugenden und Fehler verkörpern sich in dem Romantiker Kramař. In der völligen Geistesverwirrung ihrer Nation, in der absoluten Zerfahrenheit der nationalen Politik haben unsere tschechischen Genossen augenblicklich vielleicht die schwierigste Aufgabe in der Internationale, ihre Nation aus dem Wirrsal falscher Staatsrechte herauszuführen auf den geraden Weg des Volksrechtes: Nicht das Staatsrecht des Reiches noch jenes eines Landes, sondern die verfassungsrechtliche

Organisation der Nation als der lebendigen Gemeinschaft aller Nationsgenossen, die alte Palackysche Idee wird die politische und geistige Gesundung der tschechischen Nation bewirken und ihr Vorkämpfer ist und bleibt der tschechische Arbeiter, der Erbe von Tabor und der böhmischen Brüder!

Auf beiden autonomen Parteitagungen Oesterreichs wird jede nationale Sozialdemokratie für sich mit ihrem Bürgertum abrechnen, die deutsche als Opposition mit Regierungsparteien, die tschechische als Opposition mit der Obstruktion. Wie verschieden die Stellung sei, ein Geist wird beide beherrschen und mit gleichem Ernst werden beide das Problem erfassen: Uns den Boden für den reinen Klassenkampf zu sichern. Das sind die Lehren der Krisis: Unsere Greise sollen fürderhin betteln gehen, weil die nationalen Bourgeoisien sich nicht vertragen! Das Volkshaus soll unfruchtbar bleiben, weil die nationalen Bourgeoisien den Weg zum Frieden nicht finden. Die Bureaukratie, die Kamarilla soll die Volksvertretung beliebig massregeln, weil die nationalen Bourgeoisien zu regieren nicht verstehen. Und in letzter Linie: Das Recht der Völker Oesterreichs soll durch den Absolutismus ersetzt werden, da die Völker es selbst nicht finden! Genosse Bauer hat recht,\* wenn er findet, das politische Problem Oesterreichs spitze sich zu dem Dilemma: „Nationale Verständigung und Geschäftsordnungsreform durch das Parlament selbst oder bureaukratisches Oktroi! Sollen die nach einer Lösung drängenden Probleme demokratisch durch das Parlament oder bureaukratisch durch die Regierung geregelt werden?“ Wir beide, deutsche und tschechische Sozialdemokraten, haben unserem Volke selbst das Dilemma zu stellen: Wollt ihr mit uns das nationale Selbstbestimmungsrecht begründen oder wollt ihr mit bedenkenlosen Hetzern im Kampfe aller gegen alle die Macht und Entscheidung der k. k. Regierung in die Hand spielen und so die Rechtlosigkeit aller mit der Allmacht der Regierung krönen? Tatsächlich ist es so, dass die Völker Oesterreichs am Scheidewege stehen. Die Krone und die Staatsgewalt haben anlässlich der auswärtigen Verwicklungen das alte Machtbewusstsein wiedergefunden, sie brennen darnach, „den Völkern den Herrn zu zeigen“! Nun ist das Wort an den Völkern! Unsere Stimme darf und wird nicht fehlen! Auch das Parlament steht vor seiner Schicksalsstunde: Ob das junge Volkshaus zu einem machtvollen Parlament wird gleich der Kammer der Weststaaten oder zurücksinkt auf das Niveau einer halbakademischen Vertretung.

\* \* \*

So vielgestaltig sind die Tatsachen, mit denen sich die drei demselben Ziele zustrebenden Parteien, die Genossen des Reiches, die deutschen und die tschechischen Genossen Oesterreichs, auseinandersetzen haben, weil jede derselben der besonderen staatlichen und nationalen Misere ausgesetzt ist. Ueber sie hinaus hebt uns freilich geistig und moralisch die grosse gemeinsame Aufgabe, der Kampf gegen den alleuropäischen Kapitalismus, der heute mehr als je in der Gestalt des staatlichen Imperialismus wehrhaft geworden ist, der damit die auswärtige Politik beschränkt, durch wahnsinnige, alles Vorausgegangene überbietende Rüstungen für Heer und Marine die Leistungsfähigkeit der Massen erschöpft und kaum mehr für soziale und kulturelle Reformen Raum gelassen hat. Schon in den vier letzten Jahrzehnten des Friedens glich Europa einem starrenden Waffenlager, es war das schlafende Entsetzen und Verderben. Mit Grauen müssen wir daran zu glauben beginnen, dass der Wahwitz des alleuropäischen Imperialismus darangeht, dieses schlafende Entsetzen und Verderben zu wecken, die lagernden Waffen in Bewegung zu setzen und die Furie des Völkermordes zu entfesseln. Mehr als je müssen wir auf der Hut sein: Rüsten die anderen die Werkzeuge des Mordes, so müssen wir das Werkzeug der Eintracht rüsten, unsere Organisationen! In den grossen Entscheidungen der nächsten Epoche müssen die Arbeiterbataillone Europas stark und marschbereit sein. Noch können wir nicht absehen, wie die Dinge sich wenden: Aber wie ein Militär gesagt: „Bereit sein ist alles,“ so müssen wir daran festhalten: Organisiert sein ist das erste! So steht die innere Parteiarbeit, der Ausbau der Organisation, mit gleichem Recht neben den grossen Fragen der äusseren und inneren

\* Die Lehren des Zusammenbruches, oben, Seite 484.

Parteilpolitik auf der Tagesordnung. Die drei Parteitage werden die innigste Gemeinschaft der Sozialdemokratie Deutschlands und Oesterreichs offenbaren, der sich anschliessende Verbrüderungstag italienischer und österreichischer Genossen in Ancona wird den Kreis der mitteleuropäischen Internationale schliessen: Es wird ein Herbst reicher Ernte, eine viel verheissende Wintersaat!

---

---

## Heinrich Weber: Nationale und internationale Gesichtspunkte in der auswärtigen Politik

Die Familie und das Dorf, die Markgenossenschaft und die Grundherrschaft — das war die Welt des Bauern der feudalen Geschichtsepoche. Heimatsgefühl und Ergebenheit zum angestammten Herrn des Landes erfüllten ihn; Nationalbewusstsein und Nationalgefühl waren ihm fremd. Wohl dachte er sich seine kleine Heimat eingeordnet einer grossen internationalen Gemeinschaft, die unter dem Weltkaisertum und in der Weltkirche die ganze Christenheit vereinigen sollte. Aber diese grosse kosmopolitische Gemeinschaft war in den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft durch die Entwicklung der Landeshoheit und des Staatskirchentums zerschlagen worden. So stand das emporstrebende Bürgertum den aus der feudalen Gesellschaft herausgewachsenen kleinen Staatsgebilden gegenüber. Sie waren Hemmnisse seiner Wirtschaft, sie beengten seine persönliche Freiheit, sie trotzten den Forderungen, die aus seinem geistigen Reifungsprozess entstanden. Im Kampfe gegen diese Trümmer einer vergangenen Zeit entdeckte das junge Bürgertum wieder die Menschheit. Aber sie galt ihm nicht mehr als die grosse Gemeinschaft der Christenheit, die unter der Herrschaft eines Kaisers und eines Papstes die Welt dem rechten Glauben unterwerfen sollte, sondern als die Trägerin der für alle Zeiten und alle Völker geltenden Gesetze der allmenschlichen Vernunft, in die das Bürgertum die Forderungen ver mummt hatte, die es der ihm feindlichen Rechtsordnung entgegenhielt. Und als die naturgewachsenen Zweige am Baume der Menschheit erschienen ihm nicht mehr die engen Gemeinschaften, in denen sich das bäuerliche Leben bewegte, sondern die grossen Nationen. Recht deutlich spiegelt sich diese Gedankenwelt in Fichtes Reden. Gegen den bäuerlichen Regionalismus und feudalen Partikularismus wendet er sich, wenn er den „sonnenhaften Geist“ mahnt, sich abzuwenden von dem „erdenhaften Patriotismus, der an der Erdscholle, am Flusse, am Berge haftet“ und sich dorthin zu wenden, „wo Licht ist und Recht“. Die engeren Gemeinschaften, die aus der feudalen Gesellschaft überkommen sind, müssen weichen vor der natürlichen Gliederung der Menschheit in Nationen. „Die Absonderung der Preussen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche und durch das Ungefähr zustandegedachte Einrichtungen; die Absonderung der Deutschen von den übrigen europäischen Nationen ist begründet durch die Natur.“ Zur freien Selbstbestimmung in einem freien Gemeinwesen rief er die Deutschen zum Kampfe „um die Republik der Deutschen ohne Fürsten und Erbadel“. Aber diese nationale Gemeinschaft empfängt ihr Recht aus einer übernationalen Bestimmung. Nicht Herrschaft über andere Völker ist ihre Aufgabe. „O, möchte doch den Deutschen sein günstiges Geschick vor jedem Anteil an der Beute der anderen Welten bewahren!“ Aber auch „nicht irgend eine gesonderte Volkseigentümlichkeit zur Geltung zu bringen“, ist die Aufgabe des deutschen Volkes. Vielmehr soll es sein freies nationales Leben führen, um im Dienste der ganzen Menschheit eine grosse Aufgabe zu vollenden. Denn seine Bestimmung ist es, „den Bürger der Freiheit zu verwirklichen“. So hat der grosse Erwecker der deutschen Jugend von einem übernationalen Standpunkte aus seinem Volke die nationale Aufgabe gewiesen. In eine universalistische, kosmopolitische Ideenwelt war sein Nationalismus eingebettet. Wohl konnte Meinecke in seinem lehrreichen Buche über die Geschichte der deutschen National-

staatsidee zeigen, wie der nationale und der internationale Gedanke des jungen deutschen Bürgertums aus derselben Wurzel und in unlösbarer Verschlingung emporgewachsen sind.

Diese Einheit nationaler und internationaler Gedanken ist in der ganzen Entwicklung des emporsteigenden Bürgertums begründet. Hat Deutschland ihr die philosophische Begründung gegeben, so hat Englands Bourgeoisie sie in ihrer Wirtschaftslehre ausgedrückt. Der englische Liberalismus war gewiss national, selbst im engsten Sinne: nicht das grosse britische Weltreich, sondern das Sonderinteresse Klein-Englands war sein leitender Gesichtspunkt. Aber er glaubte das nationale Interesse am besten in dem Gedanken einer grossen internationalen Arbeitsteilung gewahrt, einer grossen, die ganze Erde umspannenden Gemeinschaft freier Völker ohne Zölle, ohne Handelsprivilegien, ohne Kolonien, ohne Kriege, einer Gemeinschaft der Nationen, die friedlich ihre Waren tauschen und von denen jede desto reicher wird, je besser es den anderen ergeht.

Die Einheit nationaler und internationaler Gedanken, das Vermächtnis der deutschen Philosophie und der englischen Oekonomie, ward zum Besitztum der europäischen Demokratie, die die Schlachten der bürgerlichen Revolution geschlagen hat. Die Gedanken der internationalen Kultureinheit, der internationalen Staatengemeinschaft, der internationalen Arbeitsteilung, innerhalb deren jede Nation ihre besondere geschichtliche Aufgabe erfüllen, ihr selbständiges staatliches Dasein führen, ihren nationalen Wohlstand mehren soll, münden in den Gedanken der internationalen Revolution, die auf den Trümmern der die Nation spaltenden Kleinstaaten und der die Nationen aneinanderkettenden Nationalitätenstaaten jeder Nation ihr freies nationales Dasein in einem freien Nationalstaat, in der nationalen Republik erkämpfen sollte.\* So war zum Beispiel die Wiener Oktoberrevolution ihrem Anlass nach eine Erhebung für die magyarische Revolution, eine heldenmütige Betätigung internationaler Solidarität; ihrem Wesen nach war sie doch zugleich ein Kampf für die nationale Einheit und Freiheit der Deutschen, für die grossdeutsche Republik, und wohl durfte Friedjung sagen, mit der Eroberung Wiens sei entschieden worden, dass die rein nationale Gestaltung Mitteleuropas undurchführbar war.

Durch den Aufruhr des Proletariats geschreckt, hat das Bürgertum mitten in der Revolution hinter den Bajonetten der historischen Staatsgewalten Zuflucht gesucht. Damit endet die revolutionäre Epoche des Bürgertums. Sein nationaler Gedanke hört nun auf, revolutionär zu sein. Das deutsche Bürgertum hat nun nicht mehr von der „Revolution von unten“ die Verwirklichung seines nationalen Kampfzieles erhofft, sondern durch die „Revolution von oben“ seinen Nationalstaat gewonnen. Von dem revolutionären Gedanken losgelöst, ist der nationale enger geworden; er konnte nur verwirklicht werden, soweit eben die historischen Staatsgewalten ihn verwirklichen konnten, er ist verwirklicht worden unvollständig genug selbst im grosspreussischen Reiche und unter völliger Preisgabe der elf Millionen Deutschen unter Habsburgs Szepter. Zugleich aber ward der nationale Gedanke vom internationalen losgelöst: nicht durch die internationale Revolution, sondern im Kriege deutscher Fürsten gegen eine andere Nation ward der deutsche Nationalstaat erobert.

Als aber die deutsche Bourgeoisie mit den Fürsten, ihren Bürokraten und ihrer Waffenmacht ihren Frieden geschlossen hatte und auf ihre Macht die nationale Hoffnung baute, blieb doch das Proletariat der Träger des revolutionären Gedankens. Es blieb treu dem Gedanken der vollen nationalen Einheit und Freiheit. Wenn Genosse Leuthner es heute noch wie ein Verbrechen gegen das Deutschtum beklagt, dass die

\* Diese Gemeinschaft der internationalen Revolution umfasste freilich nur die grossen historischen Nationen (Deutsche, Italiener, Polen, Magyaren), nicht die kleinen geschichtslosen Nationen, von denen Lassalle noch 1859 meinte, dass in ihnen kein „in eigener Weise sich entwickelnder und mit dem Kulturprozess des Ganzen schritthaltender Volksgeist da sei“. Heute ringen sich auch die geschichtslosen Nationen, eine nach der anderen, zu historischem Dasein empor. Fielen sie 1848 der Revolution in den Rücken, so kann ihr Erwachen in kommenden Tagen gerade zur Triebkraft grosser Umwälzungen werden. Wenn trotzdem heute noch einzelne Genossen, die sonst dem Marxismus recht fernstehen, ihre Antipathie gegen diese Nationen mit der Berufung auf Marx, Engels, Lassalle stützen zu können meinen, so haben einmal wir Marxisten allen Grund, über „Orthodoxie“ und „Dogmenglauben“ zu spotten.



Kritik der deutschen Sozialdemokratie nicht verstummt ist selbst den Ereignissen von 1866 und 1870 gegenüber, so vergisst er wohl, dass die Kritik geübt wurde im Namen der grossdeutschen Republik. Die Internationale ist nicht mit stumpfer Gleichgültigkeit den nationalen Problemen gegenübergestanden; sie ist ja gegründet worden bei einer Kundgebung für die Freiheit Polens, Kämpfer für die Freiheit Italiens sassen in ihrem Rate und ihre Sorge um Deutschlands Freiheit können die Schriften ihrer Gründer und Führer während der grossen deutschen Krise von 1859 erweisen. Aber sie hat freilich die internationale Solidarität des Proletariats auf ihre Fahne geschrieben: in der internationalen proletarischen Revolution sollte ja auch die nationale Freiheit errungen werden! Und wie viel auch von diesem Gedanken verblasst sein mag in den Jahrzehnten träger Entwicklung, so wird doch, sobald wieder eine Periode der Umwälzungen in Europa anhebt, auch der Gedanke zu neuem Leben erwachen, dass die internationale Revolution auch die Verwirklichung der nationalen Aufgaben in sich schliesst, dass auch die nationale Aufgabe uns zu dienen bestimmt der internationalen Revolution. Darum muss auch heute noch jede unserer Erwägungen über die Probleme der auswärtigen Politik von der Frage ausgehen: Wie dienen wir dem grossen Umwälzungswerk, das das gesamte revolutionäre Proletariat, die ganze internationale Gemeinschaft der Sozialdemokratie zu vollbringen berufen ist?

Marx und Engels haben zu ihrer Zeit diese Frage damit beantwortet, dass sie alle Kräfte der europäischen Demokratie gegen Russland zu mobilisieren suchten. Der Krieg gegen Russland sollte für die europäische Revolution werden, was die Kriege gegen die verbündeten Fürsten Europas für die französische gewesen sind. Zum Kriege gegen Russland rief Marx im Jahre 1848 Deutschland, im Jahre 1853 England und Frankreich und selbst in den Jahren 1888 bis 1890 noch setzte Engels auf einen Krieg Deutschlands und Oesterreichs gegen Russland seine Hoffnung. In der Tat war ja der Zarismus der mächtigste Beschützer aller Reaktion.

Unter Nikolaus I. hatte Russland den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Seine Heere hatten Türken und Perser geschlagen, den Aufstand Polens niedergeworfen; vor russischen Truppen streckte die ungarische Revolutionsarmee die Waffen. In der Moldau und Walachei war Russland Herr. Durch die Kämpfe in Italien und Deutschland waren Oesterreichs Kräfte gebunden; es musste Russland auf der Balkanhalbinsel gewähren lassen. In Deutschland war Nikolaus Schiedsrichter zwischen Preussen und Oesterreich. In beiden Staaten stand die mächtige reaktionäre Partei auf Seite Russlands, des Todfeindes der Revolution. Wie in Preussen die Junker und Generale, so sahen auch in Oesterreich die Windischgrätz, Liechtenstein, Schwarzenberg, Radetzky in dem Zarismus den „Hort der Gesetzlichkeit“, das natürliche Haupt der Gegenrevolution. Preussen war, wie Bismarck sagte, „in allen europäischen Konstellationen von 1831 bis 1850 ein russischer Vasallenstaat“. Friedjung hat anschaulich geschildert, wie der Zar die österreichischen Minister wie seine Bedienten kommandierte; noch zu Beginn des Krimkrieges hat der Zar Oesterreich als seinen Vasallen behandelt: er forderte Oesterreichs Waffenhilfe und bot ihm dafür die Garantie seines territorialen Besitzstandes an. Damals schien es, als sollte die Auflösung der Türkei zu einer gewaltigen Steigerung der Macht des Zaren führen. Im Jahre 1853 bot der Zar dem englischen Gesandten Seymour Aegypten und Kreta an, wofür England die russische Oberhoheit über die Moldau und Walachei, Serbien und Bulgarien anerkennen und zugestehen sollte, dass der Zar Konstantinopel als „Depositär Europas“ besetzt. Eine so ungeheure Ausdehnung der Macht des Zarismus musste der europäischen Demokratie als die schlimmste aller Gefahren erscheinen. Wie die Reaktionäre in Berlin und in Wien die Waffengewalt ihrer Staaten unbedingt in den Dienst des Hauptes der Gegenrevolution stellen wollten, so war der Demokratie jeder Gegner des Zarismus als ihr Bundesgenosse willkommen. „Es gibt nur zwei Mächte in Europa: Russland und der Absolutismus, die Revolution und die Demokratie,“ schrieb damals Karl Marx. Wer gegen Russland das Schwert zog, war der Verbündete der Demokratie, mochte es selbst Louis Napoleon, selbst die mit hochgehäufter Blutschuld beladene Türkei sein.

Und selbst nach dem Krimkriege war dieser Gedanke noch lange nicht tot. Bismarck erzählt in den „Gedanken und Erinnerungen“, dass er noch nach 1871 daran

dachte, ein Bündnis mit Russland und Oesterreich zu schliessen, „gerichtet auf den, wie ich befürchtete, in irgend einer Form bevorstehenden Kampf zwischen beiden europäischen Richtungen, die Napoleon die republikanische und die kosakische genannt hat, und die ich nach heutigen Begriffen bezeichnen möchte einerseits als das System der Ordnung auf monarchischer Grundlage, andererseits als die soziale Republik, auf deren Niveau die antimonarchische Entwicklung langsam oder sprunghaft hinabzusinken pflegt“. Aus dieser Sachlage ist es zu erklären, dass Marx und seine Schüler den Kampf gegen Russland zur obersten Maxime der auswärtigen Politik des Proletariats erhoben. Man kann zugeben, dass sie in der Leidenschaft dieses Kampfes manches einseitig, unrichtig, unbillig beurteilt haben, und man wird gewiss heute, da Russland die revolutionäre Krankheit längst in den eigenen Eingeweiden fühlt und längst zu schwach ist, als dass es der west- und mitteleuropäischen Demokratie gefährlich werden könnte, die Feindschaft gegen den Zarismus nicht mehr, wie sie es getan, zum Rufe nach dem Kriege gegen Russland steigern dürfen; aber auch heute noch und seit der revolutionären Erhebung der Proletarier Russlands und Polens erst recht muss jeder, dem das Interesse der europäischen Revolution am Herzen liegt, eine seiner wichtigsten Aufgaben darin erblicken, das Ansehen des Zarismus zu erschüttern und ihm jede Unterstützung zu verweigern. Daraus erwächst insbesondere den slawischen Genossen in Oesterreich und auf der Balkanhalbinsel, deren Nationen allen Verlockungen des frisch aufgeputzten Pan-slawismus ausgesetzt sind, eine wichtige Aufgabe.

Aus der Stellung unserer Alten zu den Problemen der internationalen Politik ist auch ihr Verhältnis zum Militarismus zu begreifen. Sie haben von der bürgerlichen Demokratie die Gegnerschaft gegen die stehenden Heere übernommen und haben ihre Kritik noch vertieft durch den Nachweis, dass einerseits die stehenden Heere nicht nur Machtwerkzeuge der Fürsten gegen die Demokratie sind, sondern auch in ihrer ganzen Organisation den Klassenaufbau der kapitalistischen Gesellschaft widerspiegeln und der Klassenherrschaft der Bourgeoisie dienen, und dass andererseits die Entwicklung der modernen Taktik und der modernen Bewaffnung selbst zur Umwälzung des Militarismus in die Volkswehr treibt. Die militaristische Heeresverfassung erscheint so als ein Hemmnis der Entwicklung des Heeres zu möglichst hoher Leistungsfähigkeit, das trotzdem aufrechterhalten wird, weil die Herrschenden sich lieber mit einer minder vollkommenen Waffe gegen den „äusseren Feind“ begnügen, ehe sie auf die leistungsfähigste Waffe gegen den „inneren Feind“ verzichten. Darum forderte die Sozialdemokratie die demokratische Heeresverfassung, die die Kräfte der Völker zum inneren Kampfe gegen ihre Unterdrücker und zum äusseren Kampfe gegen die Mächte der Reaktion entfesseln sollte. Der Krieg, nicht der Friede, die Volksbewaffnung, nicht die Abrüstung, das Milizsystem, nicht internationale Verträge und Schiedsgerichte waren ihr Kampfziel. Heute kommen nun freilich auch für die Kritik des Militarismus noch andere Erwägungen in Betracht als jene, die Friedrich Engels formuliert hat. Doch bleibt uns aus seinem Werke immer noch als ein wertvoller Besitz die Kritik des Militarismus und die Einsicht in seine Entwicklungstendenzen und wenn heute — unter ganz veränderten Verhältnissen — der Kampf um den Frieden eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, so darf dieser Kampf doch nur als ein Teil unseres Kampfes gegen den Imperialismus geführt werden, nicht im wehleidig-sentimentalen Tolstoi- oder Suttner-Stil, der einer Partei des unversöhnlichen Kampfes übel ansteht, und in voller Erkenntnis der Tatsache, dass der Krieg, heute nur ein Mittel imperialistischer Unterdrückung, auch wieder einmal ein Mittel proletarischer Befreiung werden kann.

Die weitere Entwicklung unserer Ansichten über die auswärtige Politik ist — von den weittragenden Wirkungen des Aufstieges der geschichtslosen Nationen abgesehen — durch die Entwicklung des Imperialismus in den grosskapitalistischen Staaten herbeigeführt worden. Die Umgürtung der Wirtschaftsgebiete mit hohen Zollmauern, hinter deren Schutze mächtige Kartelle und Trusts ausgebaut werden; die systematische Leitung des Konkurrenzkampfes auf den zollfreien Märkten, die durch die reichen Ueberschüsse der heimischen Kartellwirtschaft ermöglicht wird; die planmässige Förderung der Kapitalsanlage in fremden noch nicht kapitalistischen Ländern und die Führung des Konkurrenzkampfes um die Anlagegelegenheiten durch die Staaten, deren Monarchen und

Botschafter in fremden Ländern als Agenten der Grossbanken auftreten; die Ausdehnung und Ausplünderung der Kolonialgebiete; die Eingriffe der kapitalistischen Staaten in die inneren Verhältnisse der entferntesten Länder, durch die späterer Kolonienwerb vorbereitet werden soll; die ungeheure Vermehrung der Rüstungen zu Land und zu Wasser; die fortwährende Wiederholung der Drohungen, im kapitalistischen Konkurrenzkampf die Waffenmacht einzusetzen, und die dadurch immer wieder erzeugte Kriegsstimmung und Kriegsgefahr und mit all dem die Verseuchung breiter Volksschichten mit einer zynischen nationalistischen Herrenideologie, die aller Ethik ins Gesicht schlägt, alle Kulturwerte preisgibt und mit dem älteren nationalen Gedanken nicht mehr als den Namen gemein hat — das sind die wichtigsten Merkmale jener Strömungen, die wir unter dem Begriff des Imperialismus zusammenfassen. Sie führen zu einer ganz anderen Gruppierung der Staaten, wie sie Marx im Jahre 1853 und Bismarck im Jahre 1871 nicht ahnen konnten; sehen wir doch heute ganz Europa geteilt in zwei feindliche Heerlager, das imperialistische Grossbritannien und das imperialistische Deutsche Reich mit ihren Bundesgenossen!

In allen Staaten steht die Arbeiterklasse im heftigsten Kampfe gegen den Imperialismus. Seine Schutzzölle senken die Kaufkraft des Lohnes, der Kapitalexport verringert die Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem heimischen Arbeitsmarkt, die Rüstungen belasten die Arbeiterklasse mit drückenden Steuern, die imperialistische Ideologie widerstreitet der Ethik der Arbeiterklasse, der proletarischen Ideologie, die alle Ausbeutung verdammt und das Recht aller Arbeitenden auf eigenen Kulturbesitz anerkennt, und schliesslich bringt die imperialistische Politik die Jugend der Arbeiterklasse in Gefahr, für eine fremde, ihr feindliche und verhasste Sache ihr Leben opfern zu müssen. Darum steht die Arbeiterklasse überall im Kampfe gegen den Imperialismus — die französischen Sozialisten, die englische Arbeiterpartei, ja selbst die proletarischen Wähler der englischen Liberalen ganz ebenso wie die deutsche Sozialdemokratie. Gegen die imperialistische Verfeindung, Verhetzung und Ausbeutung der Nationen steht die proletarische Internationale nun da nicht nur als die Kämpferin für der Völker Freiheit, sondern auch als die Verteidigerin des Völkerfriedens.

Aus dieser neuen Stellung der Sozialdemokratie zu den Problemen der internationalen Politik erwachsen ihr ganz neue Aufgaben im einzelnen. Eine von ihnen möchten wir an einem Beispiel anschaulich machen.

Der britische Imperialismus führt einen schweren Kampf gegen die in England noch sehr starke kleinenglisch-liberale Ideologie, hinter der sich heute die Klasseninteressen der dem Imperialismus feindlichen Klassen verschanzen. Freihandel, Selbstverwaltung der Kolonien, niedrige Steuern, Abrüstung, Frieden mit den Nachbarvölkern, Unterstützung der Freiheitskämpfe überall — das sind heute noch wie in Cobdens Tagen die Ideale eines sehr grossen Teiles des englischen Volkes. Nichts irriger als die Vorstellung, jeder Engländer sei ein Jingo! Aber der Imperialismus hat es oft verstanden, die liberale Ideologie zu besiegen, indem er sie für seine eigenen Zwecke missbrauchte. So fordert er Schutzzölle, angeblich um die anderen Staaten zum Verzicht auf ihre Zölle zu zwingen und dadurch den Freihandel erst herbeizuführen! So stellt er jeden imperialistischen Eroberungszug als einen Kampf für die wahre Freiheit fremder Völker dar (zum Beispiel die Hetze gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn als einen Kampf für die Freiheit der Balkanvölker). So hat er dem Deutschen Reiche ein Uebereinkommen über die Flottenrüstungen angeboten, um aus der Ablehnung neuen Stoff zur Kriegshetze gegen Deutschland zu schöpfen und die Schuld an den Flottenrüstungen auf Deutschland zu schieben. Heute, da die furchtbare Last der Flottenrüstungen von den englischen Steuerzahlern sehr schwer empfunden wird und die englischen Imperialisten diese Misstimmung der englischen Wähler sehr geschickt zur Hetze gegen Deutschland ausnützen, wäre nichts nützlicher, als diesem gefährlichen Ränkespiel entgegenzutreten. Darum hat die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Reichstag den Antrag gestellt, die Verbündeten Regierungen sollten mit Grossbritannien ein Abkommen über die Flottenrüstungen abschliessen. Täten sie das, würden sie die britische Regierung beim Wort nehmen, dann würde der britische Imperialismus (und mit ihm auch der deutsche) den besten Teil seiner Kraft verlieren. Die deutsche Sozialdemokratie hat damit dem internationalen Kampfe

gegen den Imperialismus den besten Dienst erwiesen: ein Uebereinkommen zwischen Deutschland und England würde die grösste Gefahr für den Frieden beseitigen und den Imperialisten ihr wirksamstes Agitationsmittel rauben. Der Antrag der Fraktion war aber zugleich auch eine im besten Sinne des Wortes nationale Tat. Es gibt — man denke sich Chamberlains Reichszollvereinsidee durchgeführt! — keine grössere Gefahr für Deutschlands Volkswirtschaft, Deutschlands Macht und Deutschlands friedliche Entwicklung als das Erstarken des britischen Imperialismus. Indem die deutsche Sozialdemokratie dem Deutschen Reiche den Weg gewiesen hat, dem britischen Imperialismus seine wichtigste Waffe im Kampfe um das Bewusstsein seines eigenen Volkes zu entwenden, hat sie wahrhaft im Dienste des deutschen Volkes gehandelt.\* Ihr Antrag bedeutete nichts anderes als den Versuch, dem britischen Imperialismus den Missbrauch der liberalen Abrüstungs-idee unmöglich zu machen, die Kräfte der liberalen Ideologie in England im Kampfe gegen den Imperialismus zu stärken, das demokratische England mit dem proletarischen Deutschland zum Kampfe gegen den Imperialismus zu vereinigen. Mit Recht hat darum die ganze reichsdeutsche Parteipresse die unsachgemässe Kritik, die Genosse Leuthner an diesem Antrag geübt hat, energisch zurückgewiesen.

Dieses Beispiel zeigt uns aber auch, wie der Kampf gegen den Imperialismus unser Verhältnis zum Militarismus verändert. Es handelt sich heute nicht mehr nur um die Heeresverfassung — stehendes Heer oder Volkswehr — sondern auch um die Heereslasten — Wettrüsten oder Abrüstung! Die gewaltigen Rüstungen verschlechtern die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, soweit sie aus indirekten Steuern bezahlt werden; sie verlangsamen das Wachstum des Kapitals, die Ausdehnung der Betriebe, die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit, soweit sie zur Erhöhung der direkten Steuern führen, und hemmen dadurch den Fortschritt der ganzen Volkswirtschaft; sie machen den Ausbau der sozialen Verwaltung und sozialen Fürsorge unmöglich, da die ganze Volkswirtschaft vom Militarismus und Marinismus ausgepumpt wird; sie erzeugen eine feindselige Stimmung gegen die anderen Nationen, da den Steuerzahlern jedes Landes eingeredet wird, die Rüstungen der anderen Staaten machten die eigenen notwendig; sie erzeugen und steigern dadurch die Kriegsgefahr. Die Arbeiterklasse kann nicht für ihr fremde und feindliche Zwecke so ungeheure Opfer auf sich nehmen. Darum muss der Kampf für die Einschränkung der Heeresausgaben überall zu einem Bestandteil ihrer Heerespolitik werden. Wir können heute die Vermehrung der Heereslasten, die Ausdehnung der Heeresrüstungen nicht bewilligen, selbst wenn sie mit einer Demokratisierung der Heeresverfassung verbunden sind.

Das sind, grob skizziert, die Grundzüge der Entwicklung unserer Stellung zur auswärtigen Politik und zum Militarismus. Was wir aus dieser internationalen Entwicklung lernen können, wird der Parteitag der deutschösterreichischen Sozialdemokratie, der über diese Frage beraten wird, erwägen müssen.

Wir müssen Italienern, Südslawen und Rumänen innerhalb des Donaureiches die Bedingungen nationaler und kultureller Entwicklung schaffen, um der feindseligen Stimmung der Nachbarvölker gegen Oesterreich ihren Nährstoff zu nehmen und damit eine der Ursachen der Kriegsgefahr zu beseitigen; wir müssen Polen und Ruthenen innerhalb Oesterreichs das Recht der nationalen Selbstbestimmung gewähren, um die Kraft der revolutionären nationalen Bewegungen in Russland zu stärken und dadurch den Zarismus zu schwächen. Die erste Regel unserer internationalen Politik ist die nationale Autonomie.

Wir müssen zweitens die Dämme niederreissen, die agrarische Selbstsucht zwischen uns und den Balkanvölkern aufgerichtet hat. Freihandel nach Osten! — Das ist die zweite Regel unserer internationalen Politik.

Wir müssen drittens jeden Versuch einer Eroberungspolitik auf der Balkanhalbinsel energisch bekämpfen und dem Wahnwitz des Wettrüstens mit Italien entgegentreten. Das ist unser Kampf gegen den österreichischen Imperialismus.

Wir müssen viertens aber auch jedem Versuch entgegenwirken, die Kräfte der Völker Oesterreich in den Dienst eines fremden Imperialismus zu stellen. Wir

\* In der Tat ist ein solches Uebereinkommen selbst von konservativen und nationalen Politikern in Deutschland empfohlen worden, so selbst, wie Harden erzählt, von Holstein!

können nicht die Auflösung des Dreibundes verlangen — sie würde das ohnehin schon sehr gelockerte Band, das uns mit Italien verbindet, gänzlich zerschneiden, die Gefahr eines Krieges mit Italien steigern, überdies aber das Deutsche Reich, die gewaltigste Militärmacht Europas, an die Seite Russlands drängen und dadurch den Zarismus stärken. Wohl aber müssen wir verlangen, dass der Dreibund auf seinen ursprünglichen Zweck — die Abwehr eines russischen Angriffes — beschränkt bleibe und uns nicht in die Dienste des deutschen Imperialismus, des Todfeindes der deutschen Arbeiterklasse, stelle.

Wenn der Reichenberger Parteitag dazu beitragen wird, das Bewusstsein der deutschen Arbeiterklasse in Oesterreich mit diesen Gedanken zu erfüllen, wird er dem deutschen und dadurch auch dem internationalen, dem internationalen und dadurch auch dem deutschen Proletariat einen wichtigen Dienst erweisen.

## Karl Volkert: Zur Organisationsfrage

Es war eine dankenswerte Aufgabe, die sich Genosse Winarsky mit seinem Artikel im „Kampf“ stellte, als er die niederösterreichischen Organisationsverhältnisse einer Kritik unterzog. In der offensten Art hat er die Mängel blossgelegt und uns dadurch Gelegenheit gegeben, zu einer wichtigen Parteifrage Stellung zu nehmen. Wohl kennen wir diese Mängel seit Jahren, wohl haben wir darüber gejammert, aber noch niemals haben wir etwas unternommen, gründlichen Wandel zu schaffen. Einige Genossen aus anderen Kronländern haben ebenfalls ihrer Meinung Ausdruck gegeben, auch sie finden, dass vieles zu ändern wäre. Mit aller Deutlichkeit geht aus diesen Artikeln hervor, dass überall Mängel vorhanden sind und jeder der Genossen meint, dass rasche Hilfe notwendig ist. Wir ersehen aber auch daraus, dass wir die verschiedensten Organisationsformen haben, man darf wohl ohne weiteres annehmen, dass wir so viele Unterschiede in der Organisation vorfinden, als eben Kronländer vorhanden sind. Das ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, den zu beseitigen wir alle Ursache haben. Mit aller Energie hätten wir daranzugehen, die grösste Einheitlichkeit in der Organisation zu schaffen. Leider ist es aber nicht so einfach, dahin zu gelangen und ich fürchte sehr, dass gerade bei uns in Wien der Widerstand der leitenden Genossen überaus gross sein dürfte. Das soll uns aber nicht hindern, das Notwendige zu tun.

Ich wende mich in meinen Ausführungen ganz besonders den Wiener Organisationsverhältnissen zu, weil ich glaube, diese einigermaßen zu kennen. Wir haben mit unserer freien und losen Organisation schöne Erfolge erzielt, es ist vielleicht begreiflich, dass wir über diesen Erfolgen ihre Mängel übersehen haben.

Wollen wir die Mängel unserer Organisation konstatieren, dann müssen wir in erster Linie fragen, was soll uns die politische Organisation sein, wozu soll sie uns verhelfen? In erster Linie soll sie die sich zur Partei zählenden Kräfte zusammenfassen, um der Partei die notwendige Schlagfertigkeit zu sichern. Durch sie soll es ermöglicht werden, der Partei immer neue Anhänger zuzuführen, die, zu klassenbewussten Arbeitern erzogen, unsere Reihen stärken. Soll dieses möglich sein, dann hat sie die Aufgabe zu übernehmen, die Grundsätze der Partei immer mehr zu verbreiten und zu vertiefen. Schliesslich hat sie aber auch der Partei die für den weiteren Kampf notwendigen Geldmittel zu liefern.

Wie wird nun unsere gegenwärtige Organisationsform diesen Aufgaben gerecht? Untersuchen wir vor allen Dingen, ob unsere politische Organisation die Zusammenfassung der der Partei angehörenden Kräfte ist. Genosse Winarsky hat schon auf die grosse Differenz zwischen gewerkschaftlich und politisch organisierten hingewiesen und konstatiert, dass ein grosser Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der politischen Organisation leider fern steht. Die vielen Genossen, die da abseits stehen, könnten die Schlagfertigkeit der Partei ganz bedeutend erhöhen. Wie steht es aber mit der Gewinnung neuer Anhänger für die Partei? Durch die Arbeit der Vertrauensmänner ziehen wir eine grosse Zahl Indifferenten an uns heran, leider aber nur bis zu einem gewissen Grade. Wir machen sie zu Wahlkreissteuerzahlern, geben ihnen jede Woche die „Volks-

tribüne“ in die Hand und überlassen es dieser, aus ihnen Sozialdemokraten zu machen. So unangenehm es sein mag, dass ein Grossteil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter uns ferne steht, viel schwerer wiegt, dass es unter der gegenwärtigen Organisationsform nicht möglich ist, erzieherische Arbeit an diesen Leuten zu verrichten. Erwägt man noch, dass 20 bis 25 Prozent der zur Wahlkreiskasse Steuernden Indifferente sind, dann begreift man erst recht den Wert einer praktischen Erziehungsarbeit. Dieser Erziehungsarbeit sollen nun unsere Vertrauensmänner nachkommen, denn nur sie sind es, die den Steuerzahler regelmässig erreichen. Sie sind das Bindeglied zwischen der Partei und dem der politischen Organisation angehörenden Genossen, sie sind es, die Woche für Woche mit ihm zusammenkommen. Da kann er aufklärend wirken, da soll er über alle Parteiangelegenheiten Auskunft geben, er soll mit einem Wort der Agitator seines Rayons sein. Diese Agitationsarbeit braucht die Partei dringend notwendig, durch sie ist es im weitesten Ausmasse möglich, der Partei neue Kräfte zuzuführen. So wichtig nun diese Arbeit auch ist, sie ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich: erstens müssen die Vertrauensmänner in genügender Anzahl vorhanden sein, zweitens müssen sie auch befähigt sein, Aufklärung verbreiten zu können. Sollen sie diese Aufgabe erfüllen können, dann ist es notwendig, dass sie selbst etwas gelernt haben. Vor allen Dingen muss da gesagt werden, dass in allen Wiener Bezirken, selbst in denen, die die dichteste Arbeiterbevölkerung haben, die Zahl der Vertrauensmänner ungenügend ist. Unsere Parteigenossen haben eben noch nicht einsehen gelernt, wie wichtig gerade diese Funktion in der Partei ist. Wo aber die Einsicht vorhanden ist, da fehlt leider meistens der gute Wille zur Mitarbeit.

Wie sorgt aber unsere heutige politische Organisation für die geistige Weiterbildung dieser Genossen? Ich meine, dass dieses Moment der wundeste Punkt unserer ganzen Organisationsfrage ist. Wohl werden in jedem Bezirk dann und wann Volksversammlungen veranstaltet, aber auch diese nur, wenn sie von der politischen Notwendigkeit diktiert sind. So nützlich und notwendig nun diese Versammlungen auch sein mögen, auf die systematische Erziehungsarbeit der Genossen können sie nicht einwirken. Diese Erziehungsarbeit ist aber äusserst wichtig, trotzdem fehlt in jedem Bezirk die geeignete Stätte. Wo haben wir den Ort, an dem unsere Parteigenossen grundsätzliche Bildung erhalten, wo ist es ihnen möglich, über die grossen Fragen, die das Leben der Partei ausmachen, diskutieren zu können? Wo ist es ihnen möglich, sich über parlamentarische Vorgänge, über die Fragen der Taktik u. s. w. die notwendige Klarheit zu holen. Wie oft kommt es vor — und gerade in der letzten Zeit haben wir es einigemal erlebt — dass eine grössere Anzahl von Genossen mit irgend einem Vorgang in der Partei nicht einverstanden ist. Wo geben wir ihnen Gelegenheit, frage ich wieder, sich auszusprechen, wie ist es uns möglich, ihren Irrtum zu beseitigen? Sie bleiben darin befangen und die zwingende Folge ist, dass sie verdrossen werden und an der Partei zweifeln. Das ist gewiss ein grosser Nachteil für die Partei, denn solche Genossen sind nicht geeignet, nützliche Arbeit zu verrichten.

Betrachten wir doch da einmal unsere reichsdeutschen Parteiverhältnisse. Dort hält jeder sozialdemokratische Parteiverein regelmässig seine Monatsversammlung ab, dort ist jeder in der Lage, sich prinzipielle Bildung anzueignen und ist in der Lage, sich in allen Parteifragen die notwendige Klarheit zu verschaffen. An allen Vorgängen in der Partei nehmen dort die Genossen den regsten Anteil. Vor allen Parteitagen wird über die einzelnen Punkte der Tagesordnung gesprochen und diskutiert, man gibt dadurch den Genossen Gelegenheit, sich in allen Fragen eine selbständige Meinung zu bilden. Dadurch wird das Allgemeininteresse für die Partei ein grösseres, die innere Festigkeit eine stärkere. Man wende mir nicht ein, dass das alles in den Sektionsversammlungen auch geschehen kann, jeder Kenner der Verhältnisse weiss, dass diese zu dem Zwecke vollständig ungeeignet sind. Wie soll es denn auch möglich sein, in 20 oder 25 Sektionen, wie sie ein grösserer Bezirk aufweist, praktische Erziehungsarbeit zu verrichten? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, ganz abgesehen davon, dass es äusserste Kraftverschwendung zur Folge hätte. Da hätten wir uns unbedingt einen Ort zu schaffen, an dem versucht wird, diesem Uebelstande abzuhelpen. Diesen Ort hätten wir in unseren politischen Vereinen heute schon, er brauchte nicht erst geschaffen zu werden.

Wenn ich mich nun der finanziellen Seite unserer Organisation zuwende, so lässt sich konstatieren, dass in den meisten Bezirken die notwendigen Geldmittel aufgebracht werden. Wo die Organisation im heutigen Sinne nur halbwegs ausgebaut ist, dort hört man auch keine besonderen Klagen. Da aber die Wahlkreissteuer an die Abgabe der „Volkstribüne“ geknüpft ist, so hat das zur Folge, dass jeder Vertrauensmann trachtet, möglichst viele Nummern der „Volkstribüne“ abzusetzen; dass da viel zu viel Gewicht auf den Zahler als auf den zu gewinnenden Genossen gelegt wird, dürfte eine bekannte Tatsache sein. Noch nie wurde ich gefragt, wie viele Genossen in meinem Bezirk organisiert sind, immer lautet die Frage: wie hoch ist die Auflage der „Volkstribüne“ bei euch? Wir könnten aber auch in keinem Bezirk sagen, wie gross die Zahl der politisch Organisierten ist, ganz genau wissen wir die Zahl unserer Wahlkreissteuerzahler, wie viele davon überzeugte Anhänger sind, das ist für uns eine unbekannte Grösse.

Wenn es dem Genossen Winarsky besondere Schmerzen macht, dass die Höhe unserer Wahlkreisbeiträge dem Landesstatut nicht entspricht, so macht mir dies nicht den geringsten Kummer. Diese Bestimmung könnte ohne weiteres aus dem Statut entfallen, man sollte es ruhig den Genossen der einzelnen Wahlkreise überlassen, die Höhe ihres Parteibeitrages festzusetzen, sie wissen am besten, welche Mittel sie brauchen, um mit Erfolg arbeiten zu können.

Für unerlässlich halte ich es, dass endlich einmal der Reichs- und Landespartei die erforderlichen Mittel zugeführt werden. Auf die Dauer kann es nicht angehen, dass die Mittel für Reich und Land von den gewerkschaftlichen Organisationen aufgebracht werden. Unbedingt muss unsere politische Organisation in Bahnen geleitet werden, die es ermöglichen, eine Aufgabe zu übernehmen, die der gewerkschaftlichen Organisation absolut nicht zukommt. Wir haben schon vor einigen Jahren, noch im alten fünften Wiener Wahlkreis, diese Aufgabe als zur politischen Organisation gehörig übernommen, haben aber weder bei den Genossen der anderen Wahlkreise, noch bei der Reichsparteivertretung das notwendige Verständnis gefunden. Ich habe noch heute die Ueberzeugung, dass, wenn dieser Versuch konsequent durchgeführt worden wäre, es der Reichs- und Landesorganisation gute Früchte getragen hätte. Wir wurden indirekt gezwungen, den Gedanken aufzugeben und mussten, nachdem wir  $1\frac{3}{4}$  Jahre die Steuer getragen hatten, sie wieder auf die Gewerkschaften überwälzen, ich bin aber überzeugt, dass sich die Erkenntnis früher oder später durchsetzen wird, dass für die politische Agitation in Reich und Land einzig und allein die politische Organisation aufzukommen hat. Soll das aber möglich sein, dann dürfen die Genossen allerorts über den Grenzen des eigenen Bezirkes den Blick auf das grosse Ganze nicht verlieren.

Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, zugeben, dass unsere politische Organisation neben ihren grossen Vorzügen vieles zu wünschen übrig lässt, haben wir aber das einmal erkannt, dann muss es ein leichtes sein, uns zu einer gründlichen Reform zu entschliessen.

Wie soll nun diese Reform aussehen? Schon Genosse Winarsky sagt es uns in seinem mehrmals erwähnten Artikel. Wir haben eine straffere Form in der Organisation einzuführen, die am besten durch Schaffung fester Parteivereine zu erreichen ist. Ich stimme ihm darin vollständig und rückhaltlos zu, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass wir grosse Schwierigkeiten zu überwinden hätten. Auch Genosse Seliger kommt zum gleichen Resultat und meint dann, dass die Parteibeiträge in diesen Vereinen gegen einheitliche Quittungsmarken, die von der Reichsparteivertretung bezogen werden müssten, geleistet werden sollten. Dieser Vorschlag hat gewiss vieles für sich, aber ich fürchte, dass, da bei uns mit der „Volkstribüne“ quittiert wird, einzelne Wiener Genossen in der vorgeschlagenen Methode eine Schädigung unseres Landesorgans erblicken werden. Nun ist es ja klar, dass wir einer Organisationsform, die eine Schädigung des Blattes zur Folge hätte, nicht zustimmen könnten, wie wir aber später noch sehen werden, ist dies vollständig ausgeschlossen.

Für selbstverständlich halte ich, dass die Strassenorganisation aufrecht bleibt, an ihr soll unter keinen Umständen gerüttelt werden. Wenn aber Genosse Resel glaubt, dass die Strassenorganisation die Grundlage der politischen Organisation bleiben

muss, so habe ich diese Meinung nicht. Denn nur zu gut sehen wir, dass diese Grundlage dem nicht entspricht, was wir von ihr verlangen müssen. Wäre unsere politische Organisation nur das, was Genosse Resel in ihr zu sehen scheint — ein Wahl- und Geldapparat — dann könnte es noch angehen, diese Aufgabe erfüllt sie ziemlich gut. Da ihr aber, wie schon oben auseinandergesetzt, auch noch andere Aufgaben zufallen, muss diese Grundlage geändert werden. Schliesst sich die Strassenorganisation als ein Glied der politischen Organisation an den Parteiverein an, dann ist es ausgeschlossen, dass die von Resel befürchtete Verwirrung eintritt.

Wir wissen heute noch nicht, wie der Reichenberger Parteitag beschliessen wird, aber sicher ist, dass er eine Organisationsform schaffen wird, die es uns möglich macht, obigen Vorschlägen nachzukommen. Ist die Form einmal beschliessen, dann hätten wir sofort an die Neubelebung, beziehungsweise an die Gründung von Parteivereinen zu schreiten. Die Wiener und auch die niederösterreichischen Wahlkreise hätten als Wahlkreisorgan die „Volkstribüne“ zu betrachten, die jedem Mitglied des Parteivereines ausgefolgt wird. Allerdings wird man mir da einwenden, dass das schon einen Rückgang der „Volkstribüne“ zu bedeuten hätte, das ist aber nicht im entferntesten der Fall. Unsere Aufgabe würde nun hauptsächlich darin bestehen, dass unsere Parteigenossen Mitglieder dieser Organisation werden. Diese Mitglieder und nur diese wären die politisch organisierten Genossen, sie wären der Stock, auf den die Partei sich zu stützen hätte. Nur wer die Mitgliedskarte dieses Vereines hat, kann sagen, dass er politisch organisiert ist, nur er kommt seiner Parteipflicht nach. Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass wir schon im ersten Anfang den grösseren Teil der heutigen Parteisteuerzahler in dieser Organisation haben werden; es wird gewiss grosse Mühe kosten, die Genossen zu einer festen Beitragsleistung von mindestens 40 h im Monat zu bringen. Was wird aber mit jenem Teile der Parteisteuerzahler geschehen, der diesem Verein nicht beitrifft? Den behandeln wir ganz einfach als das, was er bisher war: als Abnehmer der „Volkstribüne“. Sache der Vertrauensmänner wird es dann sein, aus ihm einen vollwertigen Parteigenossen zu machen. Gehen wir auf diesem Wege vorwärts, dann wird es uns möglich sein, regelmässig Versammlungen zu veranstalten und in diesen wirklichen Parteiversammlungen wären wir in der Lage, eine Reihe von Uebelständen zu beseitigen. Es wäre endlich einmal auch die Stätte geschaffen, an der es uns möglich wäre, für die Verbreitung und Vertiefung unserer Parteigrundsätze zu sorgen. Wir könnten aber auch, was wohl ebenso wichtig ist, die Einsicht zur politischen Mitarbeit fördern.

Gewiss würde uns durch diese Aenderungen eine Unsumme von Arbeit entstehen; aber wann sind wir vor einer Arbeit zurückgeschreckt, die im Interesse der Partei gelegen war? Gehen wir also getrosten Mutes an die Arbeit und schaffen wir, was wir so notwendig brauchen: eine allen Bedürfnissen der Partei entsprechende Organisation.

---

## H. Nitschmann: Probleme der Parteiorganisation

Wir in Mähren mühen uns schon jahrelang, unsere Organisation auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Landes- und Kreisorganisation und die Beitragsleistungen für sie wurden auf unseren Landeskonferenzen wiederholt abgeändert. Aber der Erfolg blieb aus. Die Agitatoren in der Provinz wissen aus der Praxis, dass die Organisationsverhältnisse unhaltbar sind. Man hat daher in Mähren die Einführung der neuen Organisationsform, der politischen Vereine, mit Freuden begrüsst. Soweit wir darüber Erfahrungen gesammelt, dürfte sie unseren Anforderungen im grossen und ganzen entsprechen. Dem Einwand des Genossen Resel, dass durch die Bestimmungen des § 30 des Vereinsgesetzes die Mitgliederaufnahme beschränkt wird, kann nicht beigelegt werden. Bis jetzt haben die meisten Landesregierungen nichts gegen die Bestimmung in den Statuten einzuwenden gehabt, wonach der Verein aus Mitgliedern und Förderern besteht. Die Förderer geniessen mit Ausnahme des Wahlrechtes und der Wählbarkeit die gleichen Rechte und Pflichten.



Schwieriger verhält es sich mit dem Vertrauensmännerwesen. In den kleineren Orten haben uns die Gewerkschaften die besten Leute weggefischt, so dass die Klage über Mangel an Vertrauensmännern heute eine allgemeine ist. Gerade die tüchtigsten, opferwilligsten Genossen werden mit Funktionen in Gewerkschaftsgruppen, Krankenkassen, Konsumvereinen, Arbeiterheimvereinen u. s. w. überlastet. Darunter leidet die politische Organisation um so mehr, je loser deren Zusammenhang ist, da die Genossen für eine feste, in starre Formen gefügte Organisation, die ihnen auch noch materielle Vorteile bietet, naturgemäss mehr Interesse zeigen.

Unsere frühere Organisation war nur von dem einzelnen Vertrauensmann abhängig. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in Orten, wo ein rühriger Parteigenosse arbeitete, die politische Organisation funktionierte, während in anderen Orten, wo mehr Arbeiter beschäftigt sind und auch schon gewerkschaftliche Organisationen bestehen, das nicht der Fall ist.

In früheren Jahren war ausserdem die Begeisterung eine grössere. Heute, wo unsere Kämpfe eine so nüchterne Form angenommen haben, bei denen die Kleinarbeit die Hauptsache ist, erkaltet diese Begeisterung. Wir werden daher eine grössere Zahl tüchtiger Vertrauensmänner heranzubilden haben. In Orten, wo Jugendorganisationen schon bestehen, soll das in diesen geschehen.

Was von allen Genossen, die im „Kampf“ zur Frage der Organisation Stellung nahmen, übersehen wurde, ist unser Verhältnis zu den Gewerkschaften. In den meisten gewerkschaftlichen Ortsgruppen wird schon ein Beitrag von 2 h für die Reichsparteivertretung mit den Beiträgen für die Gewerkschaft eingehoben. Diese Beiträge werden wohl auch, freilich ohne jede Kontrolle, der Partei abgeführt. In der Praxis hat sich nun folgendes gezeigt: Fordert man die Parteigenossen auf, dem politischen Verein beizutreten, beziehungsweise die Zahlung der Parteisteuer auch für die Lokal-, Bezirks- und Landesorganisation zu leisten, so stösst man auf einen unbesiegbaren Widerstand. Sie kommen mit dem Einwand, dass ihre Beiträge für die Gewerkschaften, vermehrt durch die für die Reichspartei, für Solidaritätsfonds, eventuell noch für irgend einen Lokalzweck, schon so hoch sind, dass ihre Mitglieder das nicht leisten können. Die Folge ist, dass die Gewerkschafter in ihrer grossen Mehrzahl einen Beitrag für Lokal-, Bezirks- und Landesorganisation nicht leisten. Die Lokalorganisationen führen unter diesen Umständen ein Scheindasein. Ihre Einnahmen sind lächerlich gering, so dass damit eine umfassende Agitationsarbeit ausgeschlossen ist. Das lähmt dann nicht allein den Eifer der tätigen Parteigenossen, es führt auch einen Rückgang der gesamten Organisation, nicht nur der Lokalorganisation sowie des Absatzes der Presse herbei. Die mährische Landesparteivertretung ist zum Beispiel durch diese Verhältnisse zur Untätigkeit verurteilt. Deshalb erachte ich es für notwendig, dass auch diese Frage am kommenden Parteitag geregelt wird.

Die Beiträge für den politischen Verein sind in der Mehrzahl einheitlich mit 20 h für das Mitglied und den Monat festgesetzt worden. Davon wird entrichtet für die Reichspartei 2 h, für die Landespartei 4 h, der Rest von 14 h wird aufgeteilt für Lokal- und Bezirks-, beziehungsweise für die Reichsorganisation. Eine Lösung dieser Frage stelle ich mir so vor, dass entweder die gewerkschaftlich organisierten Genossen im Sinne der Beschlüsse unserer Parteitage und Gewerkschaftskongresse verhalten werden, obligatorisch dem politischen Verein beizutreten, oder aber dass ein Kompromiss geschlossen wird in dem Sinne, dass die Gewerkschaften auch weiterhin die Beiträge, jedoch mindestens 4 h wöchentlich für die politische Organisation einheben. Dieser Beitrag wäre regelmässig mit dem politischen Bezirksverein zu verrechnen, der auch die Kontrolle ausüben könnte und dann die Beiträge an die oberen Instanzen, an Landes- und Reichsorganisation abführt.

Bei einigem guten Willen liesse sich ein Weg finden. Der Weg aber muss gefunden werden, soll nicht die Grundlage unserer Parteiorganisation, die Lokalorganisation, zugrunde gehen.

Wir können nicht vorwärts kommen, wenn wir als steuerzahlende Parteigenossen nur die zusammensuchen müssen, die nirgends anderweitig organisiert sind, deshalb ist die Angelegenheit der Lokal- und Landesorganisation auch eine Angelegenheit der Reichsorganisation, die an der zuständigen Stelle, dem Parteitag, geregelt werden muss.

## Hanns Landemann: Zur Organisation der Landbewohner

Erwähnen möchte ich die Organisation jener nach Tausenden zählenden Klassen-genossen, die draussen im Lande in einzelstehenden Häusern, Weilern, verstreuten Dörfern wohnen und sich als Parteigenossen bekennen oder wenn sie ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben, wenigstens ihre Sympathie für uns durch die Wahl eines unserer Genossen zum Ausdruck bringen. Mehrere Abgeordnete unserer Partei haben es dem ländlichen Proletariat zu danken, dass sie in den Reichsrat einzogen. Es ist meiner Meinung nach notwendig, dass wir bei einer Reform der Organisation jener in ganz besonderen Verhältnissen lebenden Massen gedenken. Wenn ich von einem ländlichen Proletariat spreche, so meine ich damit die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die auf dem Lande in gewerblichen Betrieben stehenden Genossen, die kleinen Handwerker in den Dörfern und die sogenannten Keuschler, Leute, die zwar einen kleinen Besitz haben, aber als Zimmerleute, Maurer, Holzknechte etc. in Arbeit stehen. Es gibt Täler, ja ganze Landstriche, in denen gerade diese „kleinen Leute“ die Mehrheit bilden. Wenn wir unseren Besitzstand erhalten wollen — und das wollen wir nicht nur, sondern wir wollen ihn erweitern und befestigen — so müssen wir alle diese Genossen in unsere Organisation einbeziehen.

Bisher fristete auf dem Lande die Häuser- und Strassenorganisation als Lokalorganisation ein kümmerliches Dasein. In dem einen Orte erstand eine, in dem anderen starb sie wieder, je nachdem ein Vertrauensmann in der betreffenden Gegend auftauchte oder verschwand. Ich habe selbst ländliche Strassenorganisationen gegründet und geleitet, so dass ich mir eine gewisse Erfahrung zuschreiben kann. Die Gründung einer Organisation macht auf dem Lande gewöhnlich viel grössere Schwierigkeiten als in den Städten oder Industrieorten. Einmal fehlt es an geeigneten Organisatoren. Unsere Genossen auf dem Lande, die oft vom Sozialismus nichts mehr wissen, als dass dies ein Interessensstandpunkt der Arbeiter ist, verfügen in der Regel nicht über die nötige Intelligenz, eine Strassenorganisation zu gründen und sie zweckentsprechend zu leiten. Dazu kommt, dass unsere Landleute unter dem Druck der wirtschaftlich Stärkeren schwer zu leiden haben: der Knecht ist der Sklave seines Herrn und diesem förmlich auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert, der Handwerker fürchtet die Rache seiner Kunden, der Keuschler will es mit den Dorfgrössen, bei denen er oft in Arbeit steht, nicht verderben; die forstwirtschaftlichen Arbeiter, soweit sie nicht Keuschler sind und die in gewerblichen Betrieben stehenden Arbeiter fühlen sich meist ortsfremd und vermögen daher nicht, den entsprechenden Einfluss zu nehmen. Diese Zustände bewirken, dass nur die wenigsten Genossen wagen, in organisatorischer Weise hervorzutreten. Wenn aber trotz alledem in dem einen oder dem anderen Dorfe Strassenorganisationen erstehen, so ist das in der Regel der Einwirkung eines von den Gemeindegrössen unabhängigen, mit einer gewissen Intelligenz ausgestatteten Genossen zu danken.

Ein anderer Umstand, der die Bildung von Parteiorganisationen am Lande sehr erschwert, ist der Mangel an Organisationssinn bei den Landbewohnern. Die Genossen in den Städten wissen ein Lied davon zu singen, wie schwer es ist, die vom Lande zugewanderten Arbeiter vom Werte einer Organisation zu überzeugen. Die Strassen- und Häuserorganisation in der Art durchgeführt, wie es der Fall ist, findet bei unseren Landleuten anfänglich freudigen Anklang, aber warum? Weil nur 20 h zu zahlen sind. Fordert aber der Vertrauensmann einmal die zweite und die dritte Rate, da gibt's schon verschiedene Vorwände und der eine oder der andere „Organisierte“ ist schon des ewigen Zahlens müde geworden. Berücksichtigt muss werden, dass die in Betracht kommenden Genossen nicht wöchentlich oder monatlich entlohnt werden. Die Abrechnung mit dem Unternehmer erfolgt in der Regel nach Fertigstellung der Arbeit, zu Neujahr oder wohl auch zu verschiedenen anderen heiligen Festen des Jahres. Der monatliche Rundgang des Vertrauensmannes muss unter solchen Verhältnissen zu einem wahren Leidenswege

werden und nur die wenigsten Genossen finden die Ausdauer und Geduld, die Rundgänge fortzusetzen.

Es fragt sich nun, wie können wir alle diese Uebel beseitigen oder wie können wir ihnen ausweichen?

1. Durch Gründung politischer Vereine mit einem jährlich oder halbjährlich zu entrichtenden Beitrag von zumindest 1 K. Ein- oder zweimal des Jahres hat auch der ländliche Proletarier Geld und da fällt es ihm gewiss nicht schwer, den kleinen Beitrag zu leisten; das „ewige“ Zahlen würde damit aufhören.

2. Der Vertrauensmann setzt seine Rundgänge monatlich fort; er kommt aber zum Vereinsmitglied nicht als Nehmender, sondern als Gebender. Flugschriften, Broschüren und dergleichen werden jedesmal vom Vertrauensmanne jedem Mitglied als Vereinsgabe eingehändigt. Bei dieser Gelegenheit ergeben sich von selbst aufklärende Gespräche.

3. Das ländliche Proletariat muss für die Organisation förmlich erzogen werden. Die Vertrauensmänner auf dem Lande haben daher auch den jugendlichen Arbeitern erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie persönlich durch Mittelspersonen oder durch geeignete Schriften entsprechend aufzuklären und sie allmählich der politischen Organisation zuzuführen.

4. Die Bezirksstellen haben als eine ihrer Hauptaufgaben die Schulung von Vertrauensmännern anzusehen. Zu diesem Zwecke sind öfters im Jahre Vertrauensmännerversammlungen einzuberufen. Die Kosten sind von den Bezirksstellen zu tragen; mit dieser Bestimmung würde vielen örtlichen Vereinstreitigkeiten vorgebeugt werden.

5. Der Kontakt zwischen der Bezirksstelle und der Lokalorganisation muss ein reger werden. Insbesondere werden sich die Arbeiter-Radfahrervereine, die Touristenvereine, die Arbeiter-Gesangvereine der grösseren Orte um ihre ländlichen Genossen mehr kümmern müssen.

In diesem Sinne ausgebaut, würden unsere Organisationen — so glaube ich — endlich auch am Lande feste Wurzeln fassen und gewiss die günstigsten Folgen zeitigen.

## J. Seliger: Die politische Organisation

Die Diskussion über die Frage der Parteiorganisation ist nicht sehr umfangreich geworden, aber die Aufsätze der Genossen Resel und Schacherl in der Augustnummer und des Genossen Volkert in der Septemhernummer des „Kampf“ beweisen hinreichend überzeugend, dass es dringend notwendig ist, die Parteiorganisation auf neue Grundlagen zu stellen. Genosse Resel vermag sich zwar dieser Ansicht nicht anzuschliessen, er will vielmehr, dass alles beim alten bleibe und nur einige technische Gebrechen und Schönheitsfehler der heutigen Organisationsform ausgemerzt werden; aber was er selbst über diese Organisation und ihre Leistungsfähigkeit zu sagen weiss, ist nichts weniger als eine Ermunterung dazu, es bei ihr bewenden zu lassen, und zeigt nur, dass wir eine Organisation haben, die das Surrogat einer solchen ist; indem Genosse Resel an verschiedenen Stellen seines Aufsatzes die Mangelhaftigkeit der heutigen Organisation aufdeckt, führt er selbst für sie den Beweis ihrer absoluten Unzulänglichkeit. Dagegen bekennen sich die Genossen Schacherl und Volkert rückhaltlos zu dem Gedanken, die Parteiorganisation auf neuen festeren Grundlagen aufzubauen. Aber die Auseinandersetzungen der Genossen Resel und Schacherl beweisen noch eines: dass es noch einer gründlichen Erörterung des Organisationsproblems bedarf, bevor völlige Klarheit über seine Lösung geschaffen sein wird; und das soll die Entschuldigung dafür sein, wenn ich noch einmal den Raum des „Kampf“ für eine längere Erörterung der Frage in Anspruch nehme.

Was wollen wir eigentlich? Eine Parteiorganisation; das heisst doch eine dauernde, stets gegenwärtige, auf bestimmte Verbindlichkeiten und gegenseitige Verpflichtungen gegründete Vereinigung aller derer, die sich zur Partei bekennen, in einem festen Körper. So wie sich Menschen eben zur Erreichung bestimmter Zwecke zusammenschliessen und diesem Zusammenschluss Rahmen und Unterlage geben in der Gründung eines Vereines, in dessen Statut das Verhältnis des einzelnen Mitgliedes zum Verein, die Rechte und Pflichten der Mitglieder im Verein geregelt sind. Das ist eine Organisation, die auf der Grundlage einer solchen Regelung beruht, alles andere ist nur der Schatten einer Organisation, ein Surrogat. Man versuche es doch einmal, etwa eine gewerk-

schaftliche Organisation ohne Statut, ohne feste und bündige Regelung des Verhältnisses der Mitglieder zur Organisation, ohne genaue Umgrenzung von Rechten und Pflichten auf statutarischer Grundlage zu schaffen und man wird sehen, wie weit man damit kommt. Wir müssen also vor allem den Begriff „Organisation“ revidieren und uns dazu entschliessen, ihn auch für das politische Leben so zu fassen, wie er in der gewerkschaftlichen Bewegung und ganz im allgemeinen längst festgelegt ist. Zu dieser Einsicht müssen wir auch kommen, wenn wir uns den Zweck der politischen Organisation vor Augen halten. Dieser besteht vor allem in zwei Dingen: Erstens alle, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, zu gemeinsamer und einheitlicher politischer Tätigkeit zu vereinigen, die gesamte politischen Kräfte des Proletariats zu konzentrieren und zweitens den politischen Kampf des Proletariats methodisch und planmässig zu führen und ihm die Mittel zu schaffen, deren es zur erfolgreichen Führung eines Kampfes um die Befreiung bedarf. In diesem Sinne ist die politische Organisation Zweck und Mittel zugleich. Gelingt uns das eine, die Vereinigung aller klassenbewussten Arbeiter in der politischen Organisation, dann ist das andere schon erreicht und nur eine technische Frage oder, wie es Genosse Resel nennt, eine Frage des konstruktiven Aufbaues der Organisation.

Das eigentliche Problem, dem wir zu Leibe zu gehen haben, ist also das: Wie gestalten wir unsere Organisation, damit wir alle, die in sie hineingehören, auch hineinbekommen? Und das ist, meines bescheidenen Erachtens, nicht bloss eine agitatorische Frage, sondern, wie ich oben bereits angedeutet habe, eine Frage der Organisationsform; denn das ist klar und dagegen helfen alle Rekrimationen nichts: Wir werden die Arbeiter für die politische Organisation nicht anders gewinnen als wie für die gewerkschaftliche oder genossenschaftliche Organisation, indem wir sie von der Notwendigkeit ihres Beitrittes zu ihr überzeugen. Dazu müssen wir aber erst eine Organisation haben, eine Organisation, die auch als solche sichtbar ist und die Gestalt einer festen und dauernden Vereinigung besitzt. Mit der Agitation für eine Lokalorganisation, Häuser-, Strassen- oder Rayonsorganisation, die sehr nebelhafte Gebilde sind, werden wir trotz aller Anstrengungen kein Glück haben. Richten wir aber an den klassenbewussten Arbeiter die Aufforderung zum Beitritt zum sozialdemokratischen Verein, so wird ihm das einleuchten. Ich habe mich schon in meinen ersten Aufsatz in der Julinummer des „Kampf“ bemüht, ausführlich die Ursachen darzulegen, warum selbst erklärte Parteigenossen der heutigen politischen Organisation nicht angehören, von denen ganz zu schweigen, die noch nicht so feste, vom Sozialismus völlig durchdrungene Anhänger der Partei sind.

Genosse Resel fällt über die Grundlage der heutigen Parteiorganisation, obwohl er an ihr festhält, selbst ein vernichtendes Verdikt, indem er auf das Missverhältnis zwischen der Zahl der Parteibeitrag leistenden Genossen und der sozialdemokratischen Wählerstimmen und den gewerkschaftlich organisierten Genossen verweist, und sagt: „Darin werden wohl alle übereinstimmen, dass es einer der grössten Mängel der Partei ist, wenn ihre Organisation nicht einmal alle jene zu erfassen vermag, die ausgesprochen zu ihr gehören.“ — Der „grösste Mangel“? — Nein, der unumstössliche Beweis, dass diese Organisation nicht brauchbar ist, denn man kann einer Organisation wohl nichts Schlimmeres nachsagen als das, dass sie nicht dazu taugt, die zu erfassen, für die sie geschaffen wurde. Denn dass diese „Mängel“ etwa darin zu suchen wären, dass für die Parteiorganisation zu wenig gearbeitet worden wäre, wird man im allgemeinen nicht behaupten können. Der Fehler steckt darin, dass die Form unserer heutigen Organisation, die die politische Organisation und Parteiorganisation vollständig in eins verschmilzt (denn die politische Organisation ist die Parteiorganisation und umgekehrt), zur Aufnahme von Massen nicht geeignet ist. Und doch sollen wir die Massen des Proletariats politisch organisieren!

Wir müssen uns auch für die politische Organisation mit der Tatsache befreunden, dass, wie bei der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation, wie in den alten Bildungsvereinen und in den modernen Gewerkschaftsortsgruppen, wie überhaupt in jeder Organisation und bei jedem, selbst dem nichtssagendsten Verein — und nicht nur innerhalb der Arbeiterklasse — immer nur ein Teil der Mitglieder konti-

nuierlich aktiven Anteil nimmt am Organisations-, am Vereinsleben und mitarbeitet und mitwirkt am Zustandekommen und an der Ausführung der Beschlüsse und den sonstigen Arbeiten im Verein. Da aber die Mitgliedschaft bei der heutigen Parteiorganisation nur erwirkt werden kann durch die tätige und kontinuierliche aktive Betätigung in der Lokalorganisation, indem der Genosse regelmässig an deren Versammlungen, Beratungen, Aktionen teilnimmt — denn anders tritt die Lokalorganisation, die kein Verein ist, sondern die blosse regelmässige Zusammenkunft der Genossen, nicht in Erscheinung — so erreicht diese eben nicht einmal die Mehrzahl der politisch bewussten Genossen, geschweige die Masse jener Arbeiter, deren Herz und Hirn zwar der Sozialdemokratie gehören, die wir bei Wahlen haben und der gewerkschaftlichen Organisation angehören, die aber innerlich nichts zur Mitarbeit in der Parteiorganisation drängt. Darum muss die politische Organisation von der eigentlichen Parteiorganisation, der Lokalorganisation, getrennt werden. Die politische Organisation, das soll der sozialdemokratische Verein für den Agitationsbezirk sein, für den wir Mitglieder werben können wie für jeden anderen Verein, für jede gewerkschaftliche Organisation, jeden Konsumverein unter den klassenbewussten wie indifferenten Arbeitern. Der sozialdemokratische Verein, das soll — schlechthin — die politische Organisation des Proletariats sein. Die Partei bedient sich nur des sozialdemokratischen Vereines, ohne natürlich den Verein irgend einer Gefahr auszusetzen, als Grundlage ihrer eigenen Organisation und als Mittel und Werkzeug zur Erfüllung einer Reihe wichtiger Aufgaben, wovon die unwichtigste gewiss nicht eine geregelte Beitragsleistung ist.

Aber Genosse Resel hält, wie gesagt, an der heutigen Organisationsform fest und ihm erscheint die Häuser- und Strassenorganisation als innere Einrichtung der lokalen Organisation als „die beste und idealste“, und er leitet diesen Standpunkt ab von seiner Kenntnis der Organisation in Steiermark und namentlich in Graz. In sehr krassem Gegensatz dazu steht allerdings die Meinung des Genossen Schacherl, der gleichfalls in Steiermark und namentlich in Graz in der politischen Organisation tätig ist und der an die Spitze seiner Ausführungen das Bekenntnis setzt, dass die „bisherige Fortfrettere mit der losen politischen Organisation (oder soll man richtiger sagen: politischen Organisationslosigkeit) ein Ende haben muss“, und der weiter das Geständnis ablegt, dass unsere steirischen Genossen den jetzigen Stand als „unerträglich“ empfinden und schon seit einem Jahre bemüht sind, eine Aenderung herbeizuführen. Man wäre versucht, mit Genossen Resel auszurufen: „Da werde klug, wer es vermag!“ — Aber was hat die Frage, um die es sich hier dreht, mit der Häuser- und Strassenorganisation zu tun? Genosse Resel stellt die Frage völlig falsch, indem er meint: „Die Frage steht doch so: Wodurch können wir mit allen zur Partei Gehörigen in steter Fühlung bleiben und von ihnen die Beiträge erhalten?“ — Auch Genosse Schacherl befindet sich in einem Irrtum, wenn er meint: „Das Problem der politischen Organisation liegt nun darin, die unbedingt notwendige, vorzügliche Eigenschaft der Strassen- und Häuserorganisation, persönlichen Kontakt zwischen Vertrauensmännern und Organisierten zu erhalten.“ Es hiesse der Parteiorganisation einen sehr dürftigen Inhalt geben, wenn es sich hierbei nur um die Fühlungnahme und die regelmässige Einhebung der Parteibeiträge handelte. Das ist ein lediglich technisches Problem der inneren Einrichtung der lokalen Organisation. Genosse Resel verwechselt die Organisation mit dem, was ein blosser Behelf der Organisation zur leichteren und sichereren Erreichung der ihr gestellten Aufgaben ist. Die Frage steht vielmehr so: **Wie gestalten wir unsere Organisation, dass sie fähig ist, alle diejenigen, die in sie hineingehören, anzuziehen**, oder: dass wir unter den Arbeitern mit mehr Erfolg für den Beitritt zu ihr agitieren können, dass die Arbeiter ihr beitreten! Um die Einführung der Arbeiter in die Organisation handelt es sich, nicht darum, wie wir den Kontakt mit dem einzelnen Parteimitglied und der Organisation herstellen, denn das ist eine reine Frage der praktischen Einrichtung und wird nicht im geringsten tangiert durch den Aufbau der politischen Organisation auf dem sozialdemokratischen Verein. Denn dieser hindert nicht, dass die Häuser- und Strassenorganisation in allen Orten, wo sie die Genossen für nützlich und notwendig halten, auch durchgeführt werden kann. — Uebrigens zeigt Genosse

Schacherl sehr fasslich die Grenzen der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der Häuser- und Strassenorganisation auf und selbst auch Resel gibt zu, dass sie nur unter bestimmten, nicht immer und nicht überall erreichbaren Voraussetzungen möglich sind und ihren Zweck erfüllen. Der beste Beweis, dass die Häuser- und Strassenorganisation als allgemeine Einrichtung unserer Parteiorganisation untauglich ist, liegt doch darin, dass sie, obzwar ihre Einführung bereits auf dem Aussiger Parteitag, also vor sieben Jahren, beschlossen wurde, heute noch erst in einem bescheidenen Teile unserer Lokalorganisationen durchgeführt ist. Sie ist als eine ad hoc eingerichtete Hilfsorganisation möglich, für agitatorische Zwecke, als dauernde Institution zu kostspielig. Allein ich will mich nicht weiter mit dieser Frage beschäftigen, denn mit unserem Thema hat die Häuser- und Strassenorganisation, ich wiederhole, absolut nichts zu tun.

Einen Einwand sehr ernster Natur erhebt Genosse Resel gegen die Organisation auf der Grundlage von politischen Vereinen, der in der Tat auf den ersten Blick sehr gewichtig erscheint und schwere Bedenken gegen meinen Vorschlag erweckt. Aber nur auf den ersten Blick; bei näherer Betrachtung wird sich herausstellen, dass die Schwierigkeit zu überwinden ist. Wir in Böhmen haben sie überwunden und an dem Beispiel unserer Organisation will ich demonstrieren, wie man das macht.

Genosse Resel führt als dieses gewichtige Argument gegen die Vereinsorganisation an, dass nach unserem Gesetz politische Vereine weder Verbände untereinander bilden noch Ortsgruppen oder Zahlstellen errichten und dass ihnen weder Frauen noch Minderjährige angehören dürfen und sie ihre Mitglieder der Behörde anzumelden haben. Hätten wir ein anderes Vereinsgesetz, dann wäre, so meint Genosse Resel, die Verwirrung, die seiner Meinung nach die Tatsache schafft, dass neben dem politischen Bezirksverein die Häuser- und Strassenorganisation besteht, leichter lösbar. Aber die Verwirrung ist sofort gelöst, wenn sich Genosse Resel die Häuser- und Strassenorganisation als das vorstellt, was sie in Wirklichkeit ist: ein Behelf der Organisation und nicht die Organisation. Genosse Resel wäre vielleicht, das darf ich wohl annehmen, für die Vereinsorganisation zu haben, wenn wir ein freieres Vereinsgesetz hätten, wenn die politischen Vereine Ortsgruppen und Zahlstellen bilden und Frauen und Minderjährige aufnehmen dürften. Dann würden, so meint wohl Genosse Resel, unsere Lokalorganisationen einfach Ortsgruppen des sozialdemokratischen Bezirksvereines sein, an Stelle des lokalen Agitationskomitees würde der Ortsgruppenausschuss fungieren, der Ausschuss des sozialdemokratischen Bezirksvereines würde die Bezirksvertretung sein, mit einem Wort: der Bezirksverein würde die Parteiorganisation sein und durch die Zusammenschliessung der Vereine zu Verbänden und Unterverbänden und endlich zu einer Reichsorganisation hätten wir uns einen auf dem Vereinsprinzip beruhenden konstruktiven Aufbau der Parteiorganisation geschaffen. Das geht nun bei dem heutigen Vereinsgesetz freilich nicht, aber wenn Genosse Resel genauer zusieht, wird er finden, dass dieses eigentlich nur eine juristische Frage ist, die praktisch von gar keiner Bedeutung ist. Es wäre einfacher und klarer, wenn wir das so machen könnten, wie der Genosse Resel es meint, dass es vielleicht zu machen wäre, wenn es das Gesetz zuliesse, aber in der Praxis lassen sich die Dinge so einrichten, dass es auf dasselbe herauskommt, ohne es zu sein. Im übrigen würde ich mein Bedenken hegen, es so zu machen, wie Genosse Resel meint: den Verein an die Stelle der Partei zu setzen. Doch das ist vorläufig ohnehin nicht durchführbar und scheidet aus dieser Diskussion aus.

Die Vereinsorganisation an sich hielt Genosse Resel also vielleicht für zweckmässig. Aber wozu brauchen wir Ortsgruppen und Zahlstellen des sozialdemokratischen Vereines an Stelle der Lokalorganisationen? Dass die Organisation auf der Grundlage sozialdemokratischer Vereine nicht möglich oder zweckmässig wäre, weil wir diese Ortsgruppen oder Zahlstellen nicht bilden können, diese Folgerung kann nur auf der missverständlichen Auffassung beruhen, dass der sozialdemokratische Bezirksverein den konstruktiven Aufbau der Parteiorganisation darstellen soll. Das wäre völlig falsch; er soll nur die Grundlage der Parteiorganisation sein, das heisst es soll festgelegt werden, dass politisch organisiert nur derjenige ist, der Mitglied des sozialdemokratischen Bezirksvereines ist, und nur wer politisch organisiert ist, das heisst dem sozialdemokratischen Bezirksverein angehört, kann Mit-

glied der Lokalorganisation sein. Die Lokalorganisation ist weder eine Ortsgruppe des sozialdemokratischen Bezirksvereines noch eine Zahlstelle, sondern es ist nur so, dass nur derjenige Mitglied der Lokalorganisation sein kann, der politisch organisiert ist und eben dadurch alle materiellen Verpflichtungen gegenüber der Gesamtpartei erfüllt, zum Unterschied von heute, wo einer schon Mitglied der Lokalorganisation und dadurch Mitglied der Gesamtpartei werden kann, vielfach auf Grund seines blossen Bekenntnisses zur Sozialdemokratie oder indem er bloss den lokalen Parteibeitrag entrichtet. Der sozialdemokratische Bezirksverein ist gewissermassen das Tor, durch das der Parteigenosse in die Parteiorganisation eintritt. So ist das Verhältnis juristisch und vom Standpunkt des Gesetzes völlig unanfechtbar und die Sicherheit der Organisation, um die hierbei den Genossen Resel bangt, ist nicht im mindesten gefährdet. Denn kann uns jemand vorschreiben, wen wir in die Parteiorganisation aufnehmen und wen nicht? Wie sich die Sache praktisch darstellt, das möchte ich an folgendem demonstrieren, wobei ich mich bemühen will, die Geschichte — nicht in Rücksicht auf den Genossen Resel, sondern um allgemein verstanden zu werden — möglichst klar zu kauen, soweit dies bei dem aus leicht begreiflichen Gründen etwas spröden Stoffe eben möglich ist.

Wir haben in Deutschböhmen bis auf einen einzigen Kreis die Vereinsorganisation durchgeführt. Für jeden Agitationsbezirk einen eigenen sozialdemokratischen (politischen) Verein. Als Zweck der Vereine haben wir in allen Statuten die Verbreitung sozialdemokratischer Grundsätze und eben all das festgelegt, was die Agitation für die Sozialdemokratie ausmacht. Die Vereine haben also statutenmässig das Recht, all das zu tun, was wir schlechthin als die Erfüllung der Aufgaben der Bezirksorganisation ansehen und in unserem Parteiprogramm als die „eigentliche Aufgabe“ der österreichischen Sozialdemokratie bezeichnet haben. Es gibt nichts, was eine Bezirksorganisation auf anderer Grundlage als dieser tut, was der sozialdemokratische Verein nicht tun dürfte. Alle Mittel für die sozialdemokratische Propaganda, die Kosten der Aufklärungs- und Agitationsarbeit werden aus den Einkünften des Bezirksvereines bestritten; er darf das, er hat das statutenmässige Recht dazu. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereines als Leiter dieses besorgt natürlich die Leitung aller Geschäfte und seine ganze Tätigkeit, die in den statutenmässigen Wirkungskreis fällt. — Aber wir haben doch in jedem Bezirk Lokalorganisationen, die nicht Ortsgruppen oder Zahlstellen des sozialdemokratischen Vereines sind, aus denen sich doch die Parteiorganisation im Bezirk zusammensetzt, die also doch miteinander verbunden sein und ein gemeinsames Organ für den Bezirk haben müssen? Dann bestehen wohl zwei Bezirksorganisationen mit zwei ausführenden Organen nebeneinander: der sozialdemokratische Verein mit seinem Vorstand für die Agitation, für die Abhaltung der Versammlungen etc. und die eigentliche Bezirksorganisation der Lokalorganisationen mit der Bezirkskonferenz und der Bezirksvertretung an der Spitze? — O nein, das wäre wirklich zu kompliziert. Bei uns schaffen sich die Genossen dadurch Rat, dass sie in der Bezirkskonferenz eben immer die Personen in die Bezirksvertretung wählen, die von der Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereines in den Vorstand gewählt werden. Und das hat nicht die geringsten Schwierigkeiten; denn die Vertrauensmänner der Lokalorganisationen, aus denen sich die Bezirkskonferenz zusammensetzt, sind auch Mitglieder des sozialdemokratischen Vereines, denn sonst könnten sie ja nicht Mitglieder der Lokalorganisation, geschweige Vertrauensmänner sein und da dies auch die fleissigsten und tätigsten Mitglieder des sozialdemokratischen Vereines sind, bilden sie auch immer in den Generalversammlungen des Vereines die Mehrzahl. Die Sache geht von selbst und eine Kollision zwischen sozialdemokratischem Verein und Parteiorganisation oder gar ein Auseinanderstreben gibt es nicht. Das versteht sich nach dem Gesagten für jeden, der im Parteileben Bescheid weiss, von selbst. Die Frage also, dass politische Vereine nicht Zahlstellen oder Ortsgruppen bilden und darum als Grundlage der Parteiorganisation untauglich sein könnten, ist nun wohl erledigt.

Nun aber das Verbindungsverbot! Die Bezirksorganisationen müssen doch zu Kreis- oder Landesorganisationen vereinigt werden, sie müssen zu Kreis- und Landeskonferenzen und zum Parteitag delegieren, sie müssen doch in ständiger Verbindung mit der Kreis-, Landes- und Reichsparteivertretung sein — könnte das nicht als ein Inverbindung-

treten mit anderen politischen Vereinen angesehen werden und zur Auflösung der sozialdemokratischen Vereine führen? Ganz abgesehen davon, dass einer solchen Auflösung sofort eine Neugründung folgen und jene für die Parteiorganisation also nicht die geringste Schädigung mit sich bringen würde, ganz abgesehen davon auch, dass die Kreis- und Landesorganisationen, die Kreis- und Landeskonferenzen, die Kreis-, Landes- und Parteivertretung keine politischen „Vereine“ sind — und nur bezüglich dieser gilt das Verbindungsverbot — sind es doch gar nicht die sozialdemokratischen Vereine, die zu Kreis- und Landesorganisationen vereinigt sind oder zu Kreis- und Landeskonferenzen und zum Parteitag delegieren, sondern die Agitationsbezirke, die eben nicht nur ein bestimmtes Territorium darstellen, sondern aus den Lokalorganisationen bestehen, deren gemeinsame Angelegenheiten eben durch ihre gemeinsamen Organe, Bezirkskonferenz und Bezirksvertretung, besorgt werden. Dass sich die Bezirksorganisation zum Bezirksvertrauensmann denjenigen Genossen wählt, der Obmann des sozialdemokratischen Bezirksvereines ist, hat lediglich seinen Grund darin, dass beide, Bezirksorganisation und Verein, den tüchtigsten Mann an ihrer Spitze haben wollen und wenn dieser Delegierter auf einer Kreis- oder Landeskonferenz oder auf dem Parteitag ist, so ist er es nur in seiner Eigenschaft als Bezirksvertrauensmann, wiewohl er auch nur als solcher mit den übrigen Bezirksvertrauensmännern, der Kreis-, Landes- und Parteivertretung, korrespondiert, das heisst: sich in Verbindung setzt. Ist vom Gesetz etwas dagegen zu sagen?

Endlich der dritte Einwand: die Frauen und Minderjährigen. In der Tat, diese können nach der albernen Rückständigkeit des Gesetzes nicht Mitglieder des sozialdemokratischen Vereines sein. Aber wir haben in den Statuten der Vereine die Bestimmung, dass sie sich Schenkungen machen lassen dürfen. Und so lassen sich unsere Genossen — die Frauen haben bei uns in Böhmen eine eigene Organisation — die noch nicht 24 Jahre alt sind, das Recht nicht nehmen, auch ihren Teil zur Aufbringung der Mittel zur Deckung der Ausgaben für die Agitation und Organisationsarbeit beizusteuern, was ihnen regelmässig quittiert wird, und so können sie sich der Lokalorganisation gegenüber dahin legitimieren, ohne Mitglieder des sozialdemokratischen Vereines zu sein und etwa die Vereinsrechte solcher auszuüben oder auch nur in Anspruch zu nehmen, so gut politisch ihre Pflicht erfüllt zu haben wie diese. Und da wir für alle Parteibeiträge eine einheitliche Quittungsmarke haben, die auf einer einheitlichen Karte, die zugleich Parteimitgliedslegitimation ist, eingeklebt werden, so macht es in der Lokalorganisation keinen Unterschied, ob einer 24 Jahre alt ist oder nicht: er ist Mitglied der Partei.

Und so wickelt sich alles in grösster Ordnung und Gesetzmässigkeit ab, es besteht nicht die geringste Gefahr für unsere sozialdemokratischen Vereine. Man muss nur daran festhalten, dass unsere Vereine nicht die Parteiorganisation sind, sondern ihre Grundlage. Und so wird alles verständlich und furchtbar einfach. Anders als so ist aber diese Organisation nicht denkbar.

Das aber ist der grosse Vorteil dieser Organisationsform: dass wir mit viel grösserem Erfolg für den Beitritt zum sozialdemokratischen Verein agitieren können als für die Lokalorganisation. Der Agitation für die Lokalorganisation ist eine Schranke gesetzt schon dadurch, dass wir für sie nur unter den überzeugten Parteigenossen werben dürfen. Das, was man in Wien eine Organisation nennt, ist keine, nicht einmal der Schatten oder das Surrogat einer solchen. Man wird mir nicht einreden, dass ein paar Leute, die regelmässig eine Zeitung abnehmen, zur Hälfte als Zeitungsblatt, zur Hälfte als Quittung für geleistete Parteibeiträge, schon darum eine Organisation bilden. Die Abnahme eines sozialdemokratischen Wochenblattes ist noch kein Bekenntnis zur Partei, aus dem sich die Zugehörigkeit zur Partei konstruieren liesse, die nach dem Parteistatut auch bis jetzt auf anderen Voraussetzungen beruhte. Für die Lokalorganisation konnte man nur unter den faktischen Parteigenossen tätig sein, denn andere als wirkliche Genossen in die Parteidinge reden und über sie entscheiden zu lassen, das ist doch nicht gut möglich. Wie würde da unsere Organisation aussehen. Für den sozialdemokratischen Bezirksverein aber, die politische Organisation schlechthin, kann man in gleicher Weise agitieren wie für die gewerkschaftliche Organisation. Und wie hier braucht man auch dort nicht vorher auf Herz und Nieren zu prüfen, ob derjenige, den man wirbt, schon völlig reifes Verständnis für die Sache mitbringt, der man ihn gewinnen



will. Denn wer Mitglied des sozialdemokratischen Bezirksvereines ist, ist damit noch nicht Mitglied der zuständigen Lokalorganisation, das wird er erst, wenn er dort mittätig ist, an ihrem Leben aktiven Anteil nimmt; nur wer Mitglied der Lokalorganisation sein will, der muss dem sozialdemokratischen Verein angehören. Anders aber, als indem wir die Arbeiter für die politische Organisation werben, werden wir sie nicht bekommen. Da nützen alle Rekrimationen, alle Betrachtungen darüber nichts, ob ein gewerkschaftlich Organisierter verpflichtet wäre, politisch organisiert zu sein, ob die Gewerkschaften ihre Pflicht tun in der Aufmunterung zum Beitritt zur politischen Organisation oder nicht: was wir aus eigener agitatorischer Kraft der politischen Organisation gewinnen werden, das werden wir haben. In dem Masse, als es uns gelingen wird, die Arbeiter, und namentlich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Organisation zu überzeugen, in demselben Masse werden wir diese kräftigen und stärken, vorausgesetzt, dass wir den Arbeitern etwas zu bieten haben, das wie eine Organisation aussieht: **den politischen Verein**. Dann ist mir um die Zukunft der Partei nicht bange, dann werden auch wir einmal mit gleich schönen Erfolgen rechnen können, wie sie unsere Parteigenossen in Deutschland bereits zu verzeichnen haben, die in ihrem Bericht an den Parteitag im kommenden Monat 633.309 Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine ausweisen. Man komme nicht mit dem Einwand, das wäre nur möglich, weil in Deutschland das Verbot der Teilnahme der Frauen an den politischen Vereinen und das Verbindungsverbot gefallen wäre. Das Verbot mag, wo es besteht, Schwierigkeiten bereiten; aber wann hätten wir Sozialdemokraten uns einmal von einer Schwierigkeit auf dem Wege zu einem erstrebenswerten Ziel abhalten lassen und wann hätten wir einmal nicht noch grössere Schwierigkeiten, als diese es sind, überwunden?

Die Aufsätze der Genossen Resel und Schacherl berühren noch eine wahre Fülle von Fragen des organischen Aufbaues der Parteiorganisation, über die sich ungemein viel sagen liesse und deren Erörterung zweifellos von Nutzen wäre. Aber darüber werden wir ja am Parteitag reden (wozu hoffentlich reichlich Gelegenheit geboten sein wird), dem ein neuer Entwurf eines Organisationsstatuts vorgelegt werden dürfte. Eines aber möchte ich jetzt schon sagen: Nichts wäre meiner Meinung nach verfehlter, als wenn man die inneren Einrichtungen unserer Lokal- und Bezirksorganisation allesamt und für jeden Ort über einen Leisten schlagen würde. Ob man die Häuser- und Strassenorganisation einführt, einen permanenten Wahlkataster oder Bevölkerungskataster zu führen habe, die Kassierung der Beiträge durch die Subkassiere oder Vertrauensmänner oder in den Versammlungen des Sozialdemokratischen Vereines besorgen lässt und all die mehr oder minder wichtigen Agenden einer Lokal- oder Bezirksorganisation mehr, das wird man der taktischen Einsicht derjenigen Genossen überlassen müssen, die berufen sind, die taktische und organisatorische Kleinarbeit zu leiten. Ueberall sind die Bedingungen für die Parteiarbeit anders und häufig lassen sie sich nicht einmal in den Lokalorganisationen eines Bezirkes in ein Schema bringen. Das aber halte ich für das Wichtigste und Entscheidende und das gilt allgemein: dass wir in jedem Agitationsbezirk einen unabhängigen Vertrauensmann zur Leitung der umfassenden Arbeit berufen. Hierfür vorzubauen und die Grundlage für eine zweckmässige politische Organisation zu schaffen, ist die grosse Aufgabe des Parteitages in Reichenberg, deren Erfüllung der Partei neue Kraft geben und die Macht des klassenbewussten Proletariats in Oesterreich steigern wird.

---

## Ferd. Skaret: **Unsere politische Parteiorganisation**

Es gilt zweifellos eine unumstössliche Tatsache, dass der Umfang und der Inhalt der politischen Parteiorganisation die Stärke unserer Parteibewegung ausmacht. In dem Masse, als wir politische Organisationen ausbauen können, in dem Masse

wächst naturgemäss unser Einfluss und erstarkt die sozialdemokratische Partei an innerer Kraft. Beim Ausbau unserer politischen Organisation versagt vielfach unser Einfluss. Ich will mich hier auf den Streit über die Form der politischen Organisation — obwohl sie keineswegs nebensächlich ist — vorläufig nicht einlassen und mich beschränken, die Notwendigkeit des Ausbaues der politischen Organisation an sich einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen.

Im § 2 unseres Organisationsstatuts heisst es wörtlich:

„Es ist Pflicht der Parteiangehörigen, in erster Linie ihrer Berufsorganisation anzugehören. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berufsorganisation hingegen werden verpflichtet, der politischen Organisation der Partei anzugehören.“

Dieser letzte Absatz ist am Grazer Parteitag 1900 auf Anregung der Gewerkschaftsvertreter in das Statut aufgenommen und am letzten Parteitag (1907) sehr im Gegensatz zu unserer Auffassung über „neutrale Gewerkschaften“ abgeändert worden. Wie steht es nun um seine Durchführung?

Die Zahl der in den Gewerkschaften organisierten deutschen Mitglieder beträgt zirka 300.000, die Zahl der in der politischen Organisation stehenden alles in allem nicht über 50.000. Ungefähr 250.000 kommen der im Organisationsstatut statuierten Verpflichtung somit nicht nach.

Es liegt mir ferne zu behaupten, dass der nicht in der politischen Organisation stehende Teil der gewerkschaftlich Organisierten für die Erfordernisse der politischen Bewegung materiell nichts leistet. Kann denn aber diese, wenn auch noch so hohe, vielfach indirekte Leistung das Fehlen der Betätigung in der politischen Organisation ersetzen?

Dieses Nichtmittun in der politischen Organisation hindert, zum mindesten erschwert nicht nur jeden Ausbau, sondern lähmt direkt unsere Parteibewegung. Was uns beim Ausbau der politischen Organisation hindert, ist nicht so sehr die Form, als die Gleichgültigkeit, von der heute so viele tüchtige Gewerkschaften beherrscht werden und die leider sehr häufig in Worten, wie: „Ach, lassts mich aus — ihr wisst's ja, wer ich bin — wenn's zur Wahl kommt, habt ihr ja ohnehin meine Stimme!“ zum Ausdruck kommt. Da aber die politische Organisation nicht nur der Wahlen wegen notwendig ist, vielmehr grosse agitatorische wie auch erzieherische Aufgaben bewältigen soll und da hierzu vor allem die geeignetsten sowie tüchtigsten Kräfte notwendig sind, kann sie nur etwas bedeuten, wenn sie alle am Orte vorhandenen Kräfte umfasst und in sich schliesst. Je grösser die Zahl der Genossen und Genossinnen ist, die in der politischen Organisation stehen und sich betätigen, desto grösser ihr Einfluss und desto grösser die Möglichkeit, den letzten noch Fernstehenden zu erfassen.

Mit der politischen Organisation scheint es jedoch heute noch genau so zu stehen, wie wir es bei der gewerkschaftlichen noch in der Mitte der Neunzigerjahre beobachten konnten. Solange eine Organisation nicht aus sich selbst heraus zu Zwangsmitteln greift, so lange appelliert sie wohl so gut wie vergeblich an das Solidaritätsgefühl und an die Pflicht zur Mitarbeit.

Die Genossen, die schon in den Neunzigerjahren in der Organisation tätig waren, werden sich noch lebhaft erinnern, dass damals die Gewerkschaftsorganisation ungefähr auf demselben Standpunkt stand wie heute die politische. Fast jede einzelne Berufsorganisation versuchte wiederholt durch die Aenderung der Organisationsform aus dieser Stagnation heraus zu einer Erstarkung ihrer Mitgliederzahl zu kommen. Der Erfolg war zumeist ein kläglich geringer. Erst als die Furcht vor Massregelungen überwunden und man ernstlich daranging, Betriebsvertrauensmänner — mit und ohne Anerkennung des Unternehmers — aufzustellen, als es jedem im Betrieb Beschäftigten zur Pflicht gemacht wurde, seiner Berufsorganisation anzugehören, erst von dieser Zeit an liess sich ein stetes Wachsen der Gewerkschaftsorganisation beobachten. Wir haben somit in der Gewerkschaftsorganisation unsere Lehrmeisterin für die politische.

Wer nicht auf dem Standpunkt steht und die Notwendigkeit einer starken politischen Organisation bestreitet, der muss ihr die Anwendung aller jener Mittel zubilligen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt. Diese Aufgabe besteht nun zunächst:

1. in der Zusammenfassung aller jener, die sich zum sozialdemokratischen Parteiprogramm bekennen, als Mitglieder der politischen Organisation;
2. in der Verpflichtung einer bestimmten regelmässigen Beitragsleistung.

Nun zur Form der politischen Organisation. Die Frage: ob freie Organisation oder politischer Verein, scheint vorläufig von untergeordneter Bedeutung. Sagt doch der § 6, Absatz 2, unseres Organisationsstatuts:

„Die Bezirksorganisation ist überall, wo und sobald es möglich ist, auf der Grundlage eines sozialdemokratischen Vereines durchzuführen.“

Dieses „wo und sobald es möglich“ lässt den verschieden gearteten Verhältnissen genügend Spielraum; es ist jedoch nicht zu leugnen, dass es die Einheitlichkeit der politischen Organisation behindert. Die Abneigung gegen die politischen Vereine aus dem Grunde, weil ihnen gesetzliche Beschränkungen auferlegt sind, können für einen Sozialdemokraten noch lange kein Grund sein, sie nicht anzuwenden, wenn sonst alle anderen Bedingungen entsprechen. Aber wichtiger wie die Frage: ob freie Organisation oder politischer Verein, ist die Frage: Wie sind die Mitglieder der politischen Organisation zu erfassen, wie ihre Beiträge einzuheben? Ich berufe mich hier wieder auf unsere gute Lehrmeisterin auf die Gewerkschaftsorganisation, die uns in dieser Frage mit ebenso guten als lehrreichen Beispiele vorangegangen ist und deren Spuren wir, weniger errötend, aber sehr energisch folgen wollen.

Vor allem sollte der Parteitag in Reichenberg zum Grundsatz erheben:

1. Jeder Sozialdemokrat und jede Sozialdemokratin muss Mitglied der politischen Parteiorganisation sein.
2. In jedem Betriebe ist ein politischer Vertrauensmann aufzustellen, der die Verbindung der politischen Parteiorganisation und den im Betriebe Beschäftigten herstellt.
3. Die Beiträge für die politische Organisation sind von einem eigens hierzu bestellten Werkstättenkassier sowie dem Kassier der Häuser- und Strassenorganisation regelmässig einzuheben.
4. Zur Legitimierung der Parteizugehörigkeit wird eine für das ganze Reich einheitliche Legitimationskarte ausgegeben.

Wenn der Grundsatz aufgestellt wird, dass nur derjenige als Genosse betrachtet werden kann, der sich als Mitglied der sozialdemokratischen Parteiorganisation legitimiert, wenn weiters das Werkstättenvertrauensmännersystem auch für die politische Organisation streng durchgeführt wird, dann müsste es mit allen Teufeln zugehen, wenn wir da nicht endlich vorwärtskommen würden. Der eventuelle Einwand, dass das einzelne Mitglied in einem anderen als seinem Wohnorte arbeitet und infolgedessen seine Eingliederung in die Organisation strittig sein könnte, wird dadurch erledigt, dass doch nebenbei die Strassen- und Häuserorganisation aufrecht bestehen bleiben muss, wodurch die Zusammenfassung der einzelnen Mitglieder, mag die Einkassierung der Beiträge wo immer erfolgen, wieder gegeben ist. Diese Frage wird zweifellos am besten durch Schaffung politischer Vereine gelöst.

Alle die gegen die politischen Vereine bisher gehegten Vorurteile sowie die unbestreitbaren Mängel, die ihnen durch die gesetzlichen Beschränkungen anhaften, wiegen die praktischen Vorteile, die das Zusammenfassen der Mitglieder in einer geschlossenen Organisation bedeutet, nicht auf. Was die Beschränkungen selbst betrifft, so werden wir damit fertig werden, wie das vielfach bisher schon geschehen ist.

Diese politischen Vereine können bezüglich ihres Tätigkeitsgebietes ebenso auf den Umfang einer Bezirksorganisation beschränkt, wie auf die eines Agitationskreises oder eines Kronlandes ausgedehnt werden. In jedem, selbst den kleinsten Parteiorde sitzt ein Bevollmächtigter des Vereines, der nicht nur die Verbindung herstellt, sondern der zugleich die Verrechnungsgeschäfte sowie die Evidenzliste der Mitglieder führen kann. Alles in allem sind die Schwierigkeiten lange nicht so gross, als sie in der Diskussion über die Organisationsfrage im „Kampf“ wiederholt zum Ausdruck gebracht wurden.

Wenn man sich dazu versteht, etwas von seinem Konservatismus aufzugeben und wenn man die Lehren der letzten zehn Jahre auf organisatorischem Gebiete nicht nutzlos an sich vorüberziehen lässt, dann kann man kaum zu einem anderen Resultate als dem hier angeführten kommen.

Die Zeit der Nachsicht, des Zuwartens und aussichtslosen Appellierens an

die Zugehörigkeit zur politischen Organisation sowie das Herumexperimentieren wegen der Formen ist vorüber. Pflicht des Parteitages in Reichenberg wird es sein, zu sagen: Entweder oder! Rafft sich der Parteitag dazu auf, dann fallen alle diese „Wenn“ und „Aber“ und es wird bei nur etwas gutem Willen und energischem und ausdauerndem Arbeiten nur eine Frage der Zeit sein, bis die politische Organisation ebenso einheitlich wie geschlossen der gewerkschaftlichen ebenbürtig zur Seite stehen wird.

## Jakob Pistiner: Gemeindepolitik

Zum erstenmal wird auf einem deutschösterreichischen Parteitage über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter berichtet werden. Es ist dies als der erste Versuch, einen Ueberblick über die sozialdemokratische Gemeindepolitik zu gewinnen, gewiss zu begrüssen. Es wird sich dabei unzweifelhaft ergeben, dass unsere Gemeindevertreter wohl in grösseren Städten positive Erfolge zu verzeichnen haben, dass jedoch insbesondere in den Dörfern ihre Tätigkeit sich auf Abwehr einzelner Schikanen beschränkt. Gewiss liegt dies vor allem daran, dass das Tätigkeitsfeld der nichtautonomen Gemeinde räumlich und insbesondere politisch beschränkt ist. Es wird wohl wenig autonome Gemeinden geben, die nicht über 20.000 Einwohner zählen. Bietet nun die Häufung einer grösseren Menschenmenge auf einem verhältnismässig kleinen Gebiete die Möglichkeit zu verkehrspolitischen Massnahmen, so zwingt sie andererseits die Gemeinde, sich mit Wohnungspolitik und Approvisionierung zu beschäftigen. Wenn sich nun auch die bürgerlichen Gemeindevertreter, solange sie von sozialdemokratischer Kontrolle frei sind, trotz alledem begnügen, die Nachtwächterpflichten — Sorge für Sicherheit des Eigentums und der Person — zu erfüllen und noch in Grossstädten aus finanzpolitischen Gründen Munizipalkapitalismus zu treiben, müssen sie doch unter sozialdemokratischer Kontrolle und Kritik sich neben der Gemeindepolizei mit Gemeindepolitik beschäftigen.

Sie können dies um so eher, als die Gemeindeverfassung ihnen mehr Spielraum lässt. Viel allerdings nicht. Ist es doch vorgekommen, dass als die autonome Gemeinde Czernowitz eine kommunale Erbschaftssteuer beschlossen hatte, die Regierung diese ablehnte; dagegen ist die daraufhin beschlossene Fahrkartensteuer — bei der Strassenbahn — und Erhöhung der Branntweinabgabe anstandslos bewilligt worden. Schon dies beweist, dass die Frage der Gemeindepolitik nicht nur eine Verwaltungs-, sondern auch eine Verfassungsfrage ist. Dieser Umstand allein würde es rechtfertigen, dass auf die Tagesordnung eines der nächsten Parteitage nicht nur der Bericht der Gemeindevertreter, sondern auch die Gemeindepolitik gesetzt werde, da die Verfassung der Gemeinden doch nur im Reichsrate geändert werden könnte.

Noch weit mehr eingeengt in ihrer selbständigen Tätigkeit sind naturgemäss die nichtautonomen Gemeinden. Insbesondere sind sie jedoch durch ihren ganzen Aufbau behindert. Bei der Organisation der Gemeinden spielten alle möglichen Gründe mit, zumeist Rücksichten auf die polizeilichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse, oft auch auf die Gutsbesitzer — fast nie jedoch kommunalpolitische Erwägungen. So findet man Gemeinden, die räumlich ungeheuer ausgedehnt sind, neben solchen, die kaum mehr als einen Weiler bilden. Auch die finanzielle Lage der einzelnen Gemeinden ist sehr verschieden. Neben solchen, die über ein grosses Stammvermögen, Wald und Weide verfügen, gibt es andere, die nicht eine Hutweide ihr Eigen nennen. Weit aus die meisten Gemeinden sind so bar aller Mittel, dass der beste Gemeinderat dort nichts leisten könnte. Zudem gibt es in den meisten Ländern eine Zusammenfassung der Gemeinden in Bezirksverbänden nur zum Zwecke der Erhaltung der Strassen.

Wenn nun unsere Vertreter in den nichtautonomen Städten noch ein grösseres Tätigkeitsfeld in der Regelung der Wohnungsfrage, in der Frage des Submissionswesens, der Schule und den laufenden Verwaltungsaufgaben haben — wenn sie in den Fabrikdörfern diesen Aufgaben im kleineren Massstabe genügen können, versagen unsere kommunalen Programme in den ländlichen Gemeinden völlig. Wir haben wohl eine Reihe vortrefflicher Gemeindeprogramme und kommunalpolitischer Resolutionen, aber sie

sind für industrielle Gegenden berechnet — man kann sogar ruhig sagen: für grössere Gemeinden mit industrieller Bevölkerung. Das Wenige, das prinzipiell für alle Gemeinden passt, ist derzeit aus den verfassungsrechtlichen und finanziellen Gründen nicht durchführbar. Es fehlt an Richtlinien für die Tätigkeit unserer Gemeindevertreter in ländlichen Gemeinden. Wohl ist es unmöglich, ein einheitliches Programm für alle Gemeinden zu beschliessen, sei es auch nur für alle ländlichen, da sie wirtschaftlich und kulturell zu sehr differenziert sind. Aber gewisse einheitliche Grundsätze liessen sich feststellen. Dies hätte auch den Vorteil, dass wir auch auf diesem Wege allmählich doch zu einem Agrarprogramm, zumindest zu einem Minimalprogramm auf diesem Gebiete kommen würden. Es gilt nur, all die Ansätze, Gesetzentwürfe und Anregungen zu sammeln, zu diskutieren und zu prüfen. So wäre ein Weg gewiesen, die ländlichen Gemeinden dauernd für uns zu gewinnen.

Aber wo soll das Material gesammelt werden? Selbst wenn auf jeder Landeskongress, auf jedem Parteitage über die Tätigkeit der Gemeindevertreter berichtet und diskutiert würde, wäre dies zu wenig. Es muss eine ständige Stelle sein, die alles einschlägige Material sammelt, verarbeitet und den Gemeindevertretern mitteilt. Naturgemäss kann eine solche Stelle nur eine Zeitung sein, nicht ein Organ für die Gemeindegewähler — dies muss das Lokalblatt sein, sondern ein Fachblatt für die Gemeindevertreter. Es ist dies um so notwendiger, als wir in Oesterreich über sozialdemokratische kommunalpolitische Literatur fast gar nicht verfügen. Als ich auf dem letzten Parteitage diese Frage anregte, meinte der Referent Genosse Eldersch, dass die Aufbringung der Mittel für eine solche Zeitung schwer sein werde. Unzweifelhaft, aber einmal wird es doch geschehen müssen. Je eher, desto besser.

---

## Richard Englaender: Die Reform des Rechtsschutzes in der Sozialversicherung

In der Regierungsvorlage über die Sozialversicherung werden auch die jetzt im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bestehenden Einrichtungen, welche den Rechtsschutz der Ansprüche der versicherten Arbeiter betreffen, einer ziemlich durchgreifenden Aenderung unterzogen. Mit diesen Aenderungen kann man sich im grossen und ganzen einverstanden erklären.

Bei Regelung der einschlägigen Bestimmungen hat man, wie es scheint, die Politik mehr als sonst aus dem Spiele gelassen und wenigstens zum Teile die von sozialdemokratisch-fachmännischer Seite im Anschluss an die Kritik des Koerberschen Programmes geäusserten Wünsche berücksichtigt. Auch das reichsdeutsche Vorbild wurde — im Guten wie im Bösen — vielfach nachgeahmt.

Ich will eine kurze Darstellung über jene Einrichtungen geben, welche der Regierungsentwurf (insbesondere das fünfte Hauptstück) darüber vorsieht, wie Streitigkeiten zwischen den Trägern der Versicherung, den Versicherungsanstalten und den Krankenkassen einerseits und den Versicherten sowie deren Angehörigen über ihre Ansprüche andererseits auszutragen sind. Mit dieser Darstellung soll eine Kritik jener Detailbestimmungen des Entwurfes verknüpft werden, die mir für die Interessen der versicherten Arbeiterschaft besonders schädlich erscheinen und deren Aenderung in der parlamentarischen Beratung anzustreben sein wird.

Bezüglich der Krankenversicherung wurde die ungeheuerliche Idee des „Reformprogramms“ fallen gelassen, die Streitigkeiten wegen der Krankenunterstützungsansprüche zwischen den Kassen und den Versicherten von den politischen Behörden, zum Beispiel also dem Wiener Magistrate, entscheiden zu lassen. Es soll aber — und zwar mit Recht — nicht beim bisherigen Zustand verbleiben, dass jede Krankenkasse ihr Schiedsgericht hat, welches die Streitigkeiten in erster und letzter Instanz entscheidet. Vielmehr sollen derartige Streitigkeiten in erster Instanz von sogenannten Beschwerdekommisionen geschlichtet werden. Diese Beschwerdekommisionen sind im Anschluss an

die Bezirksstellen zu bilden und sind zur Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen gegen alle Krankenkassen, die sich im Sprengel der betreffenden Bezirksstelle befinden, zuständig.

Die Beschwerdekommision besteht aus einem Vorsitzenden und aus Beisitzern, die paritätisch zur Hälfte von den Versicherten und zur Hälfte von den Dienstgebern gewählt werden.

Der Vorsitzende der Kommission ist der Vorsitzende der Bezirksstelle oder dessen Stellvertreter. Dass auch der Stellvertreter des Vorsitzenden der Bezirksstelle der Beschwerdekommision präsidieren soll, ist mehr als bedenklich. Der Vorsitzende der Bezirksstelle wird von der Regierung ernannt; die Stellvertreter des Vorsitzenden werden jedoch nach § 21, Z. 2, gewählt. Nach den Einrichtungen zur Wahl in den Vorstand der Bezirksstelle werden diese Vertreter sicher Arbeitgeber oder selbständig Erwerbstätige sein. Ein solcher Vorsitzender der Beschwerdekommision wird daher kein die Gegensätze zwischen den Beisitzern aus den Kategorien der Dienstgeber und der Versicherten ausgleichendes Element bilden, sondern immer der Anschauung der Dienstgeber zur Majorität verhelfen.

Ueber das Verfahren vor der Beschwerdekommision enthält der Entwurf nur Andeutungen, indem er die genaue Regelung dem Verordnungswege vorbehält. Aus diesen Andeutungen scheint jedoch hervorzugehen, dass man sich in der Regel der Fälle eine nichtöffentliche Beratung der Kommission in Abwesenheit des Beschwerdeführers vorstellt. Ein solches Verfahren würde die Beschwerdekommision für die Versicherten wertlos, in manchen Fällen hingegen andererseits für die Krankenkassen gefährlich werden lassen: Wertlos für die Arbeiter, wenn die betreffende Krankenkasse bei der Bezirksstelle gut angeschrieben ist, gefährlich hingegen zum Beispiel für das Vermögen einer von Sozialdemokraten verwalteten Krankenkasse, welche der Bezirksstelle ein Dorn im Auge ist. Aus diesem Grunde — weil, wie ja schon so häufig auseinandergesetzt wurde, bei allem, was mit der famosen Einrichtung der Bezirksstelle zusammenhängt, die grosse Gefahr der Voreingenommenheit gegen die Arbeiter und insbesondere gegen die sozialdemokratischen Arbeiter besteht — sowie mit Rücksicht auf die allgemein gültigen Prinzipien eines ordentlichen Streitverfahrens überhaupt wäre daher darauf zu dringen, dass nach gesetzlicher Vorschrift das Verfahren vor den Beschwerdeinstanzen gegen die Krankenkassen öffentlich und mündlich ist und die kranken Arbeiter sich bei demselben durch ihre Angehörigen oder Berufsgenossen vertreten lassen können.

Im übrigen ist die Einrichtung der Beschwerdekommision im Entwurf so sehr mit der Bezirksstelle verknüpft, dass sich die eine Institution ohne die andere nicht besprechen lässt. Die geplanten Bezirksstellen können jedoch nur im Rahmen einer Erörterung über die gesamte Organisation der Sozialversicherung überhaupt gewürdigt werden, was ausserhalb des speziellen Themas dieses Aufsatzes liegt. Hoffentlich werden die Versicherten von den Bezirksstellen, welche — wenigstens in der Form, wie sie im Entwurfe vorgesehen — die ganze Sozialversicherung im Keime vergiften würden, überhaupt verschont bleiben und es wird daher auch die Beschwerdekommision nicht in der Weise gebildet werden können, wie sie der Entwurf einrichtet.

Der meines Erachtens richtige Gedanke, die Streitigkeiten aus der Krankenversicherung in erster Instanz weder von Organen, welche der Krankenkasse zu nahe stehen, wie Kassenschiedsgerichte, noch von wirklichen Gerichten entscheiden zu lassen, denen wieder der Streitgegenstand sowohl sachlich als örtlich zu entfernt wäre, sondern zu diesem Zweck Beschwerdeinstanzen zu bilden, welche über Krankenversicherungsstreitigkeiten eines ganzen Sprengels entscheiden, wird sich ja auch ohne Bezirksstelle unschwer verwirklichen lassen.

Gegen die Entscheidung der Beschwerdekommision kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen sowohl vom Beschwerdeführer als auch von der Krankenkasse die Klage bei dem gleich näher zu besprechenden Versicherungsgerichte erhoben werden, welches endgültig entscheidet. Die Versicherungsgerichte fungieren als zweite und letzte Instanz in Krankenunterstützungsstreitigkeiten. Hervorzuheben ist, dass die vom Entwurf getroffene Einrichtung einer zweiten Instanz für die Krankenversicherten nur Vorteile, keinesfalls aber Nachteile haben kann, nachdem ausdrücklich bestimmt wird, dass die Klage der

Krankenkasse gegen eine (zu ihren Ungunsten ausgefallene) Entscheidung der Beschwerdekommision keine aufschiebende Wirkung hat, das heisst also, dass die Krankenkasse den Versicherten die dem Ausspruch der Beschwerdekommision entsprechende Unterstützung jedenfalls bis zur Entscheidung des Versicherungsgerichtes fortzuzahlen hat.

Die **Versicherungsgerichte** und das denselben übergeordnete Versicherungsobergericht in Wien sind die wichtigsten Rechtsschutzinstitutionen in der neuen Sozialversicherung. Die Versicherungsgerichte, welche, wie erwähnt, die letzte Instanz für Krankenversicherungsstreitigkeiten sind, entscheiden in erster Instanz in allen Streitigkeiten zwischen den Versicherten und deren Angehörigen einerseits und den Versicherungsanstalten andererseits auf dem Gebiete der Invaliden- und Altersversicherung, also insbesondere in Streitigkeiten auf Leistung von Unfalls-, Invaliditäts- und Altersrenten, Kapitalzahlungen, Abfertigungen und Beitragsrückerstattungen, über die Bescheinigung von Anwartschaften, sowie in Streitigkeiten wegen des von den Versicherungsanstalten einzuleitenden Heilverfahrens oder der Unterbringung eines Invaliden oder Altersrentenberechtigten in eine Versorgungsanstalt.

Die Klage zur Geltendmachung derartiger Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres nach ihrer von der betreffenden Versicherungsanstalt mittelst eines Bescheides erfolgten Ablehnung eingebracht werden. Die Klage kann ferner — und das ist eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Rechtszustande — auch dann erfolgen, wenn dem Begehren um Erlassung eines Bescheides nicht stattgegeben wurde. Es kommt nämlich jetzt bei den Unfallversicherungsanstalten manchmal vor, dass sie, um der für sie mit Kosten verbundenen Schiedsgerichtsklage zu entgehen, dem Anspruchswerber, der zum Beispiel eine Erhöhung seiner Rente begehrt, überhaupt keinen anfechtbaren Bescheid zustellt, wogegen dem verletzten Arbeiter kein anderes Rechtsmittel zusteht als das der Aufsichtsbeschwerde an die politische Landesbehörde.

Versicherungsgerichte müssen nach dem Entwurfe in der Regel in jeder Landeshauptstadt errichtet werden. So sollen nicht mehr wie bisher die Unfallschiedsgerichte in Senaten von fünf, sondern bloss von drei Personen tagen, und zwar soll ein solcher Senat aus einem Vorsitzenden, der ein vom Justizministerium ernannter richterlicher Beamter ist und zwei Beisitzern bestehen, von denen der eine aus dem Kreise der Dienstgeber, der andere aus dem Kreise der Versicherten gewählt wird. Der jetzt bestehende Unfallschiedsgerichtshof setzt sich ausser dem richterlichen Vorsitzenden und den beiden gewählten Interessentenvertretern noch aus zwei von der Regierung ernannten fachmännischen Beisitzern zusammen. Die Verminderung des Laienelementes im Versicherungsgerichtshof wird natürlich die Folge haben, dass der Einfluss des Vorsitzenden auf die Entscheidung grösser wird. Mit den Dreiersenaten wird man sich nur dann einverstanden erklären können, wenn das Berufungsrecht gegen die Entscheidung der Versicherungsgerichte ein ausgedehnteres ist, als der Entwurf vorschlägt.

Sowie die Zusammensetzung ist auch das Verfahren vor dem Versicherungsgericht dem Verfahren vor den Gewerbegerichten nachgebildet. Ueber die Klage wird eine erste Tagsatzung angeordnet, welche vom Vorsitzenden allein abgehalten werden kann. Wenn der Prozess bei dieser ersten Tagsatzung nicht erledigt wird, so findet die Verhandlung vor dem Senat statt. Im übrigen sollen die für Bezirksgerichte geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung zur Anwendung kommen, „soweit nicht in diesem Gesetz oder im Verordnungswege besondere Bestimmungen getroffen werden“ (§ 277). Der Entwurf räumt demnach der Regierung die Machtvollkommenheit ein, im Verordnungswege das Verfahren beliebig zu regeln, wogegen man sich entschieden aussprechen muss. Die Versicherungsgerichte, die in letzter Instanz über die Ansprüche von 10 Millionen Versicherten zu entscheiden haben werden, werden ein viel zu wichtiger Zweig der Justiz sein, als dass man ihr Verfahren dem wechselnden Belieben der Minister überlassen dürfte. Ein Verfahren, nach dem der arbeitsunfähig gewordene Arbeiter oder Kleingewerbetreibende das einzige Vermögensrecht, das er hat, nämlich seinen Versicherungsanspruch zu verteidigen hat, muss im Wege der Gesetzgebung und nicht im Wege der Verordnung geregelt werden.

Bis auf weiteres soll also für das Verfahren die Zivilprozessordnung gelten. Da besteht die Gefahr, dass die Versicherten durch verschiedene Formvor-

schriften dieser Prozessordnung zu Schaden kommen. Ich denke da insbesondere an die Vorschriften über die Zustellung von Gerichtsstücken: dass eine Vorladung unter Umständen durch die Hinterlegung bei der Post oder dadurch als zugestellt gilt, dass ein Hausgenosse sie übernommen hat, weiter an die Verpflichtung der Prozesspartei, im Zuge eines Prozesses Adressenänderungen bekanntzugeben, und insbesondere an die Einrichtung der sogenannten „Versäumnisurteile“. Mittelst Versäumnisurteiles wird nach der Zivilprozessordnung eine Klage abgewiesen, wenn der Kläger zur ersten Tagsatzung nicht erscheint und der Beklagte die Abweisung der Klage beantragt. Alle diese Vorschriften der Zivilprozessordnung setzen Parteien voraus, welche unter bürgerlichen Verhältnissen in bürgerlichen Wohnungen leben und die durchgehends schreiben und lesen können. Für die Kläger vor den Versicherungsgerichten, die ja zum Beispiel galizische Landarbeiter sein werden, wird man zumindest für den Anfang weniger strenge Bestimmungen erlassen müssen. Ein Versäumnisurteil soll nur dann erfolgen, wenn der Kläger sowohl bei der ersten Tagsatzung als auch bei der Verhandlung nicht erschienen ist. Die Vorladungen zu Verhandlungen sollen nur zu eigenen Händen zugestellt werden können u. s. w.

Nach dem Entwurf ist der sachfällig gewordene Versicherte auch zum Prozesskostenersatz zu verurteilen. Diese verdammenswerte Massregel kann man nicht besser kritisieren, als es Dr. Leo Verkauf\* bezüglich der gleichen Bestimmungen im Reformprogramm in folgenden Worten getan hat: „Querulanten wird man nicht abschrecken, dagegen dürfte man solche Arbeiter, die vor dem Gerichtsverfahren ohnehin überhaupt Scheu empfinden, vielfach dazu veranlassen, ihr gutes Recht preiszugeben.“

Während jetzt die Erkenntnisse der Unfallschiedsgerichte unanfechtbar sind, schlägt der Entwurf gegen die Entscheidung der Versicherungsgerichte in Unfalls-, Alters- und Invalidenrentenversicherungsangelegenheiten eine zweite Instanz, und zwar für das ganze Reich das Versicherungsobergericht in Wien vor. Nach der Vorlage kann die Berufung wegen Nichtigkeit und Mangelhaftigkeit des Verfahrens, Aktenwidrigkeit und unrichtiger rechtlicher Beurteilung erhoben werden, aus den Gründen, wegen deren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Revision an die dritte Instanz, den Obersten Gerichtshof zulässig ist. Insbesondere wichtig ist der Berufungsgrund der Mangelhaftigkeit des Verfahrens; denn er hat zur Folge, dass wegen abgelehnter Beweisanträge der Partei die Berufung ergriffen werden kann. Aber auch das Obergericht des Entwurfes ist eine Halbheit. Es ist doch zu bedenken, dass es sich um Prozesse handeln wird, die sowohl für die Versicherten Existenzfragen bedeuten, als auch nach bürgerlichem Masse gemessen erheblich sein werden, da es sich sehr häufig um viele Hunderte von Kronen, ja noch mehr handeln wird, also Summen, bei denen nach der Zivilprozessordnung drei Instanzen angerufen werden können. Wenn sich schon die Versicherten mit zwei Instanzen begnügen müssen, so soll die zweite Instanz wenigstens ein ausgiebiges Reformativrecht haben. Die Parteien sollten sich ebenfalls wie im Gewerbegericht auf neue, in der ersten Instanz nicht zur Erörterung gelangte Tatsachen und Beweismittel berufen können. Dies wäre vielleicht am einfachsten, ohne dem Berufungsgericht den Charakter einer Appellinstanz zu benehmen und ohne die Notwendigkeit mehrerer Versicherungsobergerichte zu schaffen, in der Weise möglich, dass die Parteien in der Berufungsschrift und der Gegenschrift die neuen Tatsachen und die Beweise, die sie für dieselben anbieten, anzuführen haben und dass das Obergericht darüber Beschluss fasst, ob vor Anordnung der Berufungsverhandlung die neu geltend gemachten Umstände durch die erste Instanz zu erheben sind.

Jedenfalls wird energisch darauf zu dringen sein, dass die Berufung wegen der Höhe des Rentenzuspruches auch dann zulässig ist, wenn bezüglich dieses Zuspruches keiner der vier angeführten Berufungsgründe gegeben erscheint. Die Höhe der Rente zu bestimmen, wird wohl eine der wichtigsten Tätigkeiten des Versicherungsgerichtes sein. Da handelt es sich aber oft, insbesondere bei der Unfallsrente um Fragen des freien Ermessens, deren Beantwortung sich vom Standpunkt der vier gegebenen Be-

\* „Reform und Ausbau der österreichischen Arbeiterversicherung, kritische Studien zum Regierungsprogramm,“ Wien 1905.



rufungsgründe selten wird anfechten lassen. Die Regierungsmotive weisen gegen die Zulassung der Berufung gegen die Höhe des Rentenzuspruches auf Scheingründe hin, deuten aber auch den wahren Grund an: dass es das Finanzministerium nicht erlaubt hat, weil dadurch die Versicherungsobergerichte zu kostspielig würden. Ein gewiss nicht sozialdemokratischer Beurteiler des Entwurfes, Bezirksrichter Dr. Max Weiser,\* meint sehr wahr, dass die Frage der Rentenhöhe viel zu wichtig ist, als dass da die relativ unerheblichen Mehrkosten einer ausreichenden Besetzung des Versicherungsobergerichtes eine Rolle spielen dürfte.

Das Versicherungsobergericht ist lediglich mit Staatsbeamten besetzt, von denen die Hälfte die Befähigung zum Richteramt haben muss. Im einzelnen Falle entscheidet es in Senaten von vier Räten und einem Vorsitzenden. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn auch hier nicht nur Beamte entscheiden würden, so dass etwa von den fünf Senatsmitgliedern zwei Beisitzer durch Wahl der Unternehmer und der Versicherten bestellt würden, sowie dies bei den Berufungssenaten der Gewerbegerichte der Fall ist. Die Arbeiterschaft könnte auf diese Weise ihre hervorragendsten Fachmänner auf dem Gebiete der Sozialversicherung in das Versicherungsobergericht entsenden, was der Güte der Entscheidung der höchsten Instanz und dem Vertrauen der Versicherten zu ihr gewiss sehr förderlich wäre. Das Verfahren vor dem Versicherungsobergerichte ist dem Revisionsverfahren des Zivilprozesses nachgebildet. Für die Versicherten besteht Anwaltszwang. Während bei der ersten Instanz, dem Versicherungsgerichte, Advokaten als Vertreter zwar zugelassen werden, die Versicherten aber auch sich selbst vertreten oder Berufsgenossen bevollmächtigen können, muss im Verfahren vor dem Versicherungsobergerichte die Berufungsschrift von einem Advokaten gefertigt und bei einer eventuellen Verhandlung der Versicherte durch einen Advokaten vertreten sein. Diese Vorschrift ist zweckentsprechend, nur müsste ausdrücklich die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, dass den Berufungswerbern über ihr Verlangen vom Versicherungsgericht erster Instanz Advokaten als Ex offo-Vertreter zu bestimmen sind. Von dem nach der Zivilprozessordnung zur Bestellung eines Armenvertreters notwendigen Erfordernis der Vorlage eines von der politischen Behörde ausgestellten Armutzeugnisses wird man bei jenen Versicherten, welche aktenmässig ein Einkommen von unter 2400 K haben, also bei fast allen Versicherten absehen können.

Das Versicherungsobergericht soll nach dem Entwurf über Rekurse und Berufungen gegen Entscheidungen der Versicherungsgerichte in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden und nur, wenn es dies im einzelnen Falle zweckdienlicher erachtet, mündliche Berufungsverhandlungen anordnen. Selbstverständlich ist auch diese ebenfalls auf Ersparungsrücksichten zurückzuführende Bestimmung nicht zu billigen: Die mündlichen Berufungsverhandlungen sollen die Regel, die nichtöffentlichen Sitzungen die Ausnahme sein.

Dem Rechtsmittel der Berufung kommt aufschiebende Wirkung zu, „soweit es sich nicht um Renten handelt, die nach dem Tage der Zustellung des angefochtenen Erkenntnisses fällig werden“ (§ 280). Wenn also das Versicherungsinstitut gegen den Rentenzuspruch der ersten Instanz die Berufung ergreift, so muss es dennoch bis zur Erledigung des Prozesses die vom Versicherungsgericht zugesprochene Rente auszahlen und kann nur die Nachzahlung für die bis zum Tage der Urteilsfällung in erster Instanz fällig gewordene Rente bis zur Entscheidung des Obergerichtes zurückhalten. Die Entscheidung des Versicherungsobergerichtes ist, wie bereits bemerkt, eine endgültige.

Das Versicherungsobergericht in Wien hat nach dem Entwurf nicht nur die Aufgabe, Rechtsmittelinstanz für die Versicherungsgerichte zu sein, sondern es ist überhaupt die höchste Instanz für Sozialversicherung. In Angelegenheiten derselben funktioniert es nämlich auch als Verwaltungsgerichtshof. Alle Streitigkeiten, die nicht vor die Versicherungsgerichte gehören, insbesondere Streitigkeiten zwischen den Versicherungsinstituten untereinander und mit den öffentlichen Fonds sowie mit den Dienstgebern wegen der Zahlung der Beiträge, wegen Ersatzleistungen sowie wegen der Versicherungspflicht werden von den politischen Behörden entschieden (§ 253). Darin wird also an

\* Dr. Max Weiser, k. k. Bezirksrichter in Wien. „Die Versicherungsgerichte“, Gerichtszeitung 1909, Nr. 9 und 10.

dem jetzt schon für die Kranken- und Unfallversicherung bestehenden Rechtszustand im Prinzip nichts geändert. Während aber jetzt für Beschwerden gegen rechtskräftige Erkenntnisse der politischen Behörde der Verwaltungsgerichtshof zuständig ist, soll nach dem Entwurf über derartige Beschwerden ebenfalls das Versicherungsobergericht entscheiden. Wenn das Versicherungsobergericht entsprechend besetzt ist, und wie hier vorgeschlagen, auch gewählte Räte zu Beisitzern hat, so wird gegen diese Neuerung, welche dazu dienen kann, die Austragung von Versicherungsverwaltungsstreitigkeiten zu beschleunigen und die Judikatur in ihnen zu vereinheitlichen und zu vertiefen, nichts einzuwenden sein. Die Kompetenz des Versicherungsobergerichtes als Verwaltungsgericht ist so umschrieben wie nach dem Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof: Wenn jemand durch eine mit den Vorschriften des Sozialversicherungsgesetzes im Widerspruch stehende Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet, so kann er binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung der letzten Instanz der Verwaltungsbehörde (beim Verwaltungsgerichtshof binnen 60 Tagen) die mit der Unterschrift eines Advokaten versehene Beschwerde beim Versicherungsobergericht einbringen. Auch hier sind wie beim Verwaltungsgerichtshof gegen Entscheidungen des freien Ermessens sowie in Straf- und Disziplinarangelegenheiten Beschwerden unzulässig. Das Verfahren ist ebenso geregelt wie das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Bezüglich der im Verwaltungsrechtswege auszutragenden Streitigkeiten weist, wie ich glaube, der Entwurf die gleiche empfindliche Lücke auf wie unser jetzt in Geltung stehendes Arbeiterversicherungsrecht. Der Arbeiter hat nämlich eigentlich gar keine Ingerenz auf die Entscheidung der Streitigkeiten über die Frage seiner Versicherungspflicht. Dies kommt insbesondere bei der Unfallversicherung in Betracht. Der Entwurf (§§ 195 bis 198) regelt die Feststellung der Unfallversicherungspflicht ebenso wie nach dem jetzigen Unfallversicherungsgesetze in der Weise, dass gegen die Entscheidung der Unfallversicherungsanstalt über die Versicherungspflicht eines Betriebes sowohl der Unternehmer als der bei der Anstalt als Aufsichtsorgan bestellte Regierungsvertreter bei der politischen Landesbehörde Einspruch erheben können, nicht aber die in dem betreffenden Betrieb beschäftigten Arbeiter, die doch die Sache am meisten angeht. Der Arbeiter kann also auf diese Weise den politischen Instanzenzug bezüglich der Frage der Versicherungspflicht nicht betreten und er kann daher auch keine Entscheidung zugestellt bekommen, durch welche er sich in seinen Rechten verletzt fühlt und wegen der er die Beschwerde beim Versicherungsobergericht erheben kann. Es wäre sohin darauf zu dringen, dass auch über Verlangen der Hauptbeteiligten, nämlich der zu Versicherten, die politische Behörde Entscheidungen über die Versicherungspflicht zu erlassen hat, um so auch den Arbeitern (die Versicherung Unselbständiger kommt für diese Frage nicht in Betracht) Gelegenheit zu geben, in der sie am meisten berührenden Angelegenheit eine Entscheidung der höchsten Instanz, nämlich des Versicherungsobergerichtes zu provozieren.

Dem Versicherungsobergericht obliegt nach dem Regierungsvorschlag auch noch die Aufgabe, über Antrag des Ministers des Innern rechtskräftige Entscheidungen der Versicherungsinstitute als ungesetzlich zu erklären und aufzuheben sowie über Antrag des Justizministers über Rechtsfragen, welche von den Versicherungsgerichten verschieden oder unrichtig entschieden werden, eine Entscheidung (von offenbar nur theoretischer Bedeutung) zu treffen. Die Versicherungsobergerichte haben also auf diese Weise für die Richtigkeit und Einheitlichkeit in der Anwendung des Gesetzes zu sorgen.

Schliesslich sei noch eine Bestimmung des Entwurfes im Abschnitt über die Versicherungsobergerichte erwähnt: Das Obergericht kann nämlich Parteien, welche offenbar mutwillig Beschwerden oder Berufungen erhoben haben, mit Geldstrafen bis zu 400 K belegen und diese Geldstrafen können im Falle ihrer Nichteinbringlichkeit in Arreststrafen umgewandelt werden (§ 288). Der Versicherte, der die Berufung ergreift, wird also Gefahr laufen, eventuell wegen derselben eingesperrt zu werden, wenn die Räte des Versicherungsobergerichtes die Berufung für offenbar mutwillig finden. Nachdem für Berufung und Beschwerde ohnehin Advokatenzwang vorgesehen ist, hat diese gehässige Massregel, welche aus naheliegenden Gründen im Sozialversicherungsgesetze viel gefährlicher ist als die analoge Bestimmung in der Zivilprozessordnung, nicht die Spur einer Berechtigung.

Auf einem Gebiete soll gegenüber dem jetzigen Rechtszustande eine entschiedene Verschlechterung eintreten, nämlich bei der Regelung des Schutzes der Rente vor dem Zugriffe dritter Personen. Wie nach den geltenden Versicherungsgesetzen ist selbstverständlich auch nach dem Entwurf normalerweise die Uebertragung, Verpfändung oder Pfändung von Rentenansprüchen ausser für Alimentationsansprüche unzulässig. Dass, wie der Entwurf ausdrücklich normiert, Vorschüsse, welche von den Versicherungsinstituten auf Rechnung der Versicherungsleistung vor deren Anweisung gewährt werden, nachher in der Tat vom Krankengeld oder der Rente in Abzug gebracht werden können, entspricht einem Bedürfnis der Praxis. Ob es hingegen empfehlenswert ist, dass das Krankengeld oder die Rente auch für Vorschüsse, welche der Dienstgeber für sie gewährt hat, mit Beschlag belegt werden kann, wie ebenfalls vorgeschlagen wird, und ob diese Bestimmung nicht zu Missbräuchen führen kann, darüber lässt sich schon streiten. Höchst zweifelhaften Charakters ist auch die Gestattung der Aufrechnung von „unrechtmässig bezogenen“ Renten. Entschieden unannehmbar ist es aber, dass Prozesskosten und Geldstrafen von den Versicherungsleistungen in Abzug gebracht werden dürfen. Durch die Gestattung der Aufrechnung von Prozesskosten auf den Krankengeld- oder Rentenanspruch gewinnt erst die Vorschrift, dass die Versicherten im Falle ihrer Sachfälligkeit prozesskostenpflichtig sind, ihren gefährlichen Charakter. Der Versicherte, dem seine Rente zu gering ist, wird riskieren, im Falle der Prozessführung nicht nur keine höhere Rente zu bekommen, sondern für Verfahrenskosten einen Abzug an der bisherigen Rente erleiden zu müssen. Hiegegen werden sich die Arbeitervertreter energisch zur Wehr setzen müssen.

Verwerflich ist ferner der Vorschlag des Entwurfes, dass Gemeinden oder andere öffentliche Korporationen, welche einem Versicherten Armen- oder Krankenunterstützung gewährt haben, gegen die betreffenden Versicherungsinstitute für die geleistete Unterstützung ein Regressrecht haben, welches zur Folge hat, dass der Versicherte für die betreffende Zeit nur die Hälfte des ihm sonst zustehenden Geldbetrages von der Versicherungsanstalt erhält. Bisher gibt es eine ähnliche Bestimmung nur in der Krankenversicherung, nicht aber in der Unfallversicherung. Die Motive zum Entwurf begründen die Aenderung damit, dass — die soziale Versicherung die Armenversorgung zu entlasten habe. Als ob diese Entlastung nicht auch ohnehin, ohne diese kleinliche, im einzelnen Falle aber grausame oder doch zumindest schikanös wirkende Massregel im allerweitesten Masse eintreten wird!

Nach der Erwähnung dieser wenig erfreulichen Aenderung sei zum Schlusse auf einen Reformvorschlag hingewiesen, der uneingeschränkte Billigung verdient und einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, nämlich die Einführung eines Schutzes des Rentenbezuges gegen den erfahrungsgemäss immer wiederkehrenden Versuch der Versicherungsanstalt, die Rente wegen angeblich eingetretener Aenderung in den Voraussetzungen der Rentenzuerkennung herabzusetzen oder einzustellen. Bei der Unfallversicherung kann nach dem Entwurf nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der Entschädigungspflicht eine Herabsetzung der Rente nur in Zeitabschnitten von mindest einem Jahre vorgenommen werden (§ 219). Ausserdem gilt für Alters-, Invaliden- und Unfallsrenten die Einrichtung der mittlerweiligen Vorkehrung (§ 119). Ist nämlich das Ausmass dieser Rente in einem Prozess vor dem Versicherungsgericht festgestellt worden, dann kann im Falle der Herabsetzung oder Einstellung dieser gerichtlich zuerkannten Rente der Rentenempfänger beim Versicherungsgericht eine einstweilige Verfügung des Inhalts begehren, dass die Wirksamkeit der Herabsetzung oder Einstellung bis zur neuerlichen Entscheidung des Versicherungsgerichtes aufgeschoben wird. Es wird sich empfehlen, diese Bestimmung auch für Renten, die nicht durch gerichtliche Erkenntnisse, sondern durch gerichtliche Vergleiche bemessen worden sind, gelten zu lassen. Die „mittlerweilige Vorkehrung“ wird segensreich wirken, zumal ja das Gesetz nur Mutwillens-Arreststrafen gegen die Versicherten, nicht aber gegen mutwillige Rentenquetscher vorsieht.

Hoffen wir, dass die parlamentarische Beratung des Sozialversicherungsgesetzes bald so weit halten wird, um sich mit dem besprochenen vorletzten, keinesfalls aber zweitschlechtesten Hauptstück des Gesetzes beschäftigen zu können.

## Adelheid Popp: Der Lebensgang eines deutsch-tschechischen Arbeiters\*

Dass der Proletarier zu sozialistischer Ueberzeugung gelangen kann, ohne den Sozialismus theoretisch zu kennen, zeigt uns, wie manche Vorgängerin, die zuletzt erschienene Arbeiterbiographie Wenzel Holeks.

In ihm reifte der Sozialismus, ohne dass er ihn kannte. Das erste sozialistische Flugblatt, das er zu lesen bekam, erweckte und befreite ihn. Wenzel Holeks Lebensgeschichte ist ein trauriges, düsteres Buch. Die einzigen Lichtblicke sind seine Liebe zu einer hochgeachteten, tugendstrengen Arbeiterin und sein Bekanntwerden mit der Arbeiterbewegung, mit dem Sozialismus. Als Wenzel Holec ihn kennen lernte, war der Sozialismus in Oesterreich noch nicht ein Riese, sondern ein zarter Jüngling, der seine Anhänger noch nicht über Klippen und Hindernisse zu führen vermochte. Die Jugend Wenzel Holeks war die, wie sie auch heute nicht wenige Proletariatkinder haben, eine freudlose, arbeitsreiche Jugend.

Wenzel Holec war der Sohn eines Ziegelarbeiters. Leicht wäre nachzuweisen, dass auch in der Glasindustrie, bei der Posamentenerzeugung und noch bei vielen anderen Berufen die Kinderarbeit nicht nur typisch war, sondern zum Teil noch ist. Auch die Kinder der Ziegelarbeiter von heute können noch Trauriges erzählen, wie sie ihre schulfreie Zeit verbringen. Weib und Kinder helfen dem Gatten und Vater, damit er sein Quantum Ziegel fertigtbringen kann. Bei den Glasöfen findet man noch immer Kinder im schulpflichtigen Alter, wie sie schweisstriefend, mit entblösstem Oberkörper den Arbeitern zur Hand gehen. In den Spinnereien ist die Nachtarbeit der Kinder noch nicht ganz ausgestorben. Welch jammervollen Anblick bieten diese armen Wesen! Dem Körper nach noch Kinder, haben ihre Gesichter doch schon den Ausdruck von Erwachsenen. Nichts, das das Leben der Menschen bewegt, ist ihnen mehr fremd. Man ist ihre Anwesenheit so gewohnt, dass es niemand mehr einfällt, bei Worten oder Gebärden auf die jungen, kindlichen Geschöpfe Rücksicht zu nehmen.

Wie es da zugeht, kann man aus Holeks Buch erfahren. Wer noch an die Hölle glaubt, mag diese Lebensgeschichte eines Arbeiters lesen, er wird sich das Leben unter Teufeln kaum schlimmer vorstellen können, als es dem Verfasser unter den Menschen erging.

Die Eltern mussten immer dorthin wandern, wo es Arbeit und Verdienst gab, als Ziegelschläger oder beim Bahnbau oder in der Zuckerfabrik arbeitete Wenzels Vater, überallhin musste der Knabe mit. Oft erwachte er am Morgen in einem anderen Orte, als wo er sich am Abend schlafen gelegt hatte. Von einem regelmässigen Schulunterricht konnte da keine Rede sein. Obwohl der Vater den kleinen Wenzel schon die Buchstaben kennen lehrte, ehe er noch in die Schule ging, musste er, da er fortwährend ausblieb, doch zurückbleiben. Statt in der Schulbank zu sitzen, musste der Knabe arbeiten, den Eltern helfen. Als kleiner Knabe musste er sich schon bei einem Bahnbau den Arbeitern nützlich erweisen. Das moralisch tiefstehendste Proletariat arbeitete neben ordentlichen Arbeitern. Was an Gemeinheit der Rede geleistet werden kann, vernahmen die Ohren des Kindes. Unvergesslich gruben sich diese Momente seinem Gedächtnis ein. Fürchterlich war das Arbeiten im Abraum des Duxer Kohlenbergwerks. Was nur der Menscheng Geist an Gemeinem und Rohem ersinnen kann, wurde dort vor den Augen des Knaben vollbracht. Mit Worten und Taten. Männer und Frauen arbeiteten zusammen und was das Auge keines dritten sehen soll, geschah dort vor aller Augen, unter rohem, viehischem Gelächter, begleitet von hässlichen Worten. Der Knabe schämte sich vor sich selber und litt innerliche Qualen. In der Zuckerfabrik, wo er später arbeitete und wo doch ganz andere Menschen waren, erging es ihm nicht viel besser. Sah er doch einen Vorgesetzten mit einem Mädchen im intimsten Beisammensein. Die Kinderarbeit in den Zuckerfabriken bei den gefährlichen Maschinen wird in

\* Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters. Mit einem Vorwort herausgegeben von Paul Göhre. (Eugen Diederichs' Verlag in Jena.)

Holeks Buch anschaulich geschildert. Auch das Herumziehen als Bettelmusikant war eine Einnahmequelle für die Familie Holeks. Die Vorliebe des kleinen Wenzel für eine Ziehharmonika sollte ihm gleichzeitig zur Quelle steter Qual und Angst werden. Wenn der Vater nichts oder zu wenig verdiente, musste Wenzel beim Tanz aufspielen. In den Dörfern musste er von Haus zu Haus wandern und dort seine Harmonika ziehen, um den Seinen Brot zu verschaffen. Je grösser er wurde, um so mehr schämte er sich seines Aufspielens, das doch nur ein verstecktes Betteln war. Angstvoll suchte er immer nach Gendarmen, immer das Eingesperrtwerden fürchtend. Wie gerne wäre er in die Schule gegangen. Er war strebsam, er wollte der Beste in der Klasse sein und konnte doch nur das Gegenteil erreichen, da er immer ausbleiben musste, einmal um zu einem Bahnbau oder nach einem Ziegelwerk mit dem Vater zu gehen, oder zu Hause auf den kleineren Bruder acht geben. Der Vater hatte ihn in seinem Lerneifer anfänglich unterstützt. Der Mann fühlte, welch grosses Hemmnis eine mangelhafte Schulbildung ist. Er wollte anfänglich, dass sein Kind mehr lernen sollte, als ihm vergönnt worden war. Er selber konnte seinen Namen nur mit vieler Mühe schreiben. Die Mutter konnte überhaupt nicht lesen und schreiben, doch dachte sie darüber anders wie der Vater. Gar oft bekam der Knabe von ihr Schläge, wenn er seine Schulaufgaben machen oder in einem Buche lesen wollte. Wenn er der Mutter klagte, dass er in der Schule zu viel versäumen müsse, wurde er barsch abgefertigt. „Du wirst noch verrückt vor lauter Lernen!“ oder: „So viel du brauchst, wirst du noch lernen, und ruhig!“ Wollte er sich einen Schulgang erzwingen, da griff die Mutter hinter den Ofen und der Stiel des Rutenbesens arbeitete auf seinem Kopf und Rücken. Das eine Tröstliche empfindet man beim Lesen dieses Abschnittes: dass es heute doch schon wenige proletarische Mütter gibt, die das Lernen so gering schätzen wie die Mutter Wenzels. „Wer viel lernt und studiert, der wird verrückt, kommt ins Narrenhaus“ war auch eine ihrer Ansichten. Trotz dieses mütterlichen Widerstandes war Holek bemüht, vorwärtszukommen. Später, als er zu denken begonnen hatte, begriff er, dass die wirtschaftliche Not seine Mutter so feindselig dem Lernen machte.

Wenzel Holek meint am Schlusse des Abschnittes über seine Schulzeit: „Nach dem, was ich hier nun alles von der Schule erzählt habe, könnte jemand einwenden, dass das alles in einem Lande, in dem das Schulgesetz seit 1871 einen achtjährigen Schulbesuch und für solche, die nicht genügend in dieser Zeit lernten, sogar einen neunjährigen Schulbesuch vorschreibe, ja gar nicht möglich ist und deshalb unwahr sein muss. Viele Leute, mit denen ich darüber gesprochen, schüttelten darüber ihren Kopf. Und doch ist es eine Tatsache. Ja sogar heute gibt es Gegenden in Böhmen, wo so etwas, wenn auch nicht in dem Umfang wie damals, vorgeht.“ Gewiss und nicht nur in Böhmen. Holek erzählt, dass der Ortsschulrat seiner tschechischen Heimat aus Bauern zusammengesetzt war, die die Lage der armen Leute des Ortes kannten und über versäumte Schulbesuche niemals an die höhere Schulbehörde berichteten. So konnten die Kinder und auch Wenzel Holek fast während der ganzen schulpflichtigen Zeit arbeiten, statt zu lernen.

Das was das Buch uns über die Schulverhältnisse sagt, kann ohneweiters auf Tausende andere Orte angewendet werden.

Als Holek endgültig aus der Schule schied, ging es ihm nicht viel besser als seinem Vater. Notdürftig konnte er lesen und schreiben.

Als Holek sein vierzehntes Jahr vollendet hatte, hatte er schon vier Sommer in der Ziegelmacherei und drei Winter in der Zuckerfabrik und auf dem Abraum in Dux, diesem Abbild der Hölle, gearbeitet. Ausserdem war er als Musikant von Ort zu Ort gezogen.

In der Zuckerfabrik lernte er auch das Mädchen kennen, für das ihn höchste Bewunderung erfüllte.

Die Louis, zwei Jahre jünger als er, war tugendhaft, sie drohte Aufdringlichen mit Ohrfeigen. Ihre Zurückhaltung gefiel Holek und als er erfuhr, dass die Louis einmal, als sie Nachtschicht in der Zuckerfabrik hatte, von einem Adjunkten in seine Wohnung befohlen wurde, um ihm das Bett zu machen und dort von diesem in ihrer Ehre bedroht wurde, aber tapfer Widerstand leistete, da erschien sie Wenzel als eine Heldin. Er war damals achtzehn, sie sechzehn Jahre alt. Sie wurde sein Weib. Zuerst lebten sie in sogenannter „wilder Ehe“, später in legaler. Viel Elend hatten sie durchzumachen. Das Elend ertötete die reine heilige Liebe und ihre Ehe wurde so unbefriedigend, wie

viele andere Ehen in der Arbeiterklasse. An den Verhältnissen litten sie Schiffbruch. Kein Elend blieb ihnen fremd und es kam so weit, dass Holek das Weib, das er angebetet und als die tugendhafteste der Frauen verehrt hatte, in ganz gewöhnlicher Eifersuchtsanwandlung schlug.

In der Glasfabrik in Aussig arbeitete er mit der Louis. Das, was uns der Abschnitt über das Arbeiten in den Aussiger Fabriken, in der Chemischen und in der Glasfabrik erzählt, gehört zu den schwersten Anklagen gegen das Ausbeutungssystem. Mann, Weib und Jugendliche, alle ohne Ausnahme werden nicht wie Menschen, sondern wie gefühllose Tiere behandelt. Kein Wunder, wenn eine so misshandelte Arbeiterschaft ein geistig und sittlich niedriges Niveau einnimmt. Von den Mädchen, die in der Aussiger Glasfabrik arbeiteten, erzählten sich die Arbeiter so schlimme Dinge, dass es hiess: „Na, von dort möchte ich kein Mädchen haben“ oder „Meine Frau darf mir in kein Dampfhaus kommen, lieber trockenes Brot fressen als das.“

In dem Kapitel, das Befreiung überschrieben ist, wird erzählt, wie Holek sich von der Lektüre eines Regierungsblattes, des „Prager Tagblattes“, immer mehr abwendete, da ihm das immerwährende Loben der Reichen nicht gefiel. Ja ein dumpfer Hass gegen die hohen und höchsten Herrschaften entstand in ihm. Damit wird unsere eingangs geäusserte Ansicht bestätigt, dass im Denken der Arbeiter schon unbewusst der Sozialismus lebt, ehe sie ihn noch kennen.

Die Lektüre der damals noch freisinnigen jungtschechischen „Národní Listy“ gefiel Holek weit besser als das Regierungsblatt, in dieser Zeitung veröffentlichte er seinen ersten Artikel über die Missstände in den Betrieben.

Ganz ungeheuer wirkte auf ihn das erste sozialistische Flugblatt; sein grösster Wunsch war nun, einen Sozialisten kennen zu lernen. Als ihm dies endlich gelungen war und als er von diesem das sozialistische Arbeiterblatt „Duch Času“ („Geist der Zeit“) erhalten hatte, da fand er in diesem einen Artikel über das Kapital und den Ausbeutungsprozess. Der Mund blieb ihm fast offen stehen, als er da las, dass es im Zukunftsstaat gleiche Pflichten und gleiche Rechte geben werde. Ja, so soll es sein, waren die Gedanken des Arbeiters, der bis dahin von Sozialismus nie etwas gehört hatte. Eine ausgefüllte Postanweisung und 40 Kreuzer legte er vor den Sozialisten, den er kennen gelernt hatte. Er war entschlossen, das Blatt zu abonnieren. Bald war Holek einer der eifrigsten Sozialisten, ein unbezähmbarer Wissensdurst war über ihn gekommen. Sehnsüchtige, von Ehrgeiz geweckte Gedanken kamen über ihn. Glück und Seligkeit erfüllten ihn nun. Es war die Zeit des Ausnahmezustandes. Der Leser erfährt da, wie gefährlich es damals war, sozialistische Bücher zu haben. Holek lernte einen Genossen, den Maurer Nowotny kennen. Dieser gab ihm weitere Aufklärungen, er führte ihn in die Gedankenwelt des Sozialismus ein und gab ihm Bücher, Darunter die „Quintessenz des Sozialismus“. Diese Bücher befanden sich in einem Versteck, das die Polizei nicht finden konnte, und auch Holek machte sich ein Versteck. Nowotny hatte die Bücher auf dem Dachboden unter den Fussbodendielen, er schob sie zwischen die schiefe Stubendecke und das Dach. Wenn er ein Buch hervorholen wollte, musste er sich in den Staub legen und mit der Hand unter das Dach langen. Oft bekam er die Bücher nicht hervor, sie rutschten zu weit hinunter und er musste sie dort lassen.

So viel Glück der Sozialismus Holek gegeben hatte, ebenso viele Leiden brachte er ihm. Er agitierte rastlos, er glaubte im Handumdrehen alle zu Sozialisten machen zu können und musste sehen, wie die einen zu viel Angst hatten, die anderen hoffnungslos waren und alle Bemühungen für vergeblich hielten. Holek wurde schliesslich für einen Wirrkopf gehalten, er wurde verhöhnt und verspottet, was ihn mit grösster Erbitterung erfüllte.

Auch die Louis suchte ihn dem Sozialismus abwendig zu machen, sie sah nur die Gefahren, die ihrem Manne drohten, ja sie drohte ihm sogar, ihn selbst bei der Polizei anzuzeigen. Das arme Weib hatte das gleiche Los wie viele andere Frauen des Proletariats. Arbeiten, schinden und Kinder gebären.

Holeks Vater kam zu ihm nach Aussig, um ihn zu bitten, vom Sozialismus abzulassen, sie nicht alle ins Verderben zu stürzen. Schliesslich kamen Massregelungen,

Arbeitslosigkeit, ein Herumwandern von Ort zu Ort und vermehrtes Elend. Nur als Handlanger fand er für 90 Kreuzer Taglohn Arbeit. Die Louis arbeitete jetzt als Kohlenverladerin. Sie verdiente manchen Tag bis zu zwei Gulden. Da musste sie aber zweieinhalb Waggons Kohle in Karren laden. Welch schwere Arbeit für seine Frau! Noch heute machen die Frauen in Aussig diese Arbeit, nur sind sie heute organisiert und zum grossen Teil begeisterte Anhängerinnen des Sozialismus, was die Louis noch nicht war.

Mittlerweile war in Aussig ein tschechischer Arbeiterverein entstanden und Holek war der hervorragendste Funktionär. Er hielt Vorträge und Festreden. Er studierte sich Vorträge ein. Als die Louis ihn einmal hörte, lobte sie ihn am Nachhauseweg. „Ich hätte dir gleich, während du sprachst, einen Kuss geben können“, sagte sie freudig.

Holek begann sich im Deutschen zu üben, wie überhaupt durch sein ganzes Leben ein Zug zum Deutschen geht. Schon als er noch zeitweise in die Schule ging, wollte er die deutsche Stunde besuchen, was aber die Mutter nicht zuliess. Als er wieder in der Aussiger Glasfabrik arbeitete, widmete er sich mit Eifer der deutschen Sprache. Er las Büchners „Kraft und Stoff“, dann die Darwinsche Theorie von Aveling. Von Prag bezog er Unterrichtsblätter in der deutschen Sprache, woraus er viel lernte. Als er aber wieder mitten im Parteileben stand, blieb für das Lernen keine Zeit. Er gewann Anhänger in der Glasfabrik und stand nun nicht mehr ganz allein. Sein Vorgesetzter begann ihn zu warnen und als das nichts fruchtete, bekam er die Entlassung. Er erhielt Arbeit in einer Färberei, wo er auch Genossen traf; als er aber am 1. Mai in der Versammlung referierte, wurde er wieder entlassen. In seinem Arbeitsbuche standen die verderblichen Worte: „Austritt am 2. Mai.“ Damit hatte er das Kainszeichen erhalten. Als die tschechischen Genossen Aussigs ein Blatt gründeten, wurde Holek Redakteur mit sechs Gulden wöchentlichem Gehalt. Das Blatt konnte sich jedoch nicht halten, der Abnehmer waren zu wenige. Holek war wieder existenzlos. Seine Frau hatte ein kleines Erbteil, 137 Gulden, damit wurde ein Viktualiengeschäft eröffnet. Auch hier erlitt er Schiffbruch. Er verstand nichts vom Geschäft und liess sich von Agenten Waren anhängen, für die er nie Absatz hatte. Der Bau der Nestomitzer Zuckerfabrik, wobei seine Kunden arbeiteten, wurde eingestellt und niemand hatte mehr Geld, Waren zu bezahlen. Holek musste borgen und eines Tages hatte er weder Ware noch Geld. Er kam in Konkurs.

Es wurde ein Konsumverein gegründet und Holek wurde mit acht Gulden Wochenlohn als Verkäufer angestellt. Der Konsumverein war nicht existenzfähig. Die Mitglieder wollten schuldig bleiben; als das nicht ging, musste Holek gar oft anhören: „Ihr lebt nur von uns! Wir müssen uns für euch plagen!“ Holek sagt, er kam zur Ueberzeugung, dass viele Arbeiter, trotz ihres Glaubens an den Sozialismus, noch die alte niedrige Gesinnung behalten und als Unternehmer in Gemeinheit, Brutalität und Rücksichtslosigkeit vielen kapitalistischen Unternehmern gleichen würden. Auch hier wurde Konkurs angemeldet, über zwölfhundert Gulden waren die Mitglieder für Waren schuldig. Ihre Anteile machten aber nicht ganz zweihundertsechzig Gulden aus. Von den Mitgliedern wurde aber alle Schuld den Verkäufern und dem Vorstand zugeschoben. Holek wurde noch beschuldigt, gestohlen zu haben, es kam so weit, dass er von der Organisation ausgeschlossen wurde. „Kein Schlag, mit dem das Schicksal mich schon getroffen, rührte mich so wie dieser Ausschluss. Nun stand ich noch mehr allein. Ich weinte wie ein Kind, als ich aus jener Versammlung nach Hause ging.“

Damit war es mit Holeks Parteitätigkeit zu Ende.

Wechselnde Schicksale waren ihm noch beschieden. Nichts als Not und harte Arbeit lernte er kennen. Auf dem Umschlagplatze der Staatsbahn an der Elbe half er mit, Zucker und Gerste zu verladen. Die Louis gebar Zwillinge, was ihr das Leben kostete. Sie war erlöst von aller Mühsal und Pein, elf Jahre hatten sie zusammengelebt. Voll der frohesten Hoffnungen hatten sie begonnen und kein einziger ihrer Wünsche hatte sich erfüllt.

Holek arbeitete wieder in Ziegeleien, es war ein Wandern von einem Platz zum anderen.

Als er es einmal hätte besser haben können als Ziegelmeister, verlor er den Posten, weil er zu gut war und die Arbeiter nicht schinden konnte.

Als er dann in Prödlitz als Ziegelsetzer arbeitete, mietete er eine Wohnung in

Karbitz und dort wurde er noch einmal in das Parteileben hineingerissen. Er wurde als Delegierter zur Generalversammlung der Bezirkskrankenkasse gewählt und als diese Kasse von der Partei erobert war, wurde er in den Ausschuss gewählt. Er war wieder in der tschechischen Parteiorganisation tätig und schrieb Artikel für das Bergarbeiterblatt „Na zdar“. Noch einmal erfuhr er eine Massregelung wegen seiner Parteitätigkeit. Als er im Ziegelwerk nichts mehr zu tun hatte, frug er um Arbeit in der Türmitzer Zuckerfabrik an. Als er abgewiesen wurde und der Direktor von Holeks Vater um den Grund gefragt wurde, erhielt er die Antwort: „Ja, er ist ein Sozialdemokrat, und ich will den Betrieb vor solchen Leuten schützen, damit ich nicht auch einmal Unannehmlichkeiten erleben muss!“

Noch einmal kam er in Stellung bei einer Arbeiterorganisation. Die tschechischen Genossen gründeten in Karbitz neben dem bestehenden deutschen Konsumverein einen tschechischen. Wenzel Holek riet aus prinzipiellen Gründen davon ab. Er befürchtete, dass dadurch die Spannung zwischen deutschen und tschechischen Genossen noch grösser werden würde. Seine Worte wurden nicht gehört und die Gründung kam zustande. Ihm selbst wurde der Verkäuferposten angetragen. So sehr es gegen seine Ueberzeugung ging, nahm er ihn doch an, als er wieder arbeitslos war und ihm eindringlich zugeredet wurde. Was Holek von dieser Stellung erzählt, beleuchtet so recht die schwierige Stellung der Parteiangestellten, als die Partei noch jung war, aber auch wie sie manchmal heute noch ist, wo noch rückständige Verhältnisse herrschen.

Wenig Lohn, lange Arbeitszeit. Oft war es 9 Uhr, wenn er abends den Laden schliessen konnte. Zur geistigen Weiterbildung blieb ihm keine Zeit, auch für die Mitarbeit am Parteiblatt gewann er keine freie Stunde. Dazu kamen die Anfeindungen, die Eitelkeit der einzelnen Funktionäre und der Mitglieder. „Jeder fühlte sich Herr im Hause.“ Jeder hatte an Holek zu rügen und zu nörgeln. Dem einen war er gegen die Frauen nicht höflich genug, dem anderen zu langsam, dem dritten redete er zu viel. Man versuchte ihn so zu behandeln, wie man's von den eigenen Vorgesetzten abgeguckt hatte. Dazu kam das Misstrauen der Genossen. Als er sich endlich die immerwährenden Verdächtigungen nicht mehr gefallen liess, erhielt er die — Kündigung.

Wieder brotlos! Die Jagd nach Arbeit, die Hetze von einem Ort zum anderen begann von neuem. Wie schon früher einmal, übernahm er eine Agentur, die so wenig eintrug, dass sich die Familie hungrig schlafen legte. Dazu sechs Kinder zu ernähren, davon vier aus der ersten, zwei aus der mittlerweile geschlossenen zweiten Ehe.

Die Not wurde so gross, dass Holek seine Bücher verkaufen musste. Den Schmerz, den der Vielgeprüfte und Vielverfolgte da empfand, kann wohl jeder mitfühlen, der Bücher nicht zur Parade kauft, sondern daraus Erhebung und Belehrung schöpft. „Wenn mir ein Kind starb, fühlte ich mich nicht so schmerzlich betroffen als damals, wo ich die Bücher aus dem Hause tragen musste“, sagt Holek.

Noch mancherlei unternahm Holek, bis er im Frühjahr 1904 mit einem Gulden, den ihm ein Genosse geliehen hatte, mit seinem Rad auf die Reise ging, um im Ausland ein besseres Los zu suchen. In Dresden und Plauen fand er Arbeit in einer Dampfziegelei und nachdem er ein paar Mark erspart hatte, kamen ihm auf einem Leiterwagen Frau und Kinder mit Hab und Gut nachgezogen.

Vielleicht wären Wenzel Holeks Fähigkeiten besser zur Entwicklung gelangt und ihm viel Leid, Kränkung und Verbitterung erspart geblieben, wenn er einige Jahre später mit der Arbeiterbewegung bekannt geworden wäre. Denn unleugbar ruhten grosse Fähigkeiten und eine unendliche Begeisterung in ihm. Sonst hätte dieses Buch eines deutsch-tschechischen Arbeiters nicht zustande kommen können. Einen tiefen Einblick in das Leben, Denken und Fühlen der Arbeiter in den deutsch-tschechischen Gebieten erlangt man daraus; der Unmenschlichkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kann wohl keine schwerere Anklage entgegengeschleudert werden als durch dieses Arbeiterschicksal. So schliesst auch Paul Göhre sein Vorwort: Dass dieses Buch lehrt, „dass die Masse der modernen Arbeiter, auf deren Schultern der Bau unserer glänzenden Kultur hauptsächlich ruht, noch heute nicht teil an deren Gütern hat. Noch lebt sie ein wahrhaft untermenschliches Dasein, wenn man Menschendasein misst an dem Massstabe der Kulturgemeinschaft“.



## Josef Strasser: Reichenberg

Ich bin nicht aus Reichenberg und ich war darum einigermaßen verduzt, als mir zum erstenmal die Worte ans Ohr schlugen: „Ich bin ein Reichenberger.“ Wer diese Worte nur liest, wird das vielleicht nicht verstehen; man muss sie hören. Aus dem Munde eines Reichenberger Bürgers klingen sie, wie einst das eherne „civis Romanus sum“ geklungen haben muss: stolz, herrisch, drohend. Denn die spezifische Tugend des Reichenberger Bürgertums ist eine leidenschaftliche Selbstachtung. Sie offenbart sich in allen seinen Lebensäusserungen und ihre Wirkungen sind erstaunlich. Zum Beispiel erscheint dem Reichenberger Spiesser seine geliebte Vaterstadt, durch dieses Vergrößerungsglas gesehen, als die „Metropole von Deutschböhmen“. In den Vororten ist das Ansehen der Stadt freilich schon etwas geringer, immerhin ist sie noch weit über deren Bereich hinaus berühmt als das deutschböhmische Manchester. Dieses Wort hat auch seine Berechtigung, wofern man das Attribut deutschböhmisch als Proportionsbestimmung nimmt. Reichenberg verhält sich zu Manchester wie Deutschböhmen zu England. Wer sich also unser Manchester als eine grosse schmutzige Fabrikstadt mit den zu einer solchen gehörigen öden Proletariervierteln vorstellt, der irrt unmenschlich. Reichenberg ist, nach europäischen Begriffen, ein Landstädtchen. Sehr hübsch zwischen bewaldeten Bergen gelegen, durch Fabriken und Zinskasernen nur wenig verunstaltet, mit einem koketten Villenviertel renommierend, da und dort eine schwache Neigung zu sächsischer Sauberkeit verratend, macht die Stadt viel weniger den Eindruck eines Industrie- und Handelszentrums als zum Beispiel Aussig. Diese kräftig aufstrebende Stadt war für die Reichenberger einst ein Gegenstand geringschätzigen Spottes; nun aber, da sie eine ernste Konkurrentin im Kampfe um den Rang der Metropole Deutschböhmens geworden ist, betrachten sie sie mit einer nur mühsam unter einem hochnäsigen Gehaben versteckten neidischen Unruhe. Denn Reichenberg stagniert. Die Bevölkerungszahl ist seit Jahren stationär, ungefähr 36.000. Reichenberg hat nämlich die niedrigste Geburtenfrequenz in Deutschböhmen (im Jahre 1908 13·5 Promille). Scheinbar ein Paradoxon: die Weber sind berühmt durch ihren Kinderreichtum und da haben wir ein Zentrum der Textilindustrie, dessen Bevölkerung keinen Geburtenüberschuss aufweist. Aber dieser vermeintliche Widerspruch erklärt sich sehr einfach. Reichenberg ist keine Arbeiterstadt. Die Masse der in Reichenberg beschäftigten Arbeiter wohnt in den Vororten und, mitunter ziemlich weit entfernten, Dörfern. Und das Bürgertum von Klein-Paris an der Neisse (wie der Reichenberger Bürger trotz der deutschesten Abneigung gegen welsche Art sein Reichenberg nicht ungern nennen hört) huldigt dem Zweikindersystem. In Reichenberg gibt es also mehr Todesfälle als Geburten. Aber auch die Zuwanderung kommt der Stadt nicht zugute. Ein eng anliegender Gürtel von Vororten hindert ihre räumliche Entwicklung. Solange diese Vororte der Stadt nicht einverleibt sind, kann von einer nennenswerten Stadterweiterung keine Rede sein. Die Eingemeindung wird auch schon seit Jahrzehnten angestrebt, aber die Verwirklichung von „Gross-Reichenberg“ liegt trotzdem noch in weiter Ferne. Denn die Herren der Stadt zeichnen sich durch eine Unfähigkeit aus, die es vielen als ein Mysterium erscheinen lässt, dass sie sich behaupten können. Die Gemeindevertretung der Industriestadt Reichenberg tut nichts für die Industrie — kein anderes Verkehrszentrum Oesterreichs hat zum Beispiel so erbärmliche Bahnverbindungen wie Reichenberg. Unsere Stadtväter tun nichts für den einen unverhältnismässig grossen Teil der Bevölkerung umfassenden neuen Mittelstand. Nichts für das Kleinbürgertum: die kleinen Leute werden von einem vormärzlich reglementierungswütigen und topfguckerischen Magistrat geschurigelt. Die Approvisionierung der Stadt ist so miserabel, dass das Leben in Reichenberg so teuer ist wie in Wien, wenn nicht teurer. Keine Klasse der Bevölkerung, am wenigsten natürlich die Arbeiterschaft, kommt bei der Reichenberger Gemeindegewirtschaft auf ihre Rechnung — mit Ausnahme der Hausherren. Dennoch steht der herrschenden Clique keine kräftige Opposition gegenüber. Ein Gemeindegewahlkampf ist in Reichenberg heute etwas Unerhörtes; als Ersatz wurde der Bevölkerung während der heurigen „Wahlkampagne“ eine hitzige Zeitungspolemik über einen eben in Reichenberg gastierenden Zirkus geboten. Wie

derartige Zustände möglich sind? Die Reichenberger Arbeiterschaft, die unter der Wirtschaft im Rathaus am meisten leidet, kann auf die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss nehmen. Sie ist vom Gemeindewahlrecht ausgeschlossen und der Kritik, die sie ausserhalb der Gemeindestube üben kann, verleiht keine starke Organisation den erforderlichen Nachdruck. Reichenberg ist ja, wie schon erwähnt, eine Art City; von den Arbeitern, die in der Stadt beschäftigt sind, wohnt die Mehrheit draussen. Der Kleinbürger ist in Reichenberg, wie er überall ist, wo ihn der Kapitalismus bedrängt: verwirrt, ziellos, die Beute jedes Demagogen. Am Biertisch schimpft er jahraus, jahrein in der wütigsten und unflätigsten Weise auf die Leute, denen er mit dem Stimmzettel sein Vertrauen bezeugt hat; kommt aber der Wahltag, so wählt er sie wieder. Und der neue Mittelstand? Er ist in Reichenberg sehr stark, denn die Stadt beherbergt eine Menge Aemter, Lehranstalten, gewerbliche und kommerzielle Institute etc.; da er unter den Approvisionierungsverhältnissen und der Wohnungsmisere empfindlich leidet, sollte man glauben, dass er den Beherrschern der Gemeinde eine sehr energische Opposition macht, was ihm obendrein durch die Wahlordnung sehr leicht gemacht wäre. Aber es scheint, dass der neue Mittelstand ganz unfähig ist, ein gemeinsames Bewusstsein zu entwickeln oder sich gar zu einer gemeinsamen Aktion zusammenschliessen. In Reichenberg wenigstens ist es mit der „Intelligenz“ nicht so weit her. Ein paar Proben: Eine von den Reichenberger Intellektuellen gegründete „wissenschaftliche Gesellschaft“ nimmt keine Frauen auf, weil darunter der Ernst der Reichenberger Forschung leiden könnte. Eine andere Schöpfung der Reichenberger Intelligenz, der „Verein für kommunale Angelegenheiten“, ist auch nicht ohne. Dieser Verein sollte ein Sammelpunkt der kommunalen Opposition werden, ist aber ein Tummelplätzchen harmloser Narrheit und missvergnügter Impotenz geworden, trotzdem sich unter seinen Mitgliedern, was besonders charakteristisch ist, auch einsichtige und kenntnisreiche Männer befinden. Kurz, die Reichenberger Stadtväter haben keine Opposition, können keine haben, und so ist dem jetzigen Regiment ein langes Leben verbürgt. Es wird nicht fallen, bevor nicht Eingemeindung und Wahlreform unvermeidlich geworden sind und so die Arbeiterschaft auf die Gemeindeangelegenheiten Einfluss bekommt. Bis dahin wird die idyllische Ruhe des Reichenberger Sumpfes — das Wort hat ein bürgerliches Blatt geprägt — nichts und niemand zu stören vermögen.

Das Reichenberger Bürgertum ist natürlich national. Aber entsprechend seiner behäbigen Schwerfälligkeit hat es sich für den rabiaten Radikalnationalismus nie sonderlich erwärmen können. Der lederne Prade ist der klassische repräsentative Mann des Reichenberger Nationalismus. In der letzten Zeit hat sich im nationalen Lager Reichenbergs freilich manches geändert: die Reichenberger Gassenjugend wird jetzt national organisiert und die Herren Wolf und Stransky haben bereits ihre Visitenkarten hier abgegeben. Ob die „Radikalisierung“ des Reichenberger Nationalismus gelingen wird, bleibt allerdings noch abzuwarten. Im übrigen zeichnet sich der Nationalismus in der Metropole Deutschböhmens durch diegleiche Grosszügigkeit aus wie überall: sein Gesichtskreis reicht nicht über die Stadtgrenze hinaus. Im letzten Wahlkampf war Prades Hauptargument gegen seinen deutschvölkischen Gegenkandidaten dieses: „Reichenberg braucht keinen Abgeordneten aus Harzdorf“ (ein Vorort von Reichenberg, in dem der Gegenkandidat wohnte). Das Steckenpferd des Reichenberger Nationalismus ist nun die Zweiteilung Böhmens. Unsere Nationalen schwärmen für sie aus zwei Gründen: erstens wegen der tschechischen Bürgerschule in dem Vorort Oberrosenthal, deren kaum noch zu verhindernde Errichtung ihnen schwere Sorgen macht, die sie durch die Zweiteilung mit einem Schlag loszuwerden hoffen. Und zweitens möchten sie für ihr Leben gern Hauptstädter werden und ihr Reichenberg nicht nur durch seine Raucherwürste, sondern auch durch seine aus Prag transferierte Universität berühmt sehen.

\* \* \*

Und nun das proletarische Reichenberg, die Wiege der österreichischen Sozialdemokratie.

Nach dem Gesagten ist schon klar, dass Reichenberg nur ein geographisches und administratives Zentrum der Bewegung sein kann und die Rolle, die es in der Parteilgeschichte spielt, nicht der Grösse und Stärke seiner Organisation verdankt. Manches Städtchen von fünf- bis sechstausend Einwohnern hat eine fast ebenso grosse Lokal-

organisation wie Reichenberg. Spricht man also von der Reichenberger Arbeiterbewegung, so ist immer das ganze Reichenberger Gebiet gemeint. Die Reichenberger Arbeiterschaft weist auch dieselben Charakterzüge auf wie die Arbeiterschaft auf dem Lande draussen; ein modernes städtisches Proletariat hat die Metropole von Deutschböhmen nicht hervorgebracht.

In den Reichenberger Textilarbeitern regte sich schon frühzeitig das proletarische Bewusstsein und heute ist in grossen Schichten der hiesigen Arbeiterschaft der Sozialismus schon Tradition geworden. Ursprünglich hatte dieser Sozialismus einen starken religiösen Einschlag. Die ersten sozialistischen Agitationsschriften, die nach Nordböhmen kamen, wurden fast christlich ausgelegt. Arm und reich waren nicht ökonomische, sondern moralische Kategorien — wie in den Evangelien. Nicht als wirtschaftliche Notwendigkeit begriff man die sozialistische Gesellschaft, sondern als endliche Erfüllung einer moralischen Forderung, als ein Werk der ewigen Gerechtigkeit. Der „Zukunftsstaat“ war nur eine neue Auflage des tausendjährigen Reiches.

Dass der nordböhmische Sozialismus in seinen Anfängen solche Formen annahm, hat natürlich seine guten Gründe. Den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hatten die Reichenberger Textilarbeiter schon früh in seiner ganzen Schroffheit klar erfasst; dafür war durch die Wollbarone gründlich gesorgt. Wie diese Herren heute zu den rücksichtslosesten Scharfmachern gehören, so waren sie immer brutale Ausbeuter und Unterdrücker. Wie diese Ausbeutung und Unterdrückung überwinden? Die Arbeiter hatten keine Organisation, nicht einmal eine Organisationsmöglichkeit, keine politischen Rechte, nichts. Als eine Machtfrage konnten sie also die Arbeiterfrage nicht auffassen, wenn sie nicht an der Zukunft ihrer Sache verzweifeln wollten. Blieb somit nur die Hoffnung auf die „Idee“. Es galt, so glaubten die ersten nordböhmischen Sozialisten, die Guten und Einsichtigen von der Erhabenheit der sozialistischen Idee zu überzeugen. Nur im Kampfe der Geister, ohne Gewaltanwendung, durch friedliche Propaganda sollte die sozialistische Gesellschaft vorbereitet werden.

Diese Auffassung musste sich um so eher ausbreiten, als sie den nordböhmischen Textilarbeitern „lag“. Das waren keine Draufgänger, sondern Grübler, Sinnierer, ganz dem Geistigen zugewandt. Sie empfanden viel schmerzlicher die Unmöglichkeit, eine umfassende Bildung zu erwerben, als die Unmöglichkeit, sich ordentlich zu ernähren. Man fand unter ihnen viele, die, wenn sie auch ihren Magen nie ordentlich füllen konnten, doch einen wohlgefüllten Bücherkasten besaßen und sich mit allen möglichen und unmöglichen Problemen abplagten. Der Sozialismus interessierte sie, wie etwa die Kant-Laplacesche Theorie oder der Darwinismus — ganz abstrakt, ohne praktische Beziehung auf ihr persönliches Leben. Dazu kam die stark ausgesprochene Neigung, für die Sache zu leiden. Für die Sache leiden und für die Sache wirken war ein und dasselbe.

Noch ein Umstand muss hier angeführt werden. So klar auch die Reichenberger Arbeiter erkannten, dass sie von ihren Ausbeutern eine unüberbrückbare Kluft trennte, so wenig begriffen sie damals den Unterschied zwischen Proletariat und Kleinbürgertum. Sie kannten nur Arme und Reiche und die Armen gehörten natürlich zusammen. Litt der Handwerker nicht unter der Konkurrenz des Fabrikanten? Musste sich der Kleinbauer nicht für den Wucherer schinden? Waren nicht beide Stiefkinder des Staates? Und waren denn die einzelnen Klassen von Armen so streng voneinander geschieden? Viele Arbeiter waren Häusler, so mancher Bauer musste seine Kinder in die Fabrik schicken. Musste also nicht auch der kleine Geschäftsmann, der kleine Bauer leicht für den Sozialismus zu gewinnen sein? Und so agitierte man unter diesen Schichten ebenso eifrig wie unter den Arbeitern. Der Sozialismus verlor noch mehr alle proletarische Bestimmtheit, er wurde nun auch noch kleinbürgerlich missverstanden. Jedem ein „anständiges Auskommen“, das heisst eine kleinbürgerliche Existenz — das erschien als das Ziel der sozialistischen Bewegung. Sozialdemokrat war — ich habe diese Definition noch selber von älteren Leuten gehört — „wer seine Lage verbessern wollte“. Der Einwand, dass dann Rothschild und Schwarzenberg auch Sozialdemokraten seien, galt natürlich nicht; denn man meinte selbstverständlich nur eine „berechtigte“ Verbesserung der Lage.

Es dauerte ziemlich lange, ehe sich die nordböhmische Arbeiterschaft von dieser Auffassung freimachte. Der „Freigeist“, der nun zwanzig Jahre erscheint, stand in seinen

Anfängen noch in ihrem Banne. In seiner ersten Nummer — einer Programmnummer! — wird man die Ausdrücke Kollektivismus, Kapitalismus, Klassenkampf u. s. w. vergeblich suchen. Desto mehr ist von Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit die Rede. Die Neigung zu dieser Phraseologie des kleinbürgerlichen Radikalismus wurde unterstützt durch den freidenkerisch outrierten, theoretisch an den seichtesten Rationalismus anknüpfenden Antiklerikalismus, der damals unter der nordböhmischen Arbeiterschaft gang und gäbe war und an dem heute die Nationalen, die den Arbeitern gern das Gambetta-sche „Der Klerikalismus ist der Feind“ einreden möchten, vergebliche Wiederbelebungsversuche unternehmen.

Der kleinbürgerlich missdeutete Sozialismus trieb die absonderlichsten Blüten. In den Dörfern entstand, lange vor Bernstein und ohne allen Aufwand an Gelehrsamkeit, der Bernsteinianismus in klassischer Reinheit und Schönheit. Die ganze revisionistische Blockpolitik wurde da antizipiert in den Gemeindeausschüssen. Unsere Dorfmillerrands karikierten im vorhinein den sozialistischen Minister. Doch davon ein andermal ausführlicher.

Heute sind von diesem verwaschenen Sozialismus nur mehr kümmerliche Reste vorhanden. Die Reichenberger Arbeiterschaft hat in nicht ganz zwei Jahrzehnten eine durchgreifende Metamorphose durchgemacht.

Den ersten Anstoss dazu gab die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Gewerkschaft hat sich im Reichenberger Gebiet nur sehr schwer durchgesetzt. Aus verschiedenen Gründen. Vor allem fand sie hier eine Jahrzehnte alte Bewegung mit einer festen, eingelebten Organisationsform, dem Bildungsverein, vor. Die Bildungsvereine waren lange die Träger der Bewegung gewesen, sie hatten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bedeutendes geleistet, ja sie waren eine Zeitlang überhaupt die einzig mögliche Form der Organisation gewesen. Was Wunder, dass die älteren Genossen, die diese Vereine unter den grössten Schwierigkeiten gegründet und in die Höhe gebracht hatten, sie nun mit Leidenschaft verteidigten. Ihr Hauptargument war der Hinweis auf die Unmöglichkeit, die kleinen Leute gewerkschaftlich zu organisieren. Sehr hinderlich waren der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung auch die im Verhältnis zu den Weberlöhnen horrend erscheinenden gewerkschaftlichen Beiträge; sowohl die Bildungsvereine als auch die alten Fachvereine — eine merkwürdige Kreuzung von Zunft und Gewerkschaft — hatten lächerlich niedrige Beiträge eingehoben. Dazu kam noch, dass von den Arbeitern viele keineswegs ganz besitzlos waren; sie besaßen ein Häuschen, einen Kartoffelacker, es waren Bauernsöhne unter ihnen, die von der Landwirtschaft noch nicht losgelöst waren. Was sollte denen die Streikunterstützung, die Arbeitslosenunterstützung? Wenn sie einmal streikten oder gelegentlich ein paar Wochen ohne Arbeit waren, so blieben sie einfach zu Hause; sie hatten ja eine Kuh im Stall oder wenigstens einen Haufen Erdäpfel im Keller — da konnten sie schon eine Weile aushalten.

So entfesselte die Frage Gewerkschaft oder Bildungsverein? einen erbitterten Kampf innerhalb der Arbeiterschaft. Er endete selbstverständlich mit dem Siege der Gewerkschaft. Dessen Tragweite erkannten damals wohl nicht einmal die Sieger. Heute lässt sie sich ermesen. Vor allem hatten die nordböhmischen Arbeiter in der Gewerkschaft endlich eine rein proletarische Organisation gewonnen — eine Organisation, die schon vermöge des Materials, aus dem sie gebildet war, von einem anderen Geist beherrscht sein musste als die alten Bildungsvereine. Zweitens war die Gewerkschaft eine Kampforganisation. Früher oder später musste ihren Mitgliedern klar werden, dass es in dieser Welt vor allem nicht auf die „Bildung“, auf den „Geist“ ankommt, sondern auf den Willen; dass nicht der Kampf der Geister, sondern nur der Klassenkampf die Arbeiter ans Ziel führen kann.

Kam die Wahlreform. Sie wirkte auf unsere politischen Organisationen wie ein reinigendes Gewitter, indem sie sie mit einem Schlag von den unverlässlichen bürgerlichen Elementen säuberte, die bis dahin mit der Partei „sympathisiert“ hatten. Die Organisation ist darum nicht schwächer geworden. Im Gegenteil; die Zahl der politisch Organisierten ist heute weitaus grösser als vor der Wahlreform — ganz abgesehen davon, dass die Organisationen durch jenen „Verlust“ an Geschlossenheit und Schlagfertigkeit gewonnen haben.

Eine weitere Verschärfung der Klassengegensätze bewirkte die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung. Sie brachte uns um die Sympathien der Krämer. Durch ein paar Bierboykotts haben wir es mit den Gastwirten verschüttet. Ein Milchkrieg, den wir vor einigen Jahren führten, brachte die Organisation um manchen Freund und das Parteiblatt um manchen Abonnenten.

So hat sich in Nordböhmen in den letzten Jahren ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Die Klassengegensätze sind heute hier so schroff, wie sonst wohl nirgends im Reiche. Sowohl die Arbeiter als ihre Ausbeuter und Unterdrücker sind heute ganz andere Menschen als vor zehn Jahren. Die Unternehmer gefallen sich von Tag zu Tag besser in der Rolle der Herren im eigenen Haus und passen, nach zwei kläglich missglückten Aussperrungen, ungeduldig auf eine günstige Gelegenheit zu einer neuen Machtprobe. Die bürgerlichen Parteien unterstützen das Scharfmachertum durch freilich mehr wütige als erfolgreiche Versuche, die geistig und moralisch minderwertigen Elemente der Arbeiterschaft völkisch zu organisieren, wie sie das Streikbrecherzuchten nennen. Und das Ideal unserer einst österreichisch-gemütlichen Bürokraten wird mehr und mehr der schneidige preussische Assessor. Polizeiliche und gerichtliche Drangsalierungen der Arbeiter werden immer häufiger.

Aber auch die Arbeiter sind heute andere. Anderthalb Jahrzehnte Organisationsarbeit haben ihnen nicht nur eine Macht gegeben, von der sie einst nicht einmal zu träumen gewagt hätten, sie haben auch ihre Psychologie vollständig verändert. Der Reichenberger Arbeiter ist kein Träumer mehr. Er weiss heute, worauf es ankommt und hat seine Kräfte gebrauchen gelernt. Die Organisation hat ihn, den einst so Bedürfnislosen, Ansprüche erheben und durchsetzen gelehrt. In der Organisation der Jugendlichen wächst ein Geschlecht von prächtigen Frechdachsen heran, das unternehmungslustig ist, ohne darum weniger zu denken. Denn der theoretische Sinn ist den Reichenberger Arbeitern geblieben. Man findet im Reichenberger Gebiet eine Menge junge Genossen, die in der sozialistischen Literatur wohlbeschlagen sind. Sie sind nur realistischer als ihre Väter. Sie grübeln weniger über die ewigen Fragen der Menschheit und befassen sich um so ernster mit den Fragen, die der Tag ihnen stellt. Auch die Frauen fangen sich zu rühren an. Seit kurzer Zeit findet man in den politischen Versammlungen auffallend viele Frauen und in rascher Aufeinanderfolge entstehen Frauenorganisationen — in einem Gebiet, in dem die Textilindustrie dominiert, eine sehr bedeutsame Erscheinung.

Der alte Opportunismus, die zarte Rücksicht auf die Mitläufer, die „Solidität“, wie die alten Genossen ihre beschauliche Gutmütigkeit nannten — all das ist heute fast völlig verschwunden. Die Reichenberger Arbeiter sind, wie die Gegner sagen, ruppige Gesellen geworden. Ihre Politik zieht immer mehr die Konsequenzen aus den tatsächlichen Verhältnissen. Sie haben kein Verständnis mehr für das Zusammenwirken mit dem bürgerlichen Freisinn und der Nationalismus hat ihnen nicht die kleinste Konzession abgezwungen; nirgends wird der Internationalismus so schroff betont, wie in Reichenberg. Diese Entwicklung zur Intransigenz hat bisher keine von den üblen Folgen gezeitigt, die man ihr so gern nachsagt. In unseren Organisationen herrscht ein reges Leben, sie werden täglich grösser, stärker, schlagfertiger. Das proletarische Reichenberg stagniert nicht.

## Bücherschau

### Oesterreichische Parteiliteratur

Um dem kommenden Parteitag eine vollständige Uebersicht über seine Tätigkeit zu geben, hat der Klub der deutschen Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus über „Die Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes“ in der XIX. Session in einer Broschüre berichtet, die zum Preise von 20 h in der Volks-

buchhandlung erschienen ist. Was von dem Bericht über die XVIII. Session in der Mainummer dieser Zeitschrift gesagt wurde, gilt auch von diesem: er wird allen agitatorisch tätigen Genossen dank seiner Uebersichtlichkeit sehr willkommen sein. Wir würden nur eine kleine Aenderung wünschen: es sollte bei den Beschlüssen über Gesetzesvorlagen auch deren ferneres Schicksal unmittelbar anschliessend be-

sprochen sein. Zumindest sollte auf die Seite verwiesen sein, auf der dies geschieht. Uebrigens wäre eine genaue Zusammenstellung darüber, welche Beschlüsse das Herrenhaus noch nicht erledigt, welche es abgeändert und wie es sie abgeändert hat u. s. w. sehr nützlich. Sie würde die Schwierigkeiten des Volkshauses von dieser Seite deutlich aufzeigen.

Da die gedruckten Berichte der Fraktion erfreulicherweise als eine ständige Einrichtung gedacht sind, so sei uns eine Anregung gestattet: Es wäre gewiss ohne besondere Mühe möglich, sie als Handbücher über die österreichische Politik herauszugeben, also nicht bloss über die Tätigkeit der Fraktion selbst zu berichten, sondern auch das Treiben der deutschen Parteien genauer zu erzählen und an die Spitze einen Ueberblick über die politischen Geschehnisse des betreffenden Zeitraumes zu stellen, gewissermassen einen geschichtlichen Abriss zu geben. Der Wert der Publikation würde dadurch sehr gesteigert werden. Aber auch in ihrer bisherigen Form sind die Berichte natürlich ungemein wertvoll. Zeigen doch ihre nüchternen Aufzählungen deutlicher als irgend etwas, dass in dem von unfruchtbaren Zänkereien erfüllten Hause die Sozialdemokratie grosse Arbeit leistet und die Schuld an dem Niedergang des Hauses das unfähige Bürgertum trifft. Jedem in der Agitation tätigen Genossen wird die Broschüre ein unentbehrlicher Helfer sein.

R. D.

## Polnische sozialistische Literatur

In der polnischen sozialistischen Literatur spielt naturgemäss die Produktion und die Konsumption Russisch-Polens quantitativ eine überwiegende und auch qualitativ eine tonangebende Rolle. Nach den bewegten Jahren 1905, 1906 und teilweise auch 1907, in denen die gewaltige Erschütterung der Volksmassen Russisch-Polens den Hunger nach politischer Lektüre ins Hundertfache trieb und die veränderten Verhältnisse das offene Drucken und Verbreiten von bis dahin verbotenen Schriften ermöglichten — und tatsächlich Broschüren und Bücher in riesenhaften Auflagen gedruckt und nachgedruckt wurden — trat, unter den Schlägen der Konterrevolution, als Folge des Marasmus und der Reaktion im ganzen öffentlichen Leben auch ein Stillstand auf dem Büchermarkte ein. Daher ist unsere literarische Ernte der allerletzten Jahre nicht besonders reichlich. In der nun folgenden Uebersicht berücksichtigen wir nur die Originalarbeiten unter Ausschaltung der in der polnischen sozialistischen Literatur ziemlich zahlreichen Uebersetzungen.

Unter dem Sammeltitle „Der ökonomische Materialismus“, Studien und Skizzen (Krakau-Warschau 1908, XVI und 291 Seiten), wurden die in wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreuten Artikel und Abhandlungen des zu früh verstorbenen Kasimir Krauz herausgegeben. In einer Einleitung gibt der Warschauer Marxist Ludwik Krzywicki eine kritische Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen des Verfassers. Das Buch sollte, nach Krauz' Absichten, „eine knappe, möglichst vollständige, systematische Darstellung der materialistischen oder monoökonomischen Auffassung der Soziologie, eine nicht polemische,

sondern gewissermassen lehrbuchartige Darstellung bieten“. „Aber K. Krauz,“ sagt Krzywicki, „leistete in seiner Arbeit mehr, denn er flocht in seine Darstellung der materialistischen Geschichtsauffassung eigene Anschauungen, welche hie und da entschieden von den bisherigen Voraussetzungen dieser Richtung abweichen. Es lassen sich hier Einflüsse fühlen, die selten bei Vertretern dieser Auffassung zur Geltung kommen. Es lässt sich nämlich das Einwirken der sogenannten psychologischen Soziologie wahrnehmen, natürlich nicht in dem Sinne, als hätte Krauz ihre meistens recht seichten Behauptungen einfach wiederholt, sondern insofern, als er sich gezwungen sah, auf die von ihm aufgeworfenen Probleme näher einzugehen. Ausserdem ist auch der Einfluss der positiven Philosophie ersichtlich...“ „Man hat die Empfindung, dass K. Krauz mit seinem Gefühl an der Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung hängt. Trotzdem kommt es mir vor, als hätte diese Theorie allmählich in seinem Geiste eine eigentümliche Färbung angenommen. In seiner Arbeit gibt es Ausdrücke, gibt es mehr lose als zielbewusst hingeworfene Gedanken, zuweilen sogar nicht Gedanken, sondern Begriffsbestimmungen, in die er seine Ausführungen hüllt, endlich Sympthiesymptome, die bezeugen, dass diese Färbung sich kaum im Entstehungsstadium befand. Selbst das ganze Bild der neuen Renaissance, das Ueberschätzen des Gesetzes der Umsturztretrospektion ist nicht nur ein Versuch, in die Theorie des ‚historischen Monismus‘ eine neue Erscheinungssphäre hineinzuziehen, sondern auch eine allmähliche Verschiebung seines Schwerpunktes in der Richtung einer Würdigung der geschichtlichen Tradition und des historischen Bodens.“

Demselben Gebiete — jenem des historischen Materialismus — gehört das seiner Form und seinem Inhalte nach merkwürdige Buch des Verfassers der oben zitierten Vorrede, des ältesten polnischen Marxisten, der als Nationalökonom, Soziologe, Anthropologe und Publizist und auch als Lehrer zahlreicher Generationen der Berufs- und Arbeiterintelligenz seit mehr als 25 Jahren in Warschau wirkt. Das Buch ist betitelt: Ludwik Krzywicki, „Im Abgrund“ (Warschau 1909, 292 Seiten). Der „Abgrund“, „Die Schweineherde“ (Evang. St. Marcus, V., 11., 12) — dies sind die Synonyme der bürgerlichen Gesellschaft, genauer, ihrer besitzenden Klassen. Aufgabe des Verfassers war es, zu untersuchen, wie das moderne Leben auf die verschiedenen Gebiete der wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit einwirkt. Er tut es mit dem Scharfsinn eines mit dem Instrument der wissenschaftlichen Analyse ausgerüsteten Forschers und dem Gefühl, der Kraft und der Leidenschaft eines Publizisten und Kämpfers. Obwohl durch ihre literarische Eigenart von ihnen ganz verschieden, reihen sich Krzywickis Essays als ebenbürtige Leistungen den analogen Thematis behandelnden Aufsätzen Lafargues an.

Zwei Werkchen sind der Popularisierung der Nationalökonomie im Sinne der Marxschen Lehren gewidmet. Das Buch Dr. J. B. Marchlewskis, „Ueber das Einkommen“ (Warschau 1907, 172 Seiten), enthält eine durchaus klare Darstellung dieses Hauptkapitels der Wirtschaftslehre, illustriert durch ein im allgemeinen

frisches Ziffernmateriel. Der Verfasser vermeidet keine belehrenden und agitatorischen Abstecher in die Nachbargebiete, besonders im letzten Kapitel spürt man den Hauch der revolutionären Periode, während welcher das Büchlein niedergeschrieben wurde. Im Gegensatz zu der mehr monographischen Arbeit Marchlewskis bespricht der „Grundriss der Sozialökonomie“ der Dr. Helene Landau (Krakau, VIII, 182 Seiten) in gedrängter Form alle wichtigeren Fragen des modernen Wirtschaftslebens unter sorgfältiger Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Literatur. Der „Grundriss“ entstand als eine erweiterte Ausgabe der Vorträge, die die Verfasserin in einer Arbeiterschule in Krakau hielt; er dürfte als Lehrbuch für ähnliche Veranstaltungen und zum Selbststudium dauernde Verwendung finden.

Der Frage der Wiederherstellung des polnischen Staates, als Hauptprinzip des sozialistischen Programms und sozialistischer Taktik aufgefasst, widmet Dr. Ladislaus Gumpłowicz eine umfangreiche Abhandlung, überschrieben „Die polnische Frage und der Sozialismus“ (Warschau 1908, 115 Seiten). Den Kern der Beweisführung Dr. Gumpłowicz', die wissenschaftliche Unterlage seiner Auseinandersetzungen bilden folgende Thesen: „Der kapitalistische Staat und insbesondere sein reinster Typus, der manchesterisch-liberale Staat, ist einfach ein sprödes Dach oder ein gemeinschaftlicher Schirm, der Zehntausende voneinander unabhängige Privatwirtschaften vor Wasserflut, Hagel und Stöberwetter schützt. Zwischen diesem Schirm und den von ihm geschützten Wirtschaften besteht kein engerer organischer Zusammenhang“ (Seite 34). „Der kapitalistische Staat führt die Bedeutung der (Staats-)Grenzen aufs Minimum zurück... Der sozialistische Staat wird die Bedeutung der Grenze ins Maximum steigern“ (Seite 36 und 37). „Das Wesen des modernen Sozialismus bildet die Demokratie“, ergo: „Alles, was der Demokratie widerspricht, widerspricht dem Sozialismus, die Demokratie kann mit der Fremdherrschaft nicht mitbestehen — der nationale Staat ist also eine notwendige Voraussetzung der Demokratie“ (Seite 21 bis 23). In der Vorrede sagt der Verfasser: „Indem ich diese Abhandlung der Öffentlichkeit übergebe, weiss ich, dass sie der Mehrzahl der Leser als unzeitgemäss erscheinen wird. Ich hoffe jedoch, dass ihre Zeit kommen wird. Ich glaube sogar, dass ich diese Zeit erleben werde.“

Die auch ausserhalb Polens nicht unaktuelle Judenfrage ist der Gegenstand zweier unlängst erschienener Arbeiten. Die eine — Kmicic, „Die antisemitischen Vorurteile im Lichte der Ziffern und Tatsachen“ (Warschau 1909, 72 Seiten) enthält eine auf neuesten, Russland betreffenden statistischen Daten fussende Prüfung der Argumente des Antisemitismus militans; die Broschüre hat, dank ihrer populären Darstellungsweise, Eigenschaften einer guten Agitationsschrift. Eine andere Seite des Problems zu beleuchten versucht das auch schon ins Russische übersetzte Büchlein M. H. Horwitz', „Zur Judenfrage“ (Krakau 1907, VIII, 100 Seiten), das mehr den Charakter einer wissenschaftlichen Erörterung besitzt. Sein erster Teil prüft die Ideologien der drei Hauptströmungen, die die jüdische Bevölkerung bewegen — die assimilatorisch-liberale, die nationalistische und zionistische, die sozial-

demokratische — nach ihrem Klasseninhalt. Im zweiten Teil kommt, auf Grund einer ausführlicheren allgemeinen Erwägung des Wesens und Werdens der modernen Nationalitäten, die vor einiger Zeit aufgetauchte Frage zur Besprechung, ob die Juden eine Nation bilden.

Das letzte Jahr brachte uns zwei originelle Arbeiten zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Russland. Ein mittelgrosser Band des bekannten „Proletariat“-Mitgliedes aus dem Anfang der Achtzigerjahre, eines der Pioniere der Arbeiterbewegung Russisch-Polens, des auf viele Jahre nach Sibirien verbannten Felix Kons „Geschichte der revolutionären Bewegung in Russland“ (Krakau 1908, VIII, 218 Seiten), bietet ein erschöpfendes Kompendium der nacheinander folgenden Phasen der freiheitlichen Bewegungen von 1861 bis zu den letzten Zeiten (Ende 1907). Besonders nützlich dürfte der Teil des Buches sein, der die allerneuesten Zeiten bespricht, die in keiner ähnlichen Arbeit Berücksichtigung fanden, abgesehen von einigen russischen Versuchen mehr polemischen Charakters. Der äusserste Objektivismus des Verfassers ist ein Vorteil des Werkchens, obwohl er ihm neben dem kleinen Umfang des Buches ein tieferes Eindringen in den inneren Zusammenhang der geschilderten Vorgänge nicht unwesentlich erschwert. — Auf ein weit grösseres Mass ist das mehrbändige Werk des sozialistischen Franktireurs Ludwik Kulczycki zugeschnitten, dessen erster Band, „Die russische Revolution“ (Lemberg 1909, 486 Seiten), vorliegt. Dieser Band umfasst die Periode, die sich von den ersten Symptomen eines gesellschaftlichen Kritizismus unter dem Einfluss der französischen Revolution und den ersten revolutionären Verschwörungen unter Alexander I. bis zum Anfang der Achtzigerjahre des XIX. Jahrhunderts erstreckt. Kulczyckis Werk erscheint gleichzeitig in russischer Sprache.

Eine einzigartige Monographie sind Die Kriegsgesichte in Russisch-Polen, Ausgabe der „Myśl Socjalistyczna“ (Krakau 1909, 144 Seiten), erschienen vor einigen Monaten im Verlag der poln.-soz. Partei. Gestützt auf ein Quellenmaterial, auf eine exakte Statistik und zahlreiche Zeugnisse glaubwürdigster Häftlinge, die während der letzten Jahre den Galgen streifend die zarischen Gefängnisse passierten — dieses Buch ist ein grosser Anklageakt des Regiments Stolypin des Henkers. Obwohl es sich auf ein besonders privilegiertes Land bezieht — von 4 Todesurteilen im gesamten russischen Reiche entfällt 1 auf Polen, von 3 Hinrichtungen wurde 1 in diesem Lande vollstreckt, dessen Bevölkerung keine 10 Prozent der Gesamtbevölkerung des Reiches ausmacht — spiegelt sich in ihm das ganze System der gegenwärtigen Regierung Russlands, denn die Zahl der in der letzten drei Jahren gefällten Todesurteile übersteigt jene der vorangehenden 70 Jahre. Wir können nicht umhin einige Ziffern anzuführen, die den zweiten — „statistischen“ — Teil des Buches resumieren. Während der ersten neuneneinhalb Monate 1908 hatte das Kriegsgericht in Warschau über 686 Personen zu urteilen. Resultat: 258 Todesurteile (davon 101 vollstreckte Hinrichtungen), 155 Zwangsarbeit etc.; in Lodz auf 171 Angeklagte 90 Todesurteile (67 Hinrichtungen), 90 Zwangs-

arbeitsurteile; in Radom auf 56 2 Todesurteile, 18 Zwangsarbeit; insgesamt auf 913 Angeklagte 168 Gehenkte, 384 zu einer Gesamtzahl von zirka 5200 Jahren Zwangsarbeit Verurteilte, andere Strafen nicht mitgerechnet. Mitte Oktober 1908 wurde in Warschau der Kriegszustand abgeschafft und durch den Zustand des „Ausserordentlichen Schutzes“ ersetzt, was die offiziellen Telegramme als eine ungeheure Milderung ausposaunten; während der darauffolgenden zweieinhalb Monate sah die Bilanz der Kriegsgerichte folgendermassen aus: Warschau 121 Angeklagte (darunter mehr als die Hälfte für „Verbrechen“, die in 1905, 1906 und 1907 verübt wurden!), 39 Todesurteile (12 Hinrichtungen) + 762 Jahren Zwangsarbeit, Lodz 34 Angeklagte, 26 Todesurteile (25 Hinrichtungen) + 20 Jahre Zwangsarbeit; diese Ziffern müssen zu den obigen addiert werden. Das erste Kapitel des Buches, betitelt „Die Untersuchung“, gibt das Bild der raffiniertesten Foltern, die die menschliche Phantasie ersinnen kann: alles dies erzählt und beschrieben mit der grössten Genauigkeit und Präzision unter Angabe von Zeit und Personen. Das zweite: „Das Gericht“, liefert eine Charakteristik des Verfahrens des Tribunals selbst: Zeugen der Anklage — Lockspitzel, Zuhälter, notorische Banditen; Zeugen der Verteidigung verhaftet beim Verlassen des Gerichtssaales, Verteidiger verhaftet und ausgewiesen, im voraus bestimmte Rechtssprüche, Verurteilung und Hinrichtung von offenbar Unschuldigen, endlich ein Todesurteil für eine Tat, die gar nicht stattgefunden hat — dies ein Bündel von Tatsachen, die diese Gerichte charakterisieren. Nach den „statistischen“ Kapiteln folgt ein letztes, das die Hinrichtung beschreibt. Der abgehardteste Leser wird diese ruhige, sachliche Beschreibung nicht ohne nachhaltige Erschütterung lesen können.

Eine originelle und wertvolle Errungenschaft der letzten Jahre liegt in der Arbeiter-Wochenschrift „Das Wissen“ vor, die seit Ende 1906 regelmässig in Wilna erscheint. Der Inhalt jedes Heftes dieser Zeitschrift (zwei Druckbogen wöchentlich, Preis monatlich 30 Kopeken = 75 h) — deren Auflage im Zusammenhang mit der politischen und der . . . polizeilichen Konjunktur gegenwärtig zirka 2000 Exemplare beträgt — ist ein recht mannigfaltiger. Im Leitartikel werden politische Tagesfragen besprochen, entweder aus dem Kreise der Ereignisse in und um die Duma oder aus den inneren Verhältnissen Polens oder endlich aus dem Gebiete des internationalen Lebens. Es folgen gewöhnlich zwei Artikel eher wissenschaftlich-sozialen als publizistischen Charakters, obwohl auch möglichst aktuell. Diese Artikel samt der achtseitigen „Rundschau“ bieten den Lesern ein ziemlich erschöpfendes Bild der Arbeiterbewegung in Polen, Russland und auswärts und der mit dieser Bewegung verbundenen Probleme. Das Heft beschliesst ein Feuilleton belletristischen oder populärwissenschaftlichen Inhalts. Von den im letzten Halbjahr (Jänner—Juni 1909) abgedruckten Aufsätzen sollen erwähnt werden: Die Budget-

debatte in der Duma; Die Affäre Azew; Politische und soziale Reaktion; Russlands Staatsschulden; Das Jahr der grossen Streiks (1905); Die Arbeitslosigkeit; Galizien und die Probleme des Fortschrittes und der Demokratie; Die polnischen gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche; Die Allgemeine Arbeitskonföderation; Die Arbeiterversicherung in Oesterreich etc. In Littauens Hauptstadt Wilna gedruckt, für die Arbeiterschaft Kongresspolens hauptsächlich bestimmt, besitzt „Das Wissen“ ständige Mitarbeiter auch in Krakau und Kattowitz, die über die bedeutenden Ereignisse des öffentlichen Lebens Oesterreichisch- und Preussisch-Polens berichten.

Das Programm der „Revolutionären Fraktion“ erläutern zwei im Jahre 1907 erschienene Broschüren: A. Wronski bespricht hauptsächlich den allgemeinen Teil, P. Górkowski das Agrarprogramm. — Dr. Michel Wyrostek aus Lemberg widmet ein Buch (Krakau 1908) der Schilderung der politischen Struktur der Schweiz. — Im galizischen Parteiverlag erschienen im Jahre 1908 zwei Broschüren von E. Haecker (eine Marx-Biographie und eine über 1848 in Galizien), eine von A. Moraczewski („Wie die Stancyken in Galizien wirtschaften“), eine volkstümliche Geschichte der Inquisition und eine Liedersammlung. — Der Verlag der „Gazeta Robotnicza“ in Kattowitz gab neben einigen Uebersetzungen eine gute „Achtstundentag“-Broschüre und ein den preussischen Rechts- und Polizeiverhältnissen Rechnung tragendes Liederbuch heraus. Der Redakteur der „Gazeta Robotnicza“ Emil Caspari veröffentlichte jüngst zwei wissenschaftliche Abhandlungen: „Die Bergindustrie Oberschlesiens während der letzten zehn Jahre“ (Warschau 1908) und „Der polnische Grosse Grundbesitz in der Provinz Posen“ (ebenda 1909).

H. Wal.

## Hygiene

A. P. Winkelmann tritt in seinem Werkchen „Atmen“, Aber wie — und warum?! Ein Weckruf für jedermann (Priberu. Lammer, Leipzig-Berlin, 54 Seiten, 9 Abbildungen, Mk. 1.20) für eine Atemgymnastik ein. Man wird ihm wohl beistimmen müssen, wenn er ausführt, dass wir Städter alle zu oberflächlich atmen. Auch wird man zugeben müssen, dass eine rationell betriebene Atemgymnastik von keinem geringen Vorteil für den Organismus ist. Der Verfasser der Broschüre sollte sich von gar zu groben Uebertreibungen fernhalten; wenn er vorschlägt, dass man schon bei Säuglingen mit Atmungsübungen beginnen soll, und dass Arbeiter eines Betriebes gemeinschaftliche Atmungsübungen veranstalten sollen, so bekommt dadurch seine gewiss gutgemeinte Broschüre einen Beigeschmack unfreiwilliger Komik. Dies ist gerade wegen des berechtigten Kernes, der in den Ausführungen des Verfassers steckt, bedauerlich.

y.